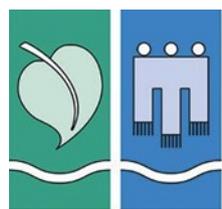


Haushaltsplan 2023

Vorbericht

Stand: 16.03.2023



Landkreis
Lindau BODENSEE

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines – Landkreis Lindau (Bodensee)	S. 4-5
2. Finanzen	
2.1 Eckdaten/Zusammenfassung/Grafiken	S. 6-22
2.2 Allgemeine Finanzwirtschaft	S. 23-43
3. Investitionsprogramm 2023/Finanzplanung 2024-2026	
3.1 Hochbau	S. 44-54
3.2 Tiefbau	S. 55
3.3 Ausstattung	S. 56
3.4 Investitionszuschüsse	S. 57
3.5 Allg. Daten (Epl. 9)-	S. 58-61
4. Personal	S. 62-77
5. Bildungslandschaft	
5.1 Allgemeines	S. 78-82
5.2 Digitalisierung	S. 83-87
5.3 IT- und Medienkompetenzzentrum	S. 88-89
5.4 Schülerwohnheim	S. 90-93
5.5 Gastschulbeiträge und Kostenersätze für auswärtige Berufsschüler	S. 94-95
5.5 Schülerbeförderung	S. 96-97
6. Soziales, Jugendhilfe und Migration	
6.1 Sozialhilfe	S. 98-106
6.2 Jugendhilfe	S. 107-135
6.3 Migration/Aufnahme von Asylsuchenden	S. 136-139
6.4 Integration und Bildung	S. 140

7. Verschiedene Dienstleistungsbereiche

7.1	Haus der Heimatgeschichte	S. 141
7.2	Gesundheitsregion PLUS / Hebammenförderung	S. 142-144
7.3	Naturschutz	S. 145
7.4	Versuchsstation für Obstbau Schlachters	S. 146-147
7.5	Informationstechnik und Digitalisierung 2022	S. 148-153

8. Kreisentwicklung

8.1	Öffentlicher Personennahverkehr	S. 154-155
8.2	Klimaschutz und Mobilität	S. 156-157
8.3	Tourismus, Wirtschaftsförderung, Digitalisierung	S. 158-161

9. Ludwig-Kick-Altenwohnheim Stiftung

9.	Haushaltsplan und Satzung 2023	S. 162-169
-----------	--------------------------------	-------------------

10. Anlagen (sind verlinkt)

10.1	Finanzplan 2023
10.2	Haushaltssatzung 2023
10.3	Schreiben der Regierung von Schwaben zum Haushalt 2022
10.4	Beteiligungsbericht 2021
10.5	Hochbau 2023

Landkreis Lindau (Bodensee)

Einwohnerzahl des Landkreises:

Fortgeschriebener Bevölkerungsstand am
(ab 2012 auf Basis „Zensus 2011“ fortgeschrieben)

31.12.2007 80.139 Einwohner	31.12.2012 78.641 Einwohner	31.12.2017 81.148 Einwohner
31.12.2008 80.139 Einwohner	31.12.2013 78.939 Einwohner	31.12.2018 81.669 Einwohner
31.12.2009 79.858 Einwohner	31.12.2014 79.387 Einwohner	31.12.2019 81.981 Einwohner
31.12.2010 79.769 Einwohner	31.12.2015 80.429 Einwohner	31.12.2020 82.085 Einwohner
31.12.2011 79.895 Einwohner	31.12.2016 80.961 Einwohner	31.12.2021 82.330 Einwohner

Zahl der Gemeinden: 19

davon 2 kreisangehörige Städte, 3 Marktgemeinden, 5 Gemeinden
3 Verwaltungsgemeinschaften mit 9 Gemeinden

Fläche des Landkreises: 323,39 km²

Länge der Kreisstraßen*: 66,825 km

*Quelle: Längenstatistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs in Bayern zum Stand 01.01.2012, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern

Sonstige Straßenverhältnisse innerhalb des Landkreises:

a) Bundesautobahnen	b) Bundesstraßen	c) Staatsstraßen
7,717 km	74,833 km	96,519 km

Einrichtungen: in der Reihenfolge des Haushalts

2 Staatliche Realschulen

eine in Lindenberg/eine in Lindau

3 Staatliche Gymnasien

eines in Lindenberg/zwei in Lindau

1 Staatliche Berufsschule Lindau

1 Staatliche Berufliche Oberschule

(Berufsoberschule und Fachoberschule Lindau)

1 Schule zur individuellen Lernförderung

Lindenberg Antonio-Huber-Schule

1 Schule zur individuellen Lebensbewältigung

Lindenberg Sankt-Martin-Schule

1 Schülerwohnheim

an der Berufsschule Lindau

Andere größere öffentliche Einrichtungen:

Asklepios Klinik Lindau GmbH

(110 Akutbetten), seit 11/2008 Übernahme durch Asklepios.

Anlagevermögen (Grundstück, Gebäude) im Eigentum des Landkreises

Rotkreuzklinik Lindenberg gGmbH

Schwesternschaft des BRK

Landkreis ab 2005 aus Defizithaftung

IT- und Medienkompetenzzentrum Lindenberg

Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landschaftspflege

Versuchsstation

für Obstbau Schlachters (verpachtet)

Anwesen Sauters

(ehem. Jugendzeltlagerplatz, ab 11/2015 Notfall-Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge)

Dokumentationszentrum für Heimatgeschichte und Heimatpflege in Weiler-Simmerberg

Atemschutzübungsstrecke Lindenberg

Beteiligung an Zweckverbänden:

ZV für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Allgäu

ZV für Abfallwirtschaft Kempten

ZV Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried

ZV Fernwasserversorgung Oberes Allgäu

ZV Sing- und Musikschule Westallgäu

Regionaler Planungsverband Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu e.V.

Stiftungen:

Ludwig-Kick- Altenwohnheim-Stiftung

fiduziarische Stiftung
(Teil des Kreishaushaltes)

Kindergartenstiftung*

Stipendienstiftung*

für begabte Studierende

Stipendienstiftung*

für begabte Landwirtschaftsschüler

Beteiligungen an Unternehmen...

in einer Rechtsform des Privatrechts nach Art. 82 Abs. 3 LKrO (mindestens 5 %-Anteil):

Gemeinnützige-Kreis- Wohnungsbau-Gesellschaft mbH (GKWG)

Kapitalanteil: 74,87 %

Deutsche Bodensee Tourismus GmbH

Kapitalanteil: 21,00 %

Internationale Bodensee Tourismus GmbH

Kapitalanteil: 6,61 %

Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund (bodo)

Kapitalanteil: 7,18 %

* rechtlich selbständige Stiftungen

2.1 Eckdaten / Zusammenfassung

Haushaltsplan 2023	Vor den Beratungen	Nach den Beratungen
Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	96.279.659 €	94.651.159 €
Ausgaben	96.279.659 €	94.651.159 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	5.199.285 €	3.864.385 €
Vermögenshaushalt		
Einnahmen	16.353.200 €	17.291.200 €
Ausgaben	16.353.200 €	17.291.200 €
Kreditaufnahme (netto):	2.844.115 €	4.969.015 €
Gesamthaushalt		
Einnahmen	112.632.859 €	111.942.359 €
Ausgaben	112.632.859 €	111.942.359 €
Differenz	0 €	0 €

Ludwig-Kick-Altenwohnheim-Stiftung Lindau (Bodensee)

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen und Ausgaben	51.000 €
Vermögenshaushalt:	Einnahmen und Ausgaben	32.950 €

Dieses Ergebnis beruht auf:

- einer endgültigen Umlagekraft von 112.034.443 € (+ 4.385.646 € gegenüber 2022 mit 107.648.797 € = + 4,10 v.H.)
- einem Kreisumlagehebesatz von **41,50 v.H.** (2014: 44,00 v.H., 2015: 44,00 v.H., 2016: 43,50 v. H., 2017: 43,50 v.H., 2018: 43,00 v.H., 2019: 42,00 v.H., 2020: 42,00 v.H., 2021: 40,50 v.H., 2022: 40,50 v.H.)
1 %-Punkt Kreisumlagehebesatz entspricht einem Betrag von 1.120.344 €
Kreisumlage gesamt = 46.494.300 € (+ 2.896.600 € gegenüber 2022)
- ca. 49,12 v.H. der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.
- einem Bezirksumlagehebesatz von **22,70 v.H.** (2014 bis 2016: 22,90 v.H., 2017 bis 2020: 22,40 v.H., 2021: 22,90 v.H., 2022: 22,90 v.H.)
1 %-Punkt Bezirksumlagehebesatz entspricht einem Betrag von 1.120.344 €.

Bezirksumlage gesamt = 25.432.000 € (+ 780.400 € gegenüber 2022)
Die Bezirksumlage liegt trotz einer weiteren Steigerung der Umlagekraft um 4,10 v.H. (Vorjahr: 6,40 v.H.) in Schwaben mit einem Hebesatz von 22,70 v.H. weiterhin über dem Landesdurchschnitt von 21,31 v.H. (2022) – niedrigste Bezirksumlage: Oberfranken mit 17,50 % (2022).
- einer Zuführung des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt in Höhe von 3.864.385 € (2022: 3.204.125 €)
Die Mindestzuführung beträgt ca. 1.320.000 € (= ordentliche Tilgungen).

- **einer Kreditaufnahme in Höhe von** **4.969.015 €**
- **einer ordentlichen Schuldentilgung in Höhe von** **ca. 1.320.000 €**
- **einer außerordentlichen Schuldentilgung in Höhe von** **0 €**

Damit neuer vorauss. **Schuldenstand** zum **31.12.2023** **ca. 9.916.000 €**

Schuldenstand je Einwohner: ca. 120 € (2022: 76 €, 2020: 114 €, 2019: 136 €)

Landesdurchschnitt: 168 € (zum 31.12.2021, letzter verfügbarer Stand)

Durchschnitt

Regierungsbezirk Schwaben: 130 € (zum 31.12.2018, letzter verfügbarer Stand)

Schuldenentwicklung zum jeweiligen 31.12. – Finanzplanung (jeweils zum Jahresende)

2015: rd. 17.320.000 €	2021: ca. 7.867.000 €
2016: rd. 16.150.000 €	2022: ca. 6.252.000 €
2017: rd. 14.337.000 €	2023: ca. 9.901.000 €
2018: rd. 12.690.000 €	2024: ca. 14.872.000 €
2019: rd. 11.050.000 €	2025: ca. 14.353.000 €
2020: rd. 9.327.000 €	2026: ca. 19.378.000 €

- **Verpflichtungsermächtigungen neu: 2.550.000 €**

• **Rücklagenentwicklung**

01.01.2022	ca. 7.512.000 €
- voraussichtliche Entnahme aus 2022	ca. 3.370.000 €
Damit vorläufiger Rücklagenstand 31.12.2022	ca. 4.142.000 €
- geplante Rücklagenentnahme 2023	ca. 3.000.000 €
Voraussichtlicher Rücklagenstand zum 31.12.2023	ca. 1.142.000 €

(Zuzügl. 450.000 €

Ansparsumme für neuen Bausparvertrag)

- **einem Investitionsvolumen** (eigene Investitionen von 15.521.200 € und Bauunterhalt von ca. 600.000 €) von ca. 16.121.200 € oder 14,40 v.H. der Ausgaben des Gesamthaushaltes von 111.942.359 € (Vorjahr: 10.145.000 € bzw. 11,07 v.H. der Ausgaben des Gesamthaushaltes).

HAUSHALT 2023 im Vergleich

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Steigerung in %	Vermögens- haushalt	Steigerung in %	
2010	55.909.342 €	+ 2,56	16.636.386 €	+ 36,39	*
2011	56.109.101 €	+ 0,36	8.789.149 €	- 52,83	
2012	56.567.325 €	+ 0,81	8.067.805 €	- 8,20	
2013	58.809.809 €	+ 3,96	11.631.460 €	+ 44,17	**
2014	62.196.158 €	+ 5,76	11.533.209 €	- 0,84	***
2015	68.493.105 €	+ 10,12	7.859.300 €	- 31,86	
2016	73.446.967 €	+ 7,23	7.634.249 €	- 2,86	
2017	74.784.880 €	+ 1,82	8.478.271 €	+ 11,05	
2018	78.270.851 €	+ 4,66	8.895.457 €	+ 4,92	
2019	80.849.308 €	+ 3,29	8.829.121 €	- 0,75	
2020	82.337.780 €	+ 1,84	8.248.645 €	- 6,57	
2021	84.986.538 €	+ 3,21	7.364.315 €	- 10,72	
2022 A	85.832.275 €	+ 0,99	11.775.900 €	+ 59,57	
2023 A	94.651.659 €	+ 10,28	17.291.200 €	+ 46,84	

* einschl. 7 Mio. € Umschuldung

** aber incl. 3,0 Mio. € Umschuldung

*** incl. ao. Tilgung von 4,3 Mio. €

Jahr	Gesamthaushalt	Steigerung in %	
2010	72.545.729 €	+	8,75*
2011	64.898.250 €	-	10,54
2012	64.635.130 €	-	0,40
2013	70.441.269 €	+	8,98
2014	73.729.368 €	+	4,67
2015	76.016.268 €	+	3,10
2016	81.081.217 €	+	6,66
2017	83.263.152 €	+	2,69
2018	87.166.308 €	+	4,69
2019	89.738.429 €	+	2,95
2020	90.586.425 €	+	0,95
2021	92.350.853 €	+	1,95
2022 A	97.608.175 €	+	5,69
2023 A	111.942.359 €	+	14,69

* einschl. 7,0 Mio. € Umschuldung

Volumen des Verwaltungshaushaltes 2023 gegenüber 2022:

Das Volumen weist einen Anstieg von 8.818.884 € gegenüber dem endgültigen Ansatz des Jahres 2022 aus.

Die wesentlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes entwickeln sich wie folgt:

Bezirksumlage	+	780.400 € auf	25.432.000 €
bei Hebesatz von 22,90 %			
Personalkosten	netto +	732.220 € auf	14.424.200 €
Hinweis: Aus- u. Fortbildung 183.000 €			
Jugendhilfe – Leistungen	netto +	612.536 € auf	7.357.796 €
(siehe auch Darstellung Jugendhilfe)			
Grundsicherung Erwerbstätige – Hartz IV	netto +	257.000 € auf	2.746.000 €
(ab 2021 Wegfall des Belastungsausgleichs in Höhe von ca. 1.300.000 €!)			
Sozialhilfe örtlicher Träger (Landkreis)	netto +	331.000 € auf	791.000 €
Grundsicherung im Alter	netto +	390.000 € auf	390.000 €
Bauunterhalt	netto -	62.500 € auf	600.000 € *
(Substanzerhaltung/Energiesparmaßnahmen)			
*(ab 2015 eigener Deckungsring, Nr. 70 „Wartungskosten für Gebäude“- früher im DR 02 „Bauunterhalt inkludiert! Ansatz 2023: 316.900 €)			
Kreisstraßen (Unterhalt etc.)	netto +	15.000 € auf	311.900 €
Krankenhausumlage	netto -	30.600 € auf	1.745.400 €
Gastschulbeiträge (Änd. d. ZBR)	netto +	63.650 € auf	66.000 €
Schülerbeförderung	netto -	145.000 € auf	561.000 €
Tourismus, Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	netto -	414.900 € auf	329.300 €
ÖPNV	netto +	366.000 € auf	1.489.000 €
Sachaufwand Schulen (ohne Schülerheim, Schülerbeförderung, Medienzentrum, Gastschulbeiträge, dafür ab 2015 inkl. Budget „Schulbücher“ und ab 2016 inkl. Budget „Elektrogeräteprüfung“ mit ca. 60.000 €)	netto +	42.300 € auf	878.100,00 €

Sach- und Betriebskosten	-	45.220 € auf	3.488.790 €
(verschiedene Deckungsringe – ohne Bauunterhalt, Mitgliedsbeiträge und Aus- und Fortbildungskosten, ab 2020 Leasing IuK- Hardware)			

Schuldzinsen	+	33.000 € auf	169.000 €
(Rückgang der Verschuldung bis 2022; gegenüber 2008 geringere Zinsaufwendungen in Höhe von ca. 1.360.000 €; 2023 Neuaufnahme von Darlehen)			

(Zuführung zum Vermögenshaushalt)	+	(660.260 € auf	3.864.385 €)
Kredittilgungen: planm.: 1.320.000 €			

Mehrausgaben (ohne Zuführung) netto	+		2.987.386 €
--	----------	--	--------------------

Die **wesentlichen Einnahmen** des **Verwaltungshaushaltes** entwickeln sich wie folgt:

			1
Schlüsselzuweisungen	+	1.125.400 € auf	14.952.000 €
Kostenaufkommen	+	200.000 € auf	2.300.000 €
Grunderwerbsteuer	-	100.000 € auf	1.800.000 €
Pauschale Finanzaufweisung	+	4.500 € auf	1.516.500 €
Verwarnungsgelder und Geldbußen	-	50.000 € auf	50.000 €
Kreisumlage bei Hebesatz 41,50 %	+	2.896.600 € auf	46.494.300 €

Mehreinnahmen	netto	+	4.056.500 €
Saldo (ohne Zuführung)	netto	-	2.987.386 €
= Mehreinnahmen			1.069.114 €

Volumen des Vermögenshaushaltes 2023 gegenüber 2022:

Das Volumen weist eine Steigerung um 5.515.300 € auf 17.291.200 € gegenüber dem endgültigen Ansatz des Jahres 2022 auf.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes ist bestimmt durch:

	Ausgaben	Einnahmen
• Hochbaumaßnahmen (insbes. Schulen)	9.750.000 €	1.907.000 €
• Tiefbau – Straßen (ohne Grunderwerb)	2.730.000 €	1.620.000 €
• Erwerb von Grundstücken (Kreisstraßen, Naturschutz)	265.000 €	0 €
• Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Schulen, Brand- und Katastrophenschutz, Verwaltung)	2.266.200 €	948.000 €
• Investitionszuweisungen (ambulante Pflegedienste 165.000 €, Rettungs-ZV 150.000 €, Förderung Buswartehäuschen, 100.000€, Bürgermobilität Obberreute/ Stiefenhofen 20.000 €)	510.000 €	0 €
• Darlehensrückflüsse	0 €	32.800 €
• Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0 €	3.864.385 €
• Rücklagen (Entnahme)	0 €	3.000.000 €
• Sonstige Investitionszuweisungen Hier: Pauschale vom Staat	0 €	1.000.000 €
Kredittilgungen	1.320.000 €	0 €
Kreditaufnahmen (Umschuldung)	0 €	0 €

Investitionen: (Vermögenshaushalt) ca. 15,521 Mio. € = ca. 89,76 % des Vermögenshaushaltes

Investitionen gesamt: (inkl. Bauunterhalt 642.500 €) ca. 16,121 Mio. € = ca. 14,40 % des Gesamthaushaltes

Zuführung zum Vermögenshaushalt (HH-Stelle 0.9161.8600):

Jahr	Betrag €	Veränderung €	Bemerkungen	v.H. des Verw.Hh.
2011	5.347.538	- 737.682		9,53
2012	4.766.310	- 581.228		8,42
2013	4.501.120	- 265.190		7,65
2014	3.915.286	- 585.834		6,30
2015	3.386.094	- 529.192		4,94
2016	3.137.572	- 248.522		4,27
2017	5.308.079	2.170.507		7,10
2018	7.004.284	1.696.205		8,98
2019	7.246.496	242.212		8,96
2020	7.596.150	349.654		9,00
2021	3.921.058	- 3.675.092		4,61
2022	3.204.125	- 716.933	Ansatz	3,73
2023	3.864.385	660.260	Finanzplanung II	4,08
2024	5.100.785		Finanzplanung	
2025	4.072.085		Finanzplanung	
2026	3.830.985		Finanzplanung	

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt sollte aus betriebswirtschaftlichen Gründen so hoch sein, dass folgende Ausgaben daraus finanziert werden können:

1. **planmäßige Kredittilgungen**
2. **laufende Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen**
3. **Abschreibungen auf Anlagegüter (Wiederbeschaffung)**
4. **Investitionszuschüsse an Dritte**
5. **Ansammlung von Kapital für die nicht zuschussfinanzierten Investitionen im Hoch- und Tiefbau.**

Ab dem Jahr 2008 sollten außerordentliche Tilgungen erwirtschaftet werden (Rückzahlung der Vorfinanzierung Schulbaumaßnahmen) – siehe auch rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushaltsplanes 2007 mit Finanzplanung –, was auch gelungen ist. Im Jahr 2011 war noch eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 850.000 € möglich (Auflösung Rückstellung Rechtsstreit Berufsschulzentrum); 2012 konnte eine außerordentliche Tilgung aus dem Verkaufserlös des Anwesens „Burgknobelweg 14, Schlachters“ in Höhe von 100.000 € getätigt werden. In 2014 konnte eine außerordentliche Tilgung von 4,30 Mio. € aus dem Verkaufserlös des Schülerheimes erfolgen. 2022 erfolgte eine außerplanmäßige Tilgung von 292.500 €.

Die geplante Zuführung 2023 liegt etwas über der Mindestzuführung (planmäßige Tilgung rd. 1.320.000 €). Dadurch kann ein Teil der notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln bewerkstelligt werden. Um die Maßnahmen des Vermögenshaushaltes realisieren zu können, bedarf es jedoch einer weiteren Rücklagenentnahme von rd. 3.000.000 €, sowie einer Darlehensaufnahme von 4.969.000 € (Nettoneuverschuldung: 3.649.000 €)

Die wesentlichsten Bereiche des Haushalts 2023:**Personalkosten**

-Ausgaben: ca. **16,113 Mio. €**
ca. **17,02 %** der Ausgaben des VerwaltungsHH
Vorjahr: 17,54 %

-Einnahmen: ca. **1,689 Mio. €**
ca. **1,78 %** der Einnahmen des VerwaltungsHH
Vorjahr: 1,59 %

Soziale Sicherung**(Ifd. Ausgaben)**

-Ausgaben: ca. **56,648 Mio. €**
ca. **59,85 %** der Ausgaben des VerwaltungsHH
inkl. Anteilige Bezirksumlage (ca. 94,44% von 25.432.000 €)
Vorjahr: 58,09 %

-Einnahmen: ca. **16,014 Mio. €**
ca. **16,92%** der Einnahmen des VerwaltungsHH
Vorjahr: 13,76 %

Investitionszuschüsse

ca. **0,510 Mio. €**
ca. **2,95 %** der Ausgaben des VermögensHH
Vorjahr: 1,69 %

Schulischer Bereich**(Ifd. Ausgaben)**

-Ausgaben: ca. **12,313 Mio. €**
ca. **13,00 %** der Ausgaben des VerwaltungsHH
Vorjahr: 14,58 %

-Einnahmen: ca. **6,405 Mio. €**
ca. **6,77 %** der Einnahmen des VerwaltungsHH
Vorjahr: 7,34 %

**Schulische Investitionen
(Hochbau, Anschaffungen)**

-Ausgaben: ca. **10,552 Mio. €**
ca. **61,02 %** der Ausgaben des VermögensHH
Vorjahr: 53,00 %

-Einnahmen: ca. **2,685 Mio. €**
ca. **15,53 %** der Einnahmen des VermögensHH
Vorjahr: 17,04 %

Investitionen Kreisstraßen

-Ausgaben ca. **2,965 Mio. €**
ca. **17,15 %** der Ausgaben des VermögensHH
Vorjahr: 20,42 %

-Einnahmen: ca. **1,653 Mio. €**
ca. **9,56 %** der Einnahmen des VermögensHH
Vorjahr: 13,86 %

Zinsen

ca. **0,169 Mio. €**
ca. **0,18 %** der Ausgaben des VerwaltungsHH
Vorjahr: 0,18 %

Tilgungen (netto)

ca. **1,320 Mio. €**
ca. **7,63 %** der Ausgaben des VermögensHH
Vorjahr: 13,85 %

**Gesamte Zinsen und
Tilgungen**

ca. **1,489 Mio. €**
ca. **1,330 %** der Ausgaben des GesamtHH
Vorjahr: 1,58 %

Verwaltungshaushalt:	94.651.159 €
Vermögenshaushalt:	17.291.200 €
Gesamthaushalt:	111.942.359 €

SCHULDEN – LANDKREIS

Im Wesentlichen sog. unrentierliche Schulden, d.h. Schulden, die nicht durch Einnahmen (z.B. Gebühren) erwirtschaftet werden.

Schuldenstand

Jahr	Schuldenstand: 1.1. €	Aufnahmen €	Tilgungen €	Nettokreditaufnahme €	Schuldenstand: 31.12. €
2008	39.682.328,23	0,00	3.400.818,50	0,00	36.281.509,73
2009	36.281.509,73	1.025.000,00	o. 1.187.992,03 ao. 4.605.571,16	- 4.768.563,19	31.512.946,54
2010	31.512.946,54	7.200.000,00	o. 1.233.010,21 ao. 7.300.000,00	- 1.333.010,21	30.179.936,33
2011	30.179.936,33	0,00	o. 1.284.003,35 ao. 850.000,00	- 2.134.003,35	28.045.932,98
2012	28.045.932,98	600.000,00	o. 1.867.744,31 ao. 262.923,85	- 1.530.668,16	26.515.264,82
2013	26.515.264,82	2.100.000,00	o. 2.322.880,96 ao. 2.721.454,21 o. 1.475.803,21	- 1.457.880,96	25.057.383,86
2014	25.057.383,86	0,00	ao. 4.292.475,01 ausgebucht: 284.944,70	- 6.053.222,92	19.004.160,94
2015	19.004.160,94	1.713.000,00	o. 3.128.614,59	- 1.681.365,03	17.322.782,35
2016	17.322.782,35	2.250.000,00	o. 1.500.598,67 ao. 1.921.751,41	-1.172.350,08	16.150.432,27
2017	16.150.432,26	1.600.000	o. 1.623.004,54 ao. 1.789.779,53	- 1.812.784,07	14.337.648,19
2018	14.337.648,19	1.011.000	o. 1.646.897,54 ao. 1.011.000,00	- 1.646.898	12.690.750,66
2019	12.690.750,65	0	o. 1.640.732,15	- 1.640.732,15	11.050.018,50
2020	11.050.018,50	0	o. 1.489.300,25 a.o. 233.753,41	- 1.723.053,66	9.326.964,84
2021	9.326.964,84	0	o. 1.459.227,84	- 1.459.227,84	7.867.737,00
2022	7.867.737,00	0	o. 1.322.887,78 a.o. 300.000,00	- 1.615.387,78	6.252.349,00
2023	6.252.349,00	4.969.015	1.320.000,00	3.649.015,00	ca. 9.901.364,00

Entwicklung des Schuldenstandes – Finanzplanung:

2024	ca. 9.901.364	ca. 5.950.515	ca. 980.000	ca. 4.970.515	ca. 14.872.000
2025	ca. 14.872.000	ca. 346.000	ca. 865.000	ca. -519.000	ca. 14.353.000
2026	ca. 14.353.000	ca. 5.755.015	ca. 730.000	ca. 5.025.015	ca. 19.378.000

Durch die geplanten Schulbaumaßnahmen steigt die Verschuldung im Finanzplanungszeitraum deutlich an. Die in diesen Jahren vorzunehmenden Tilgungen der Neukredite sind in der oben dargestellten Übersicht noch nicht enthalten (abhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen Darlehensaufnahme!)

Schuldenstand je Einwohner:

Jahr	Einwohner Stand: 31.12.	Ø Landkreis €	Ø Schwaben €	Ø Bayern €
2008	80.027	449,00	220,00	254,00
2009	79.858	393,00	206,00	242,00
2010	79.769	397,00		238,00
2011	79.895	349,00	203,00	239,00
2012	78.641	332,00	195,00	239,00
2013	78.939	314,00	194,00	240,00
2014	79.387	244,00		238,00
2015	80.429	215,00		229,00
2016	80.961	200,00	180,00	216,00
2017	81.148	177,00	152,00	197,00
2018	81.669	156,00	130,00	181,00
2019	81.700	136,00		183,00
2020	81.900	114,00		173,00
2021	ca. 82.000	ca. 96,00		168,00
2022	ca. 82.085	ca. 76,00		
2023	ca. 82.330	ca. 120,00		

Schuldendienst

Jahr	Zinslast €	Tilgung €	Schuldendienst ge- samt €
2008	1.523.702	3.400.818	4.924.520
2009	1.366.799	4.768.563	6.135.362
2010	1.175.623	1.333.010	2.508.633
2011	1.133.030	2.131.000	3.264.030
2012	956.000	1.526.000	2.482.000
2013	875.000	ca. 1.500.000	2.375.000
2014	651.900	ca. 1.500.000*	2.152.000
2015	442.000	ca. 1.368.000*	1.828.000
2016	389.400	1.172.300	1.561.700
2017	292.726	1.812.784	2.105.510
2018	240.377	1.646.897	1.887.274
2019	199.105	1.640.732	1.839.435
2020	175.559	1.489.300*	1.664.859
2021	154.683	ca. 1.459.228	1.613.000
2022	136.000	ca. 1.331.000	1.467.000
2023 Ansatz	169.000	ca. 1.320.000	1.489.000

*planmäßig!

Rücklagen:

Jahr	Stand 01.01. €	Entnahme €	Zuführung €	Stand 31.12. €
2011	2.563.037		699.821	3.262.858
2012	3.262.858		1.025.304	4.288.162
2013	4.288.162	1.953.099		2.335.063
2014	2.335.063	895.533		1.439.530
2015	1.439.530		86.898	1.526.428
2016	1.526.428	194.025		1.332.403
2017	1.332.403		661.135	1.993.538
2018	1.993.538		1.409.775	3.403.313
2019	3.403.313	Ansatz: 214.857	1.749.449	5.152.762
2020	5.152.762		2.708.592	7.861.354
2021	7.861.354	349.014		7.512.340
2022	7.512.240	ca. 3.371.000		ca. 4.142.000
2023	4.142.000	ca. 3.000.000		ca. 1.142.000

Finanzplanung:

2024	1.142.000	0	0	ca. 1.142.000
2025	1.142.000	0	0	ca. 1.142.000
2026	1.142.000	0	0	ca. 1.142.000

Mindestrücklage gemäß § 20 KommHV: ca. 850.000 €

Übersicht**über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen****Haushaltsjahr 2 0 2 3**

A r t	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zuführungen €	Entnahmen €	Stand zum Ende des Haushaltsjahres €
Allgemeine Rücklagen	ca. 4.142.000	0	ca. 3.000.000	ca. 1.142.000

Nachrichtlich:**Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre:**

2020 84.383.388 €

2021 84.986.538 €

2022 85.832.275 € (Ansatz)

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 85.067.400 €

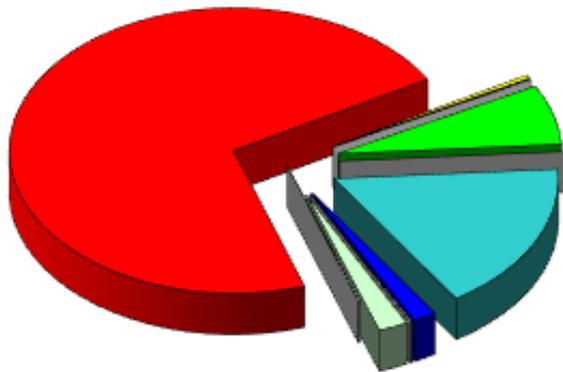
hiervon 1 v.H. = **Mindestrücklage ca. 850.000 €**

(Info: Eine eventuelle Rücklagenentnahme bzw. Rücklagenzuführung für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt buchungstechnisch erst in 2024 im Rahmen der Jahresrechnung 2023)

Grafiken

Haushaltsplan 2023 nach Einzelplänen - Verwaltungshaushalt -

EINNAHMEN 94.651.159 €

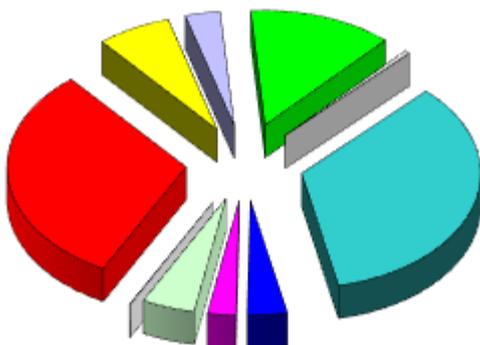


- 0,39 % 0 Allgemeine Verwaltung
- 0,11 % 1 Sicherheit und Ordnung
- 6,77 % 2 Schulen
- 0,00 % 3 Wissenschaft, Forschung, Kultur
- 16,92 % 4 Soziale Sicherung
- 1,67 % 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 0,13 % 6 Bau-/Wohnungswesen, Verkehr
- 2,10 % 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaft
- 0,13 % 8 Wirtschaftl. Unternehmen
- 71,79 % 9 Allg. Finanzwirtschaft

(Kreisumlage 46.494.300 € bei 41,50 %)

Haushaltsplan 2023 nach Einzelplänen - Verwaltungshaushalt -

AUSGABEN 94.651.159 €



- 6,69 % 0 Allgemeine Verwaltung
- 3,15 % 1 Sicherheit und Ordnung
- 13,01 % 2 Schulen
- 0,49 % 3 Wissenschaft, Forschung, Kultur
- 34,47 % 4 Soziale Sicherung
- 3,59 % 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 2,54 % 6 Bau-/Wohnungswesen, Verkehr
- 4,78 % 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaft
- 0,05 % 8 Wirtschaftl. Unternehmen
- 31,24 % 9 Allg. Finanzwirtschaft

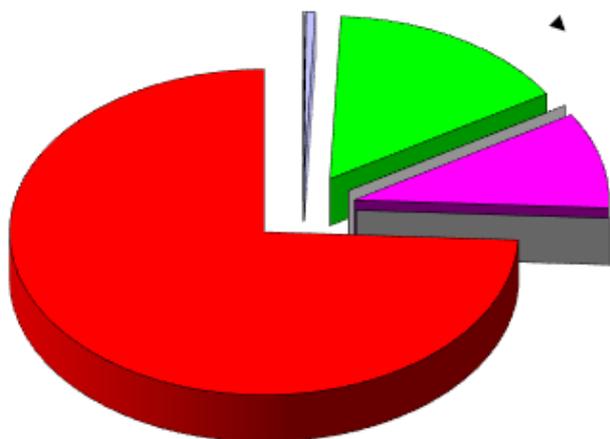
davon: Bezirksumlage bei 22,70 %
Zuführung VmH
Zinsen

25.432.000 € = 26,87 % (Vorjahr: 28,72 %)
3.864.385 € = 4,08 % (Vorjahr: 3,73 %)
169.000 € = 0,18 % (Vorjahr: 0,16 %)

Haushaltsplan 2023 nach Einzelplänen - Vermögenshaushalt-

EINNAHMEN

17.291.200 €

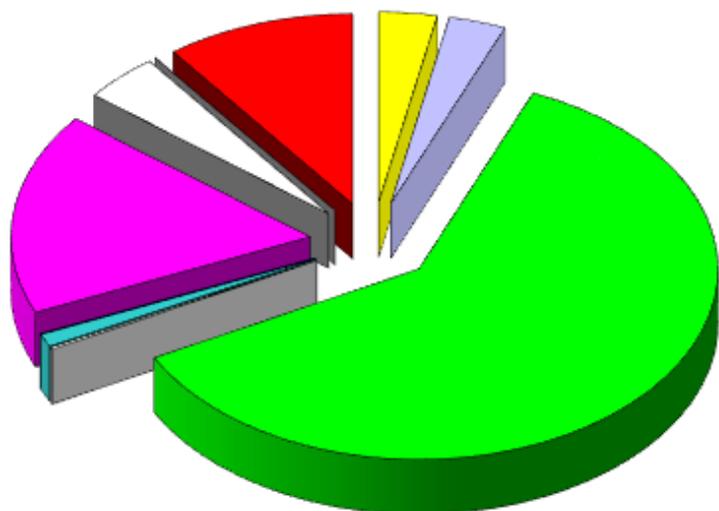


- 0,12 % 0 Allgemeine Verwaltung
- 0,58 % 1 Sicherheit und Ordnung
- 15,53 % 2 Schulen
- 0,00 % 3 Wissenschaft, Forschung, Kultur
- 0,00 % 4 Soziale Sicherung
- 0,00 % 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 9,56 % 6 Bau-/Wohnungswesen, Verkehr
- 0,00 % 7 Öffentl.Einrichtungen, Wirtschaft
- 0,00 % 8 Wirtschaftl. Unternehmen
- 74,22 % 9 Allg. Finanzwirtschaft

Haushaltsplan 2023 nach Einzelplänen - Vermögenshaushalt-

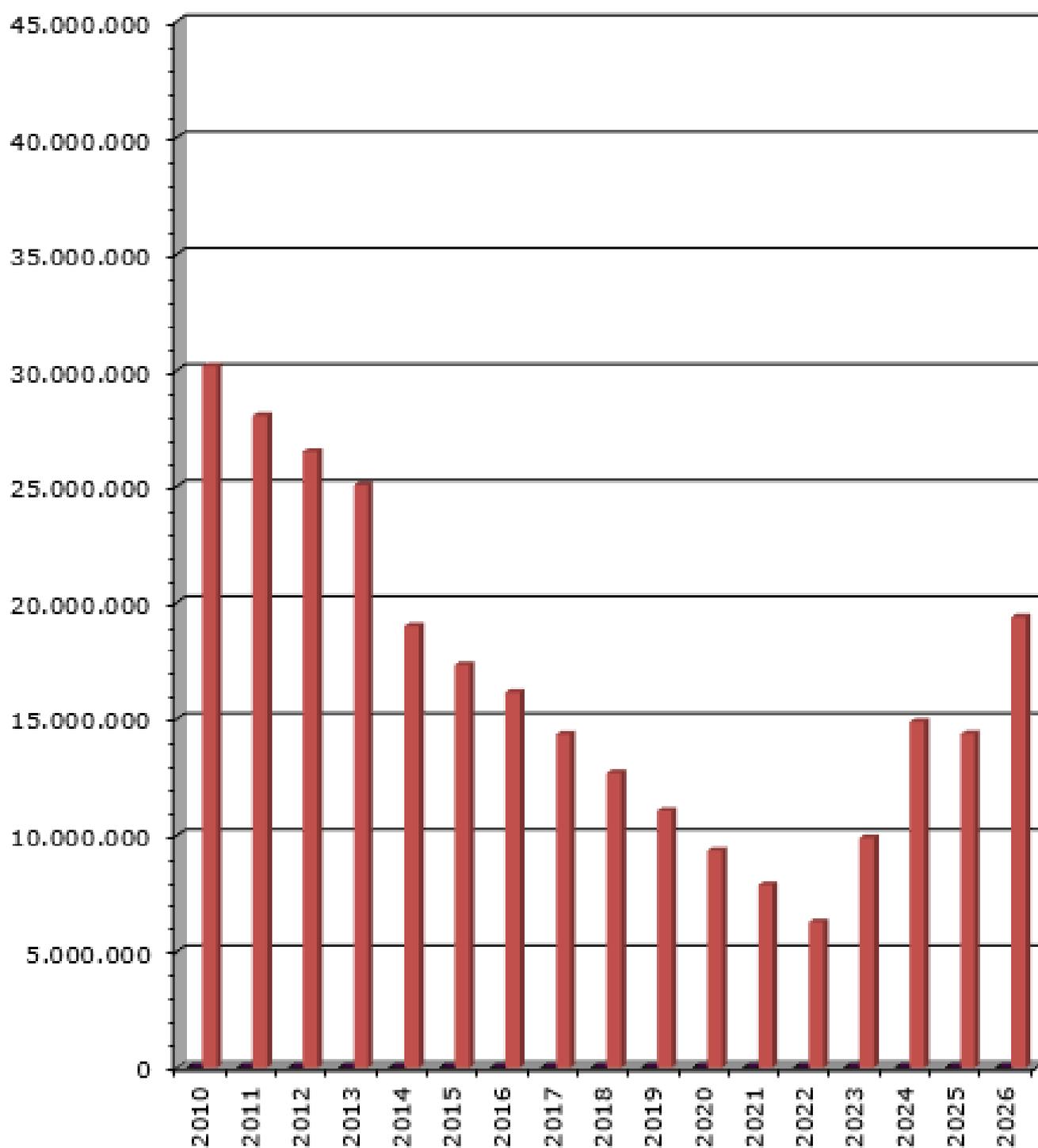
AUSGABEN

17.291.200 €

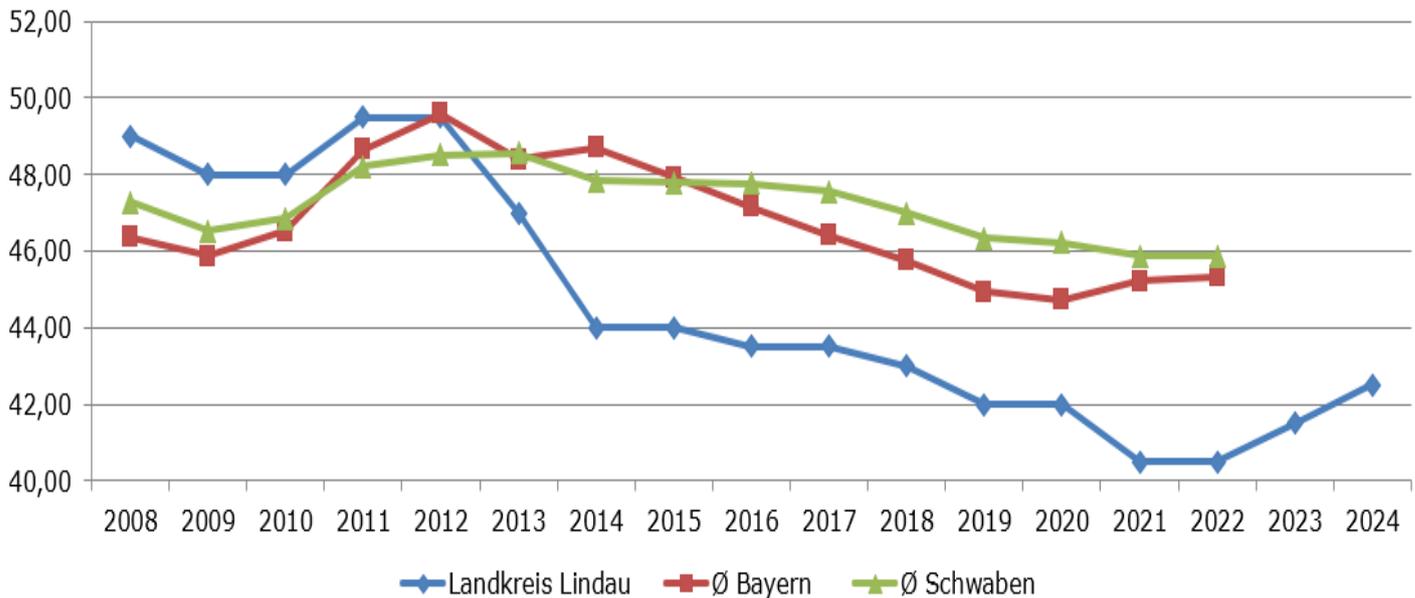


- 3,15 % 0 Allgemeine Verwaltung
- 3,09 % 1 Sicherheit und Ordnung
- 61,03 % 2 Schulen
- 0,17 % 3 Wissenschaft, Forschung, Kultur
- 1,07 % 4 Soziale Sicherung
- 0,00 % 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 17,15 % 6 Bau-/Wohnungswesen, Verkehr
- 4,11 % 7 Öffentl.Einrichtungen, Wirtschaft
- 0,00 % 8 Wirtschaftl. Unternehmen
- 10,24 % 9 Allg. Finanzwirtschaft

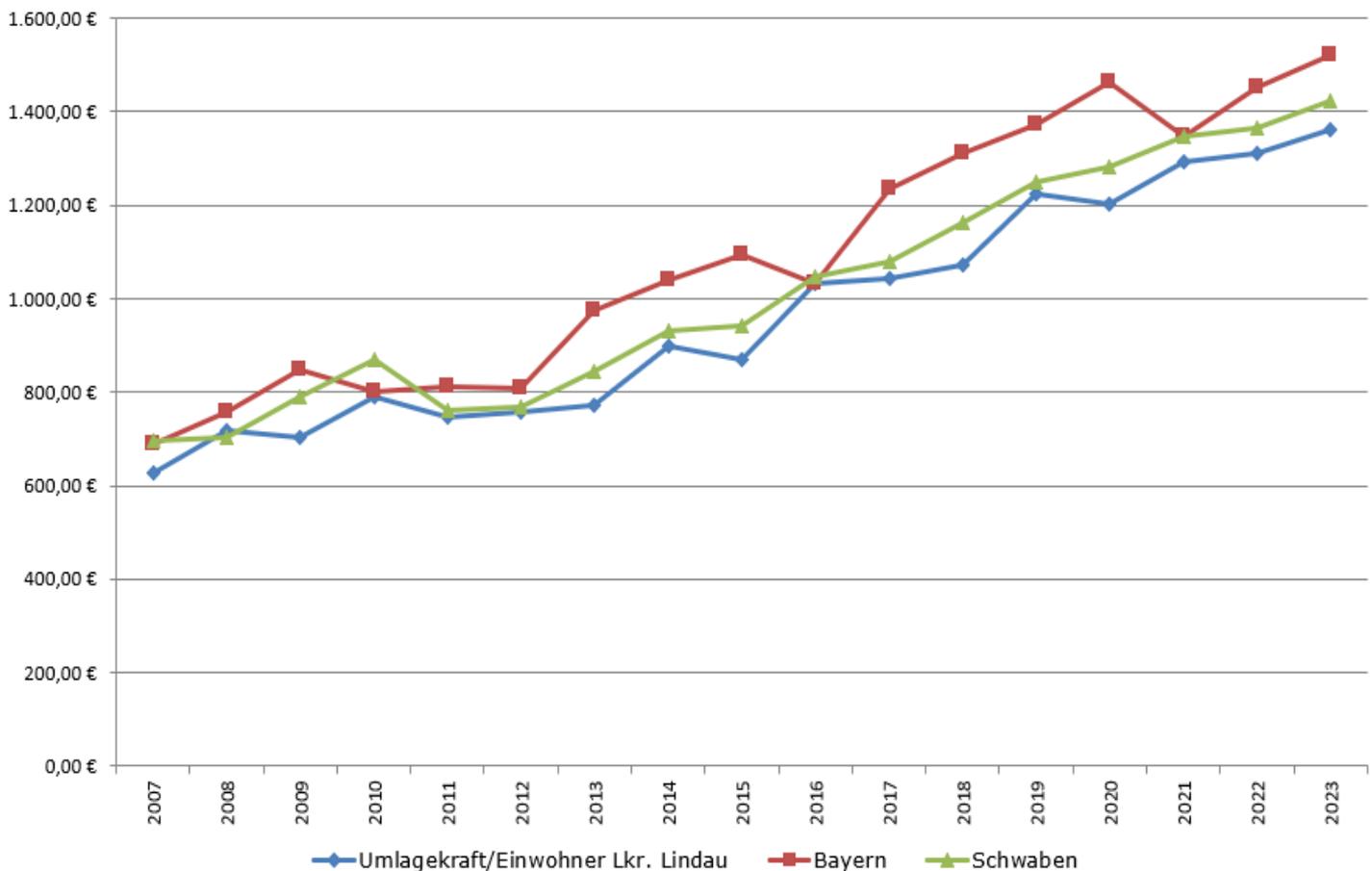
Entwicklung der Schulden des Landkreises in €



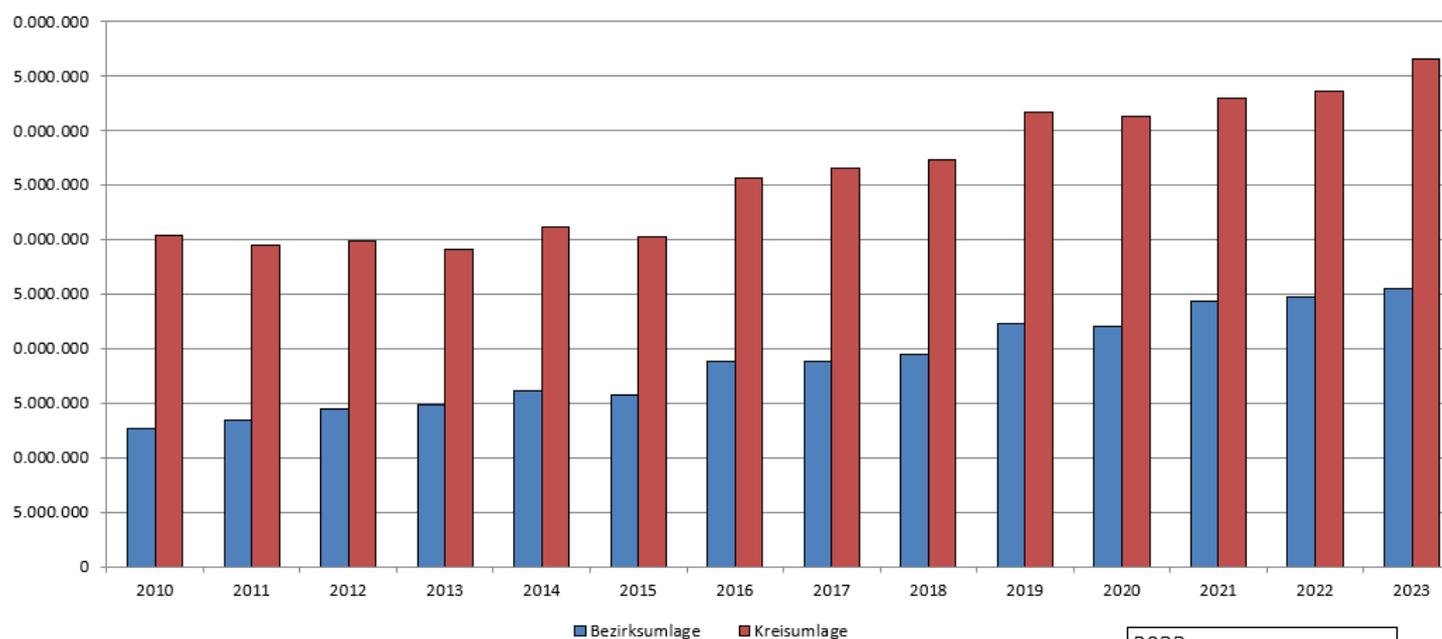
Hebesatzentwicklung Kreisumlage in % / Vergleiche



Umlagekraft Landkreise in € / Einwohner im Vergleich



Entwicklung Bezirksumlage und Kreisumlage (in Euro)



2023:
Kreisumlage: 41,50 %
Bezirksumlage: 22,70 %

	Bezirksumlage €	Kreisumlage €
2010	12.584.503	30.354.579
2011	13.352.738	29.507.165
2012	14.426.271	29.878.690
2013	14.773.353	29.052.200
2014	16.168.803	31.066.289
2016	18.772.300	35.659.094
2017	18.782.500	36.474.800
2018	19.441.708	37.321.135
2019	22.236.652	41.693.722
2020	22.023.300	41.293.600
2021	24.285.800	42.950.400
2022	24.651.600	43.597.700
2023	25.432.000	46.494.300

2.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Wesentliche Einzelansätze

1. EINNAHMEN

1.1 Kreisumlage – Hhst. 9000.0720

Umlagekraft – LD: + 5,20 %, Schwaben: + 5,10 %, Lindau: + 4,10 %
(je Einw.: Bayern: 1.521,66 €, Schwaben: 1.424,63 €, Lindau: 1.360,80 €)

Jahr	Umlagekraft €	Steigerung €	%	je Einw. €	in Bayern	Steuerkraft der Gden. Je Einw. €	in Bayern
2012	60.360.990	+ 750.555	1,26	756,70	27.	662,86	32.
2013	61.813.191	+ 1.452.201	2,40	773,68	44.	683,42	38.
2014	70.606.131	+ 8.792.940	14,22	897,82	19.	779,46	23.
2015	68.703.628	- 1.902.503	- 2,70	870,38	39.	766,93	36.
2016	81.974.928	+13.268.138	19,32	1.032,60	17.	901,36	24.
2017	83.850.222	+ 1.875.294	2,29	1.042,54	26.	950,10	24.
2018	86.793.339	+ 2.943.117	3,50	1.072,04	32.	983,78	26.
2019	99.270.768	+ 12.477.429	14,38	1.223,33	22.	1.098,38	22.
2020	98.318.161	- 952.607	- 0,96	1.203,86	34.	1.110,12	25.
2021	106.050.402	+ 7.732.241	7,80	1.293,60	21.	1.171,77	20.
2022	107.648.797	+ 1.598.395	1,50	1.311,43	33.	1.198,00	26.
2022	112.034.443	+ 4.385.646	4,10	1.360,80	36.	1.255,11	27.

Die Steuerkraftzahlen der Gemeinden – Basis: vorvorhergehendes Wirtschaftsjahr = 2021 (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung) und 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen vom Vorjahr (= 2022) bilden als Umlagekraft die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage.

Im Einzelnen:

Gewerbesteuer	+	608.367 €	auf	36.311.604 €
Einkommensteuerbeteiligung	+	3.913.981 €	auf	48.554.084 €
Umsatzsteuerbeteiligung	+	349.190 €	auf	7.870.349 €
Grundsteuer B	+	123.364 €	auf	10.104.212 €
Grundsteuer A	-	53 €	auf	492.710 €
Schlüsselzuweisungen	-	609.203 €	auf	8.701.484 €

Entwicklung der Umlagekraftzahlen

Stadt, Markt Gemeinde	2019	2020	mehr/ weniger		2021	mehr/ weniger		2022	mehr/ weniger		2023	mehr/ weniger	
	€	€	€	v.H.	€	€	v.H.	€	€	v.H.	€	€	v.H.
Bodolz	3.080.726	3.224.063	143.337	4,65	3.432.596	208.533	6,47	3.441.259	8.663	0,25	3.623.210	181.953	5,3
Gestratz	1.255.636	1.356.755	101.119	8,05	1.388.686	31.931	2,35	1.451.981	63.295	4,56	1.516.838	64.857	4,56
Grünenbach	1.509.512	1.719.930	210.418	13,94	1.825.761	105.831	6,15	1.687.311	-138.450	-7,58	1.671.768	-15.543	-0,9
Heimenkirch	5.850.927	5.822.956	-27.971	-0,48	5.284.283	-538.673	-9,25	6.061.659	777.376	14,71	6.545.331	438.672	8
Hergatz	2.980.216	2.343.966	-636.250	-21,35	2.618.694	274.728	11,72	2.954.322	335.628	12,82	3.099.162	144.840	4,9
Hergensweiler	2.610.478	2.521.211	-89.267	-3,42	3.147.361	626.150	24,84	2.956.699	-190.662	-6,06	3.052.322	95.623	3,2
Lindau (B)	31.885.625	32.028.329	142.704	0,45	33.330.245	1.301.916	4,06	34.853.337	1.523.092	4,57	38.061.796	3.208.459	9,2
Lindenberg	15.740.575	12.507.061	-3.233.514	-20,54	17.468.013	4.960.952	39,67	15.280.373	-2.187.640	-12,52	14.661.243	-619.130	-4,1
Maierhöfen	1.448.401	1.630.582	182.181	12,58	1.638.795	8.213	0,5	1.736.258	97.463	5,95	1.700.753	-35.505	-2
Nonnenhorn	2.083.779	2.026.969	-56.810	-2,73	2.218.869	191.900	9,47	2.280.524	61.655	2,78	2.380.845	100.321	4,4
Oberreute	1.973.617	1.952.611	-21.006	-1,06	2.127.261	174.650	8,94	2.143.644	16.383	0,77	2.364.687	221.043	10,3
Opfenbach	1.992.965	2.511.114	518.149	26	2.324.138	-186.976	-7,45	2.519.263	195.125	8,4	2.649.707	130.444	5,2
Röthenbach	2.362.720	2.823.503	460.783	19,5	2.180.331	-643.172	-22,78	2.800.374	620.043	28,44	2.322.703	-477.671	-17,1
Scheidegg	5.136.532	6.034.360	897.828	17,48	6.156.974	122.614	2,03	5.944.910	-212.064	-3,44	5.560.292	-384.618	-6,5
Sigmarszell	3.005.936	3.164.271	158.335	5,27	3.276.202	111.931	3,54	3.240.933	-35.269	-1,08	3.646.769	405.836	12,5
Stiefenhofen	1.861.595	1.959.827	98.232	5,28	2.026.115	66.288	3,38	2.095.388	69.273	3,42	2.261.590	166.202	7,9
Wasserburg	4.706.326	4.420.288	-286.038	-6,08	5.037.068	616.780	13,95	4.738.696	-298.372	-5,92	4.715.101	-23.595	-0,5
Weiler-Simmerberg	6.724.696	6.943.097	218.401	3,25	7.195.498	252.401	3,64	7.844.197	648.699	9,02	8.254.300	410.103	5,2
Weißensberg	3.060.506	3.327.268	266.762	8,72	3.373.512	46.244	1,39	3.617.669	244.157	7,24	3.946.026	328.357	9,1
Insgesamt	99.270.768	98.318.161	-952.607	-0,96	106.050.402	7.732.241	7,86	107.648.797	1.598.395	1,51	112.034.443	4.385.646	4,1

Hebesatz – Entwicklung / Vergleiche

Jahr	Hebesatz	Land %	Reg. Bez. %	Bemerkungen						
2011	49,50	48,64	48,20	in Prozent	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
2012	49,50	49,58	48,52	Aichach-Fr.:	49,50	49,00	48,00	49,50	48,50	48,00
2013	47,00	48,40	48,55	Ostallgäu:	45,90	44,90	44,90	43,80	43,80	43,80
2014	44,00	48,70	47,84	Unterallgäu:	46,30	45,80	44,10	44,40	44,40	44,90
2015	44,00	47,92	47,78	Neu-Ulm:	49,70	48,20	48,50	47,00	47,00	47,00
2016	43,50	47,15	47,76	Dillingen:	49,75	49,75	49,75	49,75	49,75	49,75
2017	43,50	46,40	47,55	Günzburg:	48,40	48,10	46,60	46,60	46,10	46,10
2018	43,00	45,75	47,00	Oberallgäu:	46,00	45,00	44,00	45,00	44,50	44,50
2019	42,00	44,94	46,34	Augsburg:	49,00	49,00	49,00	48,25	48,25	48,25
2020	42,00	44,73	46,23	Donau-Ries:	47,50	47,00	46,50	46,00	46,00	46,00
2021	40,50	45,21	45,88							
2022	40,50	45,34	45,88							
2023	41,50									
2024	42,50									

Betrag

Jahr	Betrag €	Veränderung € %		Hebesatz %	v.H. des Verw.Hh.
2011	29.507.165	- 847.414	- 2,80	49,50	54,17
2012	29.878.690	+ 371.525	+ 1,26	49,50	54,19
2013	29.052.200	- 826.490	- 2,76	47,00	50,68
2014	31.066.289	+ 2.014.289	+ 6,93	44,00	51,56
2015	30.229.600	- 836.689	- 2,68	44,00	47,84
2016	35.659.094	+ 5.429.498	+ 17,96	43,50	44,93
2017	36.474.800	+ 815.706	+ 2,29	43,50	46,62
2018	37.321.135	+ 846.335	+ 2,32	43,00	47,84
2019	41.693.722	+ 4.372.587	+ 11,72	42,00	51,54
2020	41.293.600	- 400.122	- 0,96	42,00	50,15
2021	42.950.400	+ 1.656.800	+ 4,01	40,50	51,96
2022	43.597.700	+ 647.300	+ 1,50	40,50	50,79
2023	46.494.300	+ 2.896.600	+ 6,64	41,50	49,12

Finanzielle Situation der Kreisgemeinden

Von den 19 vorgelegten gemeindlichen Haushaltsplänen im Jahr 2022 enthielten 6 eine Neuaufnahme von Krediten. Bei allen Gemeinden konnte dabei die Kreditgenehmigung uneingeschränkt erteilt werden.

Im Jahr 2021 waren es zum Vergleich noch 10 Haushalte, für die Kreditaufnahmen genehmigt wurden. Bei einem Haushalt konnte die Genehmigung nur unter Auflagen erteilt werden.

Wie aus der beigefügten Übersicht der finanziellen Situation der Kreisgemeinden zu entnehmen ist, sind nach den entsprechenden Planansätzen im Jahr 2022 bei 10 Gemeinden die Rücklagenstände höher als die Schulden. Im Jahr 2021 war dies bei 9 Gemeinden der Fall.

Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinden ist die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Im Jahr 2022 erreichen von den 19 Gemeinden 18 die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsausgaben.

Im Haushaltsjahr 2021 erreichten 16 Gemeinden die Mindestzuführung, eine nicht und bei zwei weiteren waren Negativzuführungen, also vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt erforderlich.

Keine der Gemeinden hat einen Antrag auf Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen gestellt.

Anzumerken ist, dass Grundlage für die Darstellung der finanziellen Situation der Gemeinden die jeweiligen Haushaltsansätze 2022 ist, also keine Rechnungsergebnisse.

Lindau (Bodensee), den 17.11.2022



Jürgen Brög
Fachbereich 21,
Recht und kommunale Angelegenheiten

Finanzielle Situation der Kreisgemeinden

Stadt, Markt, Gemeinde	Schulden 31.12.2022 (Plan)	Rücklagen 31.12.2022 (Plan)	Differenz Rücklagen/Schulden
Heimenkirch	3.924.509 €	4.475.022 €	+ 550.513 €
Hergatz	594.702 €	154.588 €	-440.114 €
Lindau	67.323.112 €	10.018.300 €	-57.304.812 €
Lindenberg	7.774.957 €	6.968.736 €	-806.221 €
Opfenbach	1.237.029 €	735.317 €	-501.712 €
Röthenbach	755.000 €	3.369.272 €	+ 2.614.272 €
Gestratz	0 €	1.235.312 €	+ 1.235.312 €
Grünenbach	1.412.398 €	956.106 €	-456.292 €
Maierhöfen	30.790 €	3.269.241 €	+ 3.238.451 €
Scheidegg	897.443 €	2.171.614 €	+ 1.274.171 €
Sigmarszell	3.353.417 €	295.441 €	-3.057.976 €
Hergensweiler	128.685 €	2.383.981 €	+ 2.255.296 €
Weißensberg	0 €	2.283.100 €	+ 2.283.100 €
Stiefenhofen	1.222.378 €	1.499.350 €	+ 276.972 €
Oberreute	780.000 €	193.548 €	-586.452 €
Wasserburg	156.947 €	2.404.383 €	+ 2.247.436 €
Bodolz	269.134 €	2.070.766 €	+ 1.801.632 €
Nonnenhorn	3.174.332 €	1.114.930 €	-2.059.402 €
Weiler-Simmerberg	7.235.326 €	1.691.341 €	-5.543.985 €

FB 21, 17.11.2022

Jürgen Brög

Finanzkraft des Landkreises Lindau (Bodensee)

Der Betrag, der dem Landkreis verbleibt von der Kreisumlage
abzüglich der Bezirksumlage
abzüglich der Krankenhausumlage
zuzüglich der Schlüsselzuweisungen

Ergebnisse:

Jahr	Steuerkraft je Einwohner (Gemeinden)	Stelle in Bayern von 71 Lkr.	Umlagekraft je Einwohner	Stelle in Bayern von 71 Lkr.	Finanzkraft je Einwoh- ner	Stelle in Bayern von 71 Lkr.
2011	636,51		746,45		296,00**	
2012	662,86		756,70	27.	289,00	
2013	683,42	38.	773,68	44.	291,70	62.
2014	779,46	23.	897,83	19.	288,76	58.
2015	766,93	36.	870,38	39.	302,68	
2016	901,36	24.	1.032,60	17.	348,11	
2017	950,10	24.	1.042,54	26.	362,35	
2018	983,78	26.	1.072,04	32.	381,66	58.
2019	1.098,38	22.	1.223,33	22.	403,18	
2020	1.110,12	25.	1.203,86	34.	383,98	
2021	1.171,77	20.	1.293,60	21.	336,16	
2022	1.198,00	22.	1.311,43	33.	373,10	
2023	1.255,11	27.	1.360,80	36.	429,18	

In Beträgen ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild:

	2023/€	2022/€	2021/€	2020/€	2019/€
Kreisumlage	46.494.300	43.597.700	42.950.400	41.293.600	41.693.722
Bezirksumlage -	25.432.000	24.651.600	24.285.800	22.023.300	22.236.652
Krankenhausumlage -	1.745.400	1.776.000	1.866.000	1.711.000	2.017.537
	19.316.900	17.170.100	16.798.600	17.559.300	17.439.533
Schlüsselzuweisung +	14.952.000	13.826.600	12.498.420	13.812.300	12.142.600
Netto	34.268.900	30.996.700	29.297.020	31.371.600	29.582.133
gegenüber Vorjahr	3.272.200	1.699.680	- 2.074.613	1.789.767	1.156.026
	10,55 %	5,80 %	- 6,61 %	6,05 %	4,06 %

1.2 Schlüsselzuweisungen

Hhst. 9000.0410 (Auszahlung jeweils zum Quartalsende)

Jahr	Betrag €	Veränderung €	%	v.H. des Verw.Hh.
2011	8.734.248	190.128	2,23	16,03
2012	8.876.476	142.228	1,63	15,99
2013	10.167.000	1.290.524	14,54	17,73
2014	9.359.532	- 807.468	- 7,94	15,53
2015	10.843.200	+ 1.483.668	+ 15,85	15,78
2016	9.789.680	- 1.053.520	- 9,71	12,39
2017	10.820.700	+ 1.031.020	+10,53	13,68
2018	12.346.424	+ 1.525.724	+ 14,10	15,82
2019	12.142.600	- 203.824	-1,65	15,01
2020	13.812.332	+ 1.669.732	+ 13,75	16,78
2021	12.498.420	- 1.313.912	- 9,51	15,12
2021	13.826.600	+ 1.328.180	+10,62	16,11
2023	ca. 14.952.000	+ 1.125.400	+ 8,14	15,80

Entwicklung des Grundbetrages:

Jahr	Betrag €
2011	496,11
2012	503,58
2013	539,18
2014	568,17
2015	598,21
2016	616,93
2017	640,67
2018	681,63
2019	730,92
2020	762,29
2021	768,32
2022	801,95
2023	845,72

1.3 Finanzaufweisungen – Hhst. 9000.0611 (Auszahlung: Quartalsmitte)

Jahr	Betrag €	Veränderung €	%
2012	1.333.200	- 400	- 0,03
2013	1.334.200	1.000	0,07
2014	1.313.300	- 20.900	- 1,57
2015	1.318.300	+ 5.000	+ 0,38
2016	1.325.800	+ 7.500	+ 0,57
2017	1.435.600	+ 109.800	+ 8,28
2018	1.444.000	+ 8.400	+ 0,58
2019	1.494.700	+ 50.700	+ 3,51
2020	1.504.300	+ 9.600	+ 0,64
2021	1.510.000	+ 5.700	+ 0,38
2022	1.512.000	+ 2.000	+ 0,13
2023	1.516.500	+ 4.500	+ 0,30

Zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes, der bei der Erledigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, (z.B. Vollzug LStVG, Wohngeldgesetz, USG, Rettungsdienstgesetz, staatl. Kassengeschäfte, Betrieb der für das staatl. LRA erforderlichen Einrichtungen) und für die staatlichen Aufgaben des Landratsamtes entsteht, erhält der Landkreis Finanzaufweisungen nach Art. 7 BayFAG. Der Festbetrag beträgt 18,42 €/Einwohner (31.12.2021 = 82.330).

1.4 Grunderwerbsteuer – Hhst. 9000.0616 (monatliche Abrechnung)

Jahr	Ansatz €	Ergebnis €	Veränderung €	%
2012	850.000	1.024.113	11.448	1,13
2013	1.000.000	1.007.788	- 16.325	- 1,59
2014	1.000.000	1.152.928	145.140	14,40
2015	1.150.000	1.218.703	68.703	5,70
2016	1.300.000	1.515.969	297.266	24,39
2017	1.600.000	1.319.084	- 196.885	-12,99
2018	1.400.000	1.314.403	- 4.681	-0,35
2019	1.400.000	1.550.051	235.648	17,93
2020	1.450.000	1.942.016	391.965	25,28
2021	1.950.000	1.848.438	-93.578	-4,82
2022	1.900.000	1.754.816	- 145.183	-7,85
2023	1.800.000			

Grunderwerbsteuer: Kommunalanteil 8/21 aus dem Grunderwerbsteueraufkommen von 2 % der Kaufvertragssummen (Aufteilung im Verhältnis 3/7 Gemeinden 4/7 Landkreis)

1.5 Kostenaufkommen – Hhst. 9000.0612 (monatliche Abrechnung)

Jahr	Ansatz €	Ergebnis €	Veränderung zum Vorjahr €
2011	1.550.000	1.758.331	244.933
2012	1.570.000	1.952.140	193.809
2013	1.750.000	1.876.994	- 75.146
2014	1.750.000	1.840.758	36.236
2015	1.820.000	2.045.578	204.820
2016	2.100.000	1.981.043	- 64.535
2017	2.050.000	1.880.808	- 100.235
2018	1.900.000	1.964.266	+ 83.458
2019	2.000.000	1.880.806	- 83.460
2020	2.000.000	1.924.697	+ 43.891
2021	2.000.000	2.045.504	+ 120.807
2022	2.100.000	2.263.145	+217.641
2023	2.300.000		

Neben den Finanzaufweisungen erhält der Landkreis zur Finanzierung der staatlichen Aufgaben noch das Kostenaufkommen des staatlichen Landratsamtes.

1. Eine „exakte“ Aussage über das zu erwartende Kostenaufkommen ist nicht möglich.
2. Das Kostenaufkommen wird im Wesentlichen von den Baugenehmigungsgebühren, bzw. den Kfz-Zulassungsgebühren bestimmt. Das restliche Kostenaufkommen verteilt sich auf eine Vielzahl von Dienstleistungen (Gewerberecht, Führerscheine u.v.a.)

Ergebnisse Kostenaufkommen im Einzelnen:

Jahr	Gesamt 0.9000.0612 €	davon Bau 0612.10 €	Kfz- Zulassung 0612.30/300 €	Fahrerlaubnis/ Verkehrsüberw. 0612.40/400 €	A-Block Bodenseesch 0612.50/500 €	A-Block übrige (Gewerbe etc.) 0612.51ff/510ff €
2011	1.758.331	465.166	739.477	169.381	106.201	278.106
2012	1.952.140	639.112	751.619	181.447	109.177	270.785
2013	1.876.994	602.202	741.947	177.418	106.321	249.140
2014	1.840.758	546.770	737.191	200.768	110.531	245.498
2015	2.045.578	708.735	754.595	205.140	122.229	233.890
2016	1.981.043	520.427	783.186	244.214	125.859	307.357
2017	1.880.808	402.562	757.539	277.783	134.672	308.252
2018	1.964.266	432.066	763.980	304.353	129.778	334.095
2019	1.880.806	346.407	683.631	341.212	131.350	338.241
2020	1.924.697	488.575	654.358	333.197	116.278	332.289
2021	2.045.504	567.222	657.749	370.854	124.470	325.209
2022	2.263.145	704.114	612.556	447.460	100.400	240.664

Entwicklung der Zulassungen/Gebühren

Jahr	Neuzulassung	Abmeldung	Umschreibung außerh. Lkrs.	Umschreibung innerh. Lkrs.	Wiederzulass.	Fahrzeugbestand
2012	3.746	10.967	6.450	3.129	1.182	72.561
2013	3.715	11.713	6.792	3.286	1.259	74.089
2014	3.457	10.176	6.288	2.693	1.259	75.918
2015	3.841	10.813	6.783	2.863	1.219	78.851
2016	4.011	10.862	7.066	2.820	1.117	82.098
2017	3.944	10.916	6.959	2.810	1.004	82.054
2018	4.172	10.724	6.902	2.266	1.037	83.506
2019	3.758	10.172	6.872	2.490	931	85.207
2020	4.113	11.625	7.923	2.795	983	86.483
2021	3.320	9.478	6.853	2.347	733	88.055
2022	3.384	9.066	6.030	2.272	688	88.375

Gebührensätze:

(in Klammern mit KBA-Gebühr)

2006-2014	26,30 €	5,10 € (5,60)	26,30 € (28,90)	16,00 € (18,60)	10,90 € (11,40)
2015	26,30 €	6,90 € (7,20)	26,30 € (28,90)	16,00 € (18,60)	10,90 € (11,40)
2016	27,00 €	6,90 € (7,40)	27,00 € (29,60)	16,70 € (19,30)	11,60 € (12,10)
2017	27,00 €	6,90 € (7,50)	27,00 € (29,60)	16,70 € (19,30)	11,60 € (12,20)
2018	27,00 €	6,90 € (7,50)	27,00 € (29,60)	16,70 € (19,30)	11,60 € (12,20)
2019	27,00 €	6,90 € (7,50)	27,00 € (29,60)	16,70 € (19,30)	11,60 € (12,20)
2020	27,00 €	6,90 € (7,50)	27,00 € (29,60)	16,70 € (19,30)	11,60 € (12,20)
2021	27,00 €	6,90 € (7,50)	27,00 € (29,60)	16,70 € (19,30)	11,60 € (12,20)
2022	27,00 €	6,90 € (7,50)	27,00 € (29,60)	16,70 € (19,30)	11,60 € (12,20)

Baugenehmigungen:

Jahr	Anzahl	Baukostenumfang	
2011	524	91.985.000 €	Die Baugebühren betragen ab 1.6.1994 zwischen 0 und 3 ‰ von den Baukosten. Die Baukosten (cbm umbauter Raum) werden jährlich über einen Baupreisindex fortgeschrieben.
2012	491	147.612.000 €	
2013	550	120.135.630 €	
2014	544	140.906.692 €	
2015	529	176.122.000 €	
2016	552	133.064.000 €	
2017	557		
2018	553	96.844.335 €	
2019	486	237.982.567 €	
2020	600	141.003.953 €	
2021	785	213.774.993 €	
2022	551	230.887.948 €	

1.6 Kreisstraßenpauschalen vom Staat - Hhst. 6500.1710 (Auszahlung: Quartalsmitte)

Jahr	Betrag €	Steigerung €	%	Bemerkungen
2010	56.600	0	0	66,881 km
2011	56.600	0	0	66,881 km
2012	56.600	0	0	66,842 km
2013	64.300	7.700	13,60	
2014	70.800	6.500	10,11	
2015	75.200	4.400	6,21	
2016	75.200	0	0	
2017	75.240	40	0,05	
2018	81.000	5.760	7,65	
2019	81.000	0	0	
2020	81.000	0	0	
2021	81.000	0	0	
2022	81.000	0	0	
2023	81.000	0	0	

Die Erneuerungs- und Ausbaumaßnahmen (Vermögenshaushalt) werden vom Staat im Einzelfall mit ca. 50 % gefördert (GVFG-Förderung).

Seit 2008: Winterdienstpauschale ca. 240€/km = ca. 16.000€ (= Winterdienststufe 1 von max. 3); ab 2018: Erhöhung der Kreisstraßenpauschale aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund um 8 % (ca. 65.000 €).

Für die technische Betreuung der Kreisstraßen durch das Staatliche Bauamt Kempten hat der Landkreis Lindau (Bodensee) an den Freistaat Bayern folgende Beiträge zu leisten:

- Verwaltungskostenpauschale: 40.800 Euro (600 Euro x 68 km; bis 2016: 27.200 €)
- Pauschale für Betriebsdienstaufwand Straßenmeisterei:
ca. 50.000 Euro (510 € x 68 km – wird mit den Leistungen des Landkreises für den Staat verrechnet).
- Der Freistaat Bayern plant eine Anpassung der Verwaltungskostenpauschale von bisher 600 € auf künftig 750 €/ km. Für Umbau- und Ausbauprojekte sollen künftig 14,40% statt bisher 10,00% der Baukosten abgerechnet werden.

2. AUSGABEN

2.1 Bezirksumlage - Hhst. 9000.8325

Jahr	Umlagekraft	Umlage-	LD	Betrag	Veränderung		v.H. des Verw.H h.
	€	satz %	%	€	€	%	
2012	60.360.990	23,90	23,70	14.426.271	1.073.533	8,04	26,00
2013	61.813.191	23,90	22,20	14.773.353	347.082	2,40	25,84
2014	70.606.131	22,90	21,10	16.168.803	+ 1.395.450	9,44	26,68
2015	68.703.628	22,90	20,30	15.733.200	- 435.603	- 2,69	24,77
2016	81.974.928	22,90	20,20	18.772.300	+3.039.100	+19,82	23,85
2017	83.850.222	22,40	20,05	18.782.500	+10.200	+0,05	24,00
2018	86.793.339	22,40	20,70	19.441.708	+ 659.208	+ 3,51	24,92
2019	99.270.768	22,40	20,90	22.236.652	+ 2.794.944	+ 14,38	27,45
2020	98.318.161	22,40	20,87	22.023.300	- 213.700	- 0,96	26,74
2021	106.050.402	22,90	20,74	24.285.800	+ 2.262.500	+ 10,27	29,38
2022	107.648.797	22,90	21,31	24.651.600	+ 365.800	+ 1,51	28,89
2023	112.034.443	22,70		25.432.000	+ 780.400	+ 3,17	26,87

2.2 Krankenhausumlage - Hhst. 5191.7111 (vierteljährlich)

a) Umlagekraft des gleichen Jahres = Berechnungsgrundlage

b) Einwohnerzahl 31.12.2021 = 82.330 = Berechnungsgrundlage

Jahr	Betrag	Veränderung	
	€	€	%
2012	1.013.559	- 166.701	- 14,12
2013	1.136.875	123.316	12,16
2014	1.462.333	325.458	28,60
2015	1.311.122	- 151.211	- 10,34
2016	1.377.017	+ 65.895	+ 5,02
2017	1.422.600	+ 45.583	+ 3,31
2018	1.799.734	+ 377.134	+ 26,51
2019	2.017.537	+ 217.803	+ 12,10
2020	1.711.000	- 306.537	-15,19
2021	1.866.000	+ 155.000	+ 9,06
2022	1.776.000	- 90.000	- 3,43
2023	1.745.400	- 30.600	- 1,72

Über die Krankenhausumlage speisen die Landkreise zusammen mit dem Staat den „Topf“, aus dem die Krankenhausbaumaßnahmen finanziert werden. Seit 2014 entfällt die sog. „örtliche Beteiligung“ (bis dahin 10 % – Investitionsanteil des jeweiligen kommunalen Krankenhausträgers). Dadurch erhöhte sich die Krankenhausumlage 2014 deutlich, während sie auf Grund des Rückgangs der Umlagekraft in 2015 wieder etwas abgesunken ist. Durch die Umlagekraftsteigerung 2016 und 2017 stieg die Krankenhausumlage wieder an.

Der Ansatz für die Krankenhausfinanzierung wurde bayernweit 2018 deutlich erhöht (von 503,4 Mio. € auf 643,4 Mio. €). Folglich stieg die Krankenhausumlage ab 2017 deutlich an. Durch die exorbitante Umlagekraftsteigerung in 2019 stieg die Krankenhausumlage erneut stark an. In 2021 bzw. 2022 wurde das hohe Niveau der Krankenhausfinanzierung in Bayern fortgeführt. 2023 bleibt die Umlage stabil, da der Freistaat Bayern einen etwas höheren Anteil als die Kommunen übernimmt.

2.3 Zuschüsse - Einzelpläne 1 bis 7 – Verwaltungshaushalt –

Hhst. FB	Zweck	2021 Ergebnis €	2022 vorl. Ergebnis €	2023 Ansatz €
0.2203.7060	Maria-Ward-Schule (sh. auch Vermög.Hh) (Betriebskostenzuschuss)	70.150	70.000	75.000
0.3320.7091	Musikpflege - Vereine - (Allgäu-Schwäb. Musikbund etc.)	0	6.700	6.700
0.3330.7120	Musikpflege – Musikschulen - (Lindau und Lindenberg)	49.140	53.082	53.000
0.3400.7091	Heimatspflege (Ausländerbetreuung -	1.775	1.060	3.500
0.3400.7180	Heimatspflege – Kreisheimattag, (10.000 € für die Förderung der Denkmal- pflege über Kreisheimattag, Mietzuschuss für pflanzenkundliche Schausammlung Weiler)	16.011	ca 4.000	12.000
0.3500.7094	Volksbildung - Volkshochschulen - (Lindau und Lindenberg)	15.200	10.000	16.000
0.4609.7092	Förderung der Jugendhilfe (über Kreisjugendring)	146.184	159.300	164.000
0.4629.7030	Schwangeren-Beratungsstelle, Psychosoz. Beratungsstellen	28.630	24.454	30.000
0.4701.7001	Förderung der Wohlfahrtspflege allg.	31.550	30.000	40.000
0.4701.7002	Förderung der Wohlfahrtspflege, Kurzzeitpflege, Nachbarschaftskoordination	259.300	241.160	240.300
0.4861.7001	Vollzug des Betreuungsgesetzes (Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä.)	25.600	25.600	35.000
0.5500.7093	Förderung des Sports (Sportkreis, Sportschützen für Jugendarbeit) (3,00 € / Jugendlicher)	22.441	32.529	34.000
0.7801.7180	Heimatspflege - Gemeinden - (Zuschuss an Kreisverband für Gartenbau und Landschaftspflege)	1.000	1.000	1.000
		666.364	ca. 661.161	750.500

Informatorisch:

Musikschule Westallgäu	2019	2020	2021	2022	2023
(3330.6610) Beitrag	25.920	25.272	23.436	21.708	22.000 Ansatz

2.4 Zuführung an den Vermögenshaushalt - Hhst. 9161.8600

Jahr	Betrag €	Veränderung zum Vorjahr €		Volumen Verw.Hh. insgesamt	v.H. des Verw.Hh.
2012	4.766.310		- 581.229	56.567.325	8,42
2013	4.501.120		- 265.190	58.809.809	7,85
2014	3.915.286		- 585.834	62.194.714	6,10
2015	3.386.094		- 529.192	68.493.105	4,94
2016	3.137.572		- 248.522	73.446.968	4,27
2017	5.308.079		+ 2.170.507	74.784.880	7,10
2018	7.004.284		+ 1.696.205	77.861.825	8,99
2019	7.246.496		+ 242.212	80.894.232	8,96
2020	7.596.150		+ 349.654	82.337.780	9,22
2021	3.921.058	Ergebnis	- 3.675.092	82.660.950	2,43
2022	3.204.125	Ansatz	- 470.968	85.832.275	3,73
2023	3.864.385	Ansatz	+ 660.260	94.651.159	10,27
2024	5.100.785	Finanzplanung			
2025	4.072.085	Finanzplanung			
2026	3.830.985				

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt sollte aus betriebswirtschaftlichen Gründen so hoch sein, dass folgende Ausgaben daraus finanziert werden können:

1. planmäßige Kredittilgungen
2. laufende Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen
3. Abschreibungen auf Anlagegüter (Wiederbeschaffung)
4. Investitionszuschüsse an Dritte
5. Ansammlung von Kapital für die nicht zuschussfinanzierten Investitionen im Hoch- und Tiefbau.

2.5 Deckungsreserve - Hhst. 9141.4700/8500

Für unvorhersehbare, unvermeidliche Mehrausgaben ohne Personalkosten sind 50.000 € in der allgemeinen Deckungsreserve veranschlagt. Für unvorhersehbare, unvermeidliche Personalausgaben ist eine Deckungsreserve in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

2.6 Deckungsringe (reine Ausgabe-Budgets)

- Verwaltungshaushalt**

R-Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023
		Ergebnis €	Ansatz €	Ansatz €
2	Bauunterhalt	661.500	662.500	600.000
4	Heizungskosten	315.600	470.000	470.000
5	Strom	320.400	351.000	352.800
6	Wasser, Abwasser	80.100	80.100	88.950
7	Reinigungskosten	850.600	900.300	1.011.980
8	Bürobedarf	50.000	35.000	35.000
9	Fernsprechgebühren	37.000	47.700	47.000
10	Portogebühren	110.000	110.000	120.000
11	Geräte, Ausstattungen	50.000	45.100	42.400
12	Fahrzeugunterhalt	55.500	50.000	55.000
13	Versicherungen	178.300	182.060	185.260
14	Reisekosten	50.000	50.000	45.000
15	Bücher, Zeitschriften	69.650	70.000	70.000
16	Organisation / Zentr. Steuerung	203.000	175.300	171.000
17	Sonst. Geschäftsausgaben	68.000	76.700	37.700
18	Mitgliedsbeiträge*	74.600	71.600	73.100
35	Wartungskosten EDV-Programme	478.000	452.200	569.000
39	Kopierer - Multifunktionsgeräte	47.000	46.050	47.000
70	Wartung und Unterhalt von betriebstechn. Anlagen	251.300	269.100	316.900
71	Haus- und Grundstückslasten	140.700	140.700	140.700
85	Aus- und Fortbildung	153.400	150.000	183.000
	Summe:	4.244.650	4.435.410	4.661.790

*Die Mitgliedsbeiträge im Bereich Tourismus, Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung werden ab 2018 im eigens eingerichteten Zweckbindungsring „391“ geführt.

Nachrichtlich:

Ab 2020 wurden erstmals Deckungsringe für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für die Verwaltung (Vermögenshaushalt) angelegt.

DR-Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023
		Ergebnis €	Ansatz €	Ansatz €
90	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	177.000	60.000 €	20.000 €
91	Erwerb EDV-Anlagevermögen	387.000	381.000 €	404.700 €
	Summe:	564.000	441.000 €	424.700 €

HH-Stelle	Liegenschaft	2022	2023
0.0681.5020	LRA Lindau (B), Stiftsplatz 4	32.000 €	10.000 €
0.0687.5010	LRA Lindau (B), Bregenzer Str. 35	30.000 €	50.000 €
0.1110.5010	Kfz-Zulassungsstelle	25.000 €	5.000 €
0.2201.5010	Realschule Lindenberg	36.500 €	83.500 €
0.2205.5010	Realschule Lindenberg Turnhalle	10.000 €	5.000 €
0.2202.5010	Realschule Lindau	18.000 €	22.000 €
0.2206.5010	Realschule Lindau Turnhalle	5.000 €	5.000 €
0.2351.5010	Gymnasium Lindenberg	62.000 €	66.000 €
0.2355.5010	Gymnasium Lindenberg Turnhallen	10.000 €	47.000 €
0.2352.5010	Bodensee-Gymnasium	59.000 €	46.500 €
0.2356.5010	Bodensee Gymnasium Turnhallen	8.000 €	5.000 €
0.2353.5010	Valentin-Heider-Gymnasium	143.000 €	44.500 €
0.2357.5010	Valentin Heider Gymnasium Turnhalle	5.000 €	5.000 €
0.2401.5010	Berufsschule Lindau	48.000 €	55.000 €
0.2402.5020	Schülerheim Berufsschule	29.000 €	22.500 €
0.2814.5010	Berufliches Schulzentrum Turnhalle	5.000 €	19.000 €
0.2600.5010	Fachoberschule	23.000 €	13.000 €
0.2721.5020	Antonio-Huber-Schule	10.000 €	5.000 €
0.2722.5010	Antonio-Huber-Schule Turnhalle	11.000 €	5.000 €
0.2751.5010	Sankt-Martin-Schule	40.000 €	48.000 €
0.3411.5020	Haus der Heimatpflege	500 €	500 €
0.4011.5020	Mietobjekte Soziales	5.000 €	5.000 €
0.4071.5020	Mietobjekte Jugendhilfe	5.000 €	5.000 €
0.8806.5010	Haus Sauters	5.000 €	5.000 €
0.4651.5010	Erziehungsberatungsstelle Lindau	1.000 €	1.000 €
0.4651.5020	Erziehungsberatungsstelle Lindenberg	1.000 €	1.000 €
0.7251.5010	Tierkörpersammelstelle	500 €	500 €
0.7791.5010	Kreisgärtnerei	10.000 €	10.000 €
0.8501.5010	Obstbaubetrieb Schlachters	25.000 €	10.000 €
Summe:	Bauunterhalt gesamt	661.500 €	600.000 €

Entwicklung Bauunterhalt

Jahr	Betrag €		
2012	870.570	Ergebnis	
2013	823.815		
2014	763.686		
2015	662.800		
2016	733.369		
2017	729.916		
2018	719.922		
2019	654.636		
2020	657.613		
2021	669.585		
2022	697.889		
2023	600.000		Ansatz

2.7 Zweckbindungsringe

Budgets (Zweckbindungsringe)

Budgets (zusammengestellt in Zweckbindungsringen) dienen der effektiven, effizienten Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln / Haushaltsstellen. Über die in Zweckbindungsringen zusammengefassten Budgets werden die Ausgaben unter Kontrolle gehalten. Mehrausgaben, z.B. bei Telefonkosten, müssen in anderen Bereichen des gleichen Budgets eingespart bzw. ggf. durch Einnahmen ausgeglichen werden.

ZBR Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2021 €
300	Zinsen			
	Einnahmen	5.950	6.475	8.784,86
	Ausgaben	169.000	136.000	175.558,94
	Differenz	163.050	129.525	- 145.898,86
301	Personalkosten			
	Einnahmen	1.689.300	1.366.000	1.130.081,71
	Ausgaben	16.113.500	15.057.980	14.804.211,21
	Differenz	- 14.424.200	- 13.691.980	- 13.674.129,50
302	Mieten und Pachten			
	Einnahmen	446.705	333.550	327.726,63
	Ausgaben	287.784	279.450	261.589,64
	Differenz	158.921	54.100	57.850,00
303	Nebenkosten zu Mietverträgen			
	Einnahmen	34.400	22.200	19.536,73
	Ausgaben	113.450	112.400	120.018,09
	Differenz	- 79.050	- 90.200	- 100.481,36
310	Klimaschutz			
	Einnahmen	0	3.000	0,00
	Ausgaben	48.800	53.000	5.831,00
	Differenz	- 48.800	- 50.000	- 5.831,00
315	Kreisgärtnerei - Bauhof			
	Einnahmen	300	300	0,00
	Ausgaben	29.400	27.900	28.107,23
	Differenz	- 29.100	- 27.600	- 28.107,23
319	Kreisstraßen			
	Einnahmen	81.600	81.600	81.360,00
	Ausgaben	408.500	393.500	388.288,96
	Differenz	- 326.900	- 311.900	- 306.928,96
320	Realschule Lindenberg			
	Einnahmen	26.900	27.400	29.529,00
	Ausgaben	138.800	122.000	136.018,79
	Differenz	- 111.900	- 94.600	- 106.489,79
321	Realschule Lindau			
	Einnahmen	9.200	12.000	8.503,00
	Ausgaben	83.600	82.000	81.869,41
	Differenz	- 74.400	- 70.000	- 73.366,41

ZBR Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2021 €
322	Gymnasium Lindenberg			
	Einnahmen	25.000	25.000	40.916,55
	Ausgaben	107.300	100.000	111.359,43
	Differenz	- 82.300	- 75.000	- 70.442,88
323	Bodensee-Gymnasium			
	Einnahmen	21.500	22.000	35.104,09
	Ausgaben	121.900	113.500	115.063,31
	Differenz	- 100.400	- 91.500	79.959,22-
324	Valentin-Heider-Gymnasium			
	Einnahmen	22.800	23.000	22.772,00
	Ausgaben	116.000	120.000	126.371,48
	Differenz	- 93.200	- 97.000	- 103.599,48
325	Berufsschule Lindau			
	Einnahmen	64.000	65.000	77.622,77
	Ausgaben	299.500	299.000	322.255,28
	Differenz	- 235.500	- 234.000	- 244.632,51
327	Berufliche Oberschule Lindau (FOS und BOS)			
	Einnahmen	10.500	12.000	11.640,00
	Ausgaben	107.900	100.000	109.756,39
	Differenz	- 97.400	- 88.000	- 98.116,39
328	Antonio-Huber-Schule			
	Einnahmen	6.400	5.500	10.862,77
	Ausgaben	58.800	58.700	59.780,61
	Differenz	- 52.400	- 53.200	- 48.917,84
330	Sankt-Martin-Schule Lindenberg			
	Einnahmen	4.800	4.500	8.972,30
	Ausgaben	35.400	37.000	34.927,76
	Differenz	- 30.600	- 32.500	- 25.955,46
332	Schülerbeförderung			
	Einnahmen	1.320.000	1.320.000	1.346.717,00
	Ausgaben	1.881.000	2.026.000	1.879.793,49
	Differenz	- 561.000	- 706.000	- 533.076,49
333	Arbeitskreis Schulsport			
	Einnahmen	500	500	9.795,00
	Ausgaben	17.000	19.800	8.034,83
	Differenz	- 16.500	- 19.300	1.760,17
334	Gastschulbeiträge			
	Einnahmen	1.134.600	1.094.950	1.173.746,47
	Ausgaben	1.068.600	1.092.600	1.219.120,63
	Differenz	66.000	2.350	- 45.374,16
336	Tierkörperbeseitigung			
	Einnahmen	0	0	0,00
	Ausgaben	39.200	39.200	40.341,22
	Differenz	-39.200	- 39.200	- 40.341,22
343	Asylbewerber			
	Einnahmen	2.028.000	1.685.000	2.273.225,93
	Ausgaben	2.028.000	1.685.000	2.273.225,93
	Differenz	0	0	0

ZBR Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2021 €
344	Kriegsopferfürsorge			
	Einnahmen	27.600	34.000	29.815,57
	Ausgaben	34.500	41.000	36.953,26
	Differenz	- 6.900	- 7.000	- 7.137,69
345	Jugendhilfe			
	Einnahmen	2.513.804	1.583.200	2.066.634,86
	Ausgaben	9.871.600	8.328.460	8.415.589,15
	Differenz	- 7.357.796	- 6.745.260	- 6.348.954,29
349	Leistungen SGB II (Hartz IV)			
	Einnahmen	4.343.000	3.772.000	3.738.260,89
	Ausgaben	7.089.000	6.261.000	5.676.608,49
	Differenz	- 2.746.000	- 2.489.000	- 1.938.347,60
350	Gesundheitsamt			
	Einnahmen	250.000	250.000	249.222,24
	Ausgaben	22.400	45.300	39.858,03
	Differenz	227.600	204.700	209.364,21
351	Veterinäramt			
	Einnahmen	96.200	83.500	89.068,15
	Ausgaben	19.800	24.700	25.625,05
	Differenz	76.400	58.800	63.443,10
354	Naturschutz			
	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	73.600	73.400	77.525,02
	Differenz	- 73.600	- 73.400	- 77.525,02
355	Dokumentationszentrum			
	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	6.100	7.100	2.903,98
	Differenz	- 6.100	- 7.100	- 2.903,98
358	Haus Sauters			
	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	0	0	0
	Differenz	0	0	0
370	Benutzungsentgelte Schulen - Einnahmen und Ausgaben			
	Einnahmen	52.000	41.600	11.338,46
	Ausgaben	55.500	55.500	39.124,06
	Differenz	- 3.500	- 13.900	- 27.785,60
372	IT-u. Medienkompetenz-Zentrum/ Medienzentrum			
	Einnahmen	0	0	5.000,00
	Ausgaben	27.200	34.700	27.618,20
	Differenz	- 27.200	- 34.700	- 22.618,20
373	IT-u. Medienkompetenz-Zentrum/ Schul-IT			
	Einnahmen	223.000	0	0
	Ausgaben	52.000	0	0
	Differenz	171.000	0	0

ZBR Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2021 €
374	Schülerwohnheim			
	Einnahmen	3.111.000	3.248.000	3.452.160,45
	Ausgaben	3.176.000	262.000	3.027.076,30
	Differenz	- 65.000	- 109.900	- 425.084,13
380	Brandschutz			
	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	82.400	109.900	85.261,53
	Differenz	- 82.400	- 109.900	- 85.261,53
381	Katastrophenschutz			
	Einnahmen	0	0	13.515,05
	Ausgaben	32.900	39.900	89.473,74
	Differenz	- 32.900	- 39.900	- 75.958,69
390	Öffentlicher Personennahverkehr			
	Einnahmen	1.617.000	1.287.000	1.538.836,11
	Ausgaben	3.106.000	2.410.000	2.539.180,09
	Differenz	- 1.489.000	- 1.123.000	- 1.000.343,98
391	Tourismus, Wirtschafts- und Regionalentwicklung			
	Einnahmen	266.800	182.000	143.907,24
	Ausgaben	596.100	926.200	561.922,16
	Differenz	- 329.300	- 744.200	- 418.014,92
440	Sozialhilfe überörtlicher Träger			
	Einnahmen	40.000	50.000	26.221,54
	Ausgaben	40.000	50.000	26.221,54
	Differenz	0	0	0,00
441	Sozialhilfe örtlicher Träger			
	Einnahmen	67.000	33.000	83.553,48
	Ausgaben	858.000	493.000	474.892,31
	Differenz	- 791.000	- 460.000	- 391.338,83
442	Grundsicherung			
	Einnahmen	5.413.000	3.290.000	3.317.440,13
	Ausgaben	5.803.000	3.290.000	3.364.347,15
	Differenz	- 390.000	0	- 46.907,02

Lindau (Bodensee), den 01.02.2023



Erwin Feurle
 Fachbereich 12,
 Finanzen, Liegenschaften und Schulen

Investitionsprogramm 2023 und Finanzplanung 2023 - 2026

1. Hochbau Baumaßnahmen Vermögenshaushalt

Ifd. Nr. 1	0243	9350	Bezeichnung	Haushaltsjahre			
				2023	2024	2025	2026
			Klimaschutz PV- Anlagen/ LED Beleuchtung				
			Ausgaben	250.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €
			Einnahmen				
	0243	3600					
	0243	3610					
				-100.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €

Ifd. Nr. 2	1	1300	9630	Brandschutz Neubau der Atemschutzstrecke Linden- berg				
				Gesamtkosten	1.430.000 €			
				Förderung Stand 09/2022	203.800 €			
				Eigenanteil gesamt	1.226.200 €			
				Ausgaben	300.000 €	300.000 €	0 €	0 €
				Einnahmen	203.800 €			
	1	1300	3600		100.000 €	100.000 €		
	1	1300	3610		103.800 €	103.800 €		
					-96.200 €	0 €	0 €	0 €

Ifd. Nr. 3	1	2207	9420	Maßnahmen mit dem Schulverband				
				Ausgaben	80.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
				Einnahmen	0 €			
			3600		0 €			
			3610		0 €			
					-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €

Ifd. Nr. 4	1	2208	9450	Maßnahmen mit dem Schulverband Ge- neralsanierung der Mensa				
				Gesamtkosten	3.460.000 €			
				Förderung Stand 09/2022	1.180.000 €			
				Eigenanteil gesamt	2.280.000 €			
				Anteil Landkreis 76,71%	1.750.000 €			
				Ausgaben	1.750.000 €	550.000 €	1.100.000 €	100.000 €
				Einnahmen				
	1	2208	3600					
	1	2208	3610					
					-550.000 €	-1.100.000 €	-100.000 €	0 €

				Haushaltsjahre					
Bezeichnung				2023	2024	2025	2026		
Ifd. Nr. 5	1	2351	9451	Gymnasium Lindenberg 2023 Sanierung der beiden Kunsträume 2024 Sanierung Flachdach im Bereich der beiden Sporthallen.					
				Ausgaben	210.000 €	100.000 €	110.000 €	0 €	0 €
				Einnahmen					
			3600						
			3610						
					-100.000 €	-110.000 €	0 €	0 €	

Ifd. Nr. 6	1	2355	9451	Valentin Heider Gymnasium Ertüchtigung der hausinternen Elektroinstallation					
				Ausgaben	60.000 €	60.000 €	0 €	0 €	0 €
				Einnahmen					
			3600						
			3610						
					-60.000 €	0 €	0 €	0 €	

Ifd. Nr. 7	1	2721		Neubau Antonio- Huber- Schule					
				Gesamtkosten	18.200.000 €				
				Förderung Stand	9.935.000 €				
				Eigenanteil Landkreis	8.265.000 €				
	1	2721	9490	Ausgaben	700.000 €	400.000 €	200.000 €	100.000 €	0 €
	1	2721	9420	Ausgaben	14.900.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	900.000 €	0 €
				Einnahmen	9.935.000 €				
	1	2721	3600		1.701.000 €	0 €	1.701.000 €	0 €	0 €
	1	2721	3610		8.234.000 €	1.807.000 €	2.410.000 €	2.410.000 €	1.607.000 €
					-5.193.000 €	-4.590.000 €	1.510.000 €	1.607.000 €	

Ifd. Nr. 8	1	2818		Neubau Berufliches Schulzentrum in Lindau					
				Gesamtkosten	85.400.000 €				
				Förderung Stand 09/2022	35.000.000				
				Eigenanteil Landkreis	50.400.000				
	1	2818	9490	Ausgaben	11.250.000 €	1.250.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €	2.000.000 €
	1	2818	9420	Ausgaben	13.100.000 €				13.100.000 €
				Einnahmen					
	1	2818	3600	BEG/ DNGB ca.1.250.000 €	0 €				
	1	2818	3610		6.000.000 €				6.000.000 €
					-1.250.000 €	-4.000.000 €	-4.000.000 €	-9.100.000 €	

				Haushaltsjahre			
Bezeichnung				2023	2024	2025	2026
Ifd. Nr. 9	1	2953	9451	IT- und Medienkompetenzzentrum			
			Ausgaben	70.000 €	0 €	0 €	0 €
			Einnahmen				
			3600				
			3610				
				-70.000 €	0 €	0 €	0 €

Ifd. Nr. 10	1	7791	9451	Kreisgärtnerei Abbruch des Gewächshauses und Erstellung eines Ersatzbaus in Holzbauweise inkl. Sanitärbereich/ Heizungsanpassung			
			Ausgaben	0 €	0 €	0 €	0 €
			Einnahmen				
			3600				
			3610				
				0 €	0 €	0 €	0 €

HAUSHALTSPLAN 2023

Landkreis Lindau

Zusammenstellung Bauunterhalt

H.H.-Stelle	Liegenschaft Nr	Liegenschaft	Gesamt Bauunterhalt Ansatz	
			2022	2023
0.0681.5020	93001 C 0101	LRA Lindau (B), Stiftsplatz 4	31.000 €	10.000 €
0.0687.5010	93002 C 0101	LRA Lindau (B), Bregenzer Str. 35	75.000 €	50.000 €
0.1110.5010	93003 C 0101	Kfz-Zulassungsstelle	5.000 €	5.000 €
0.2201.5010	93025 C 0101	Realschule Lindenberg	68.000 €	83.500 €
0.2205.5010	93025 C 0101	Realschule Lindenberg Turnhalle	5.000 €	5.000 €
0.2202.5010	93004 C 0101	Realschule Lindau	33.000 €	22.000 €
0.2206.5010	93004 C 0101	Realschule Lindau Turnhalle	5.000 €	5.000 €
0.2351.5010	93026 C 0101	Gymnasium Lindenberg	72.000 €	66.000 €
0.2355.5010	93026 C 0101	Gymnasium Lindenberg Turnhallen	20.000 €	47.000 €
0.2352.5010	93005 C 0101	Bodensee-Gymnasium	73.000 €	46.500 €
0.2356.5010	93005 C 0101	Bodensee Gymnasium Turnhallen	9.000 €	5.000 €
0.2353.5010	93006 C 0101	Valentin-Heider-Gymnasium	76.500 €	44.500 €
0.2357.5010	93006 C 0101	Valentin Heider Gymnasium Turnhalle	5.000 €	5.000 €
0.2401.5010	93007 C 0101	Berufsschule Lindau	37.000 €	55.000 €
0.2402.5020	93011 C 0101	Schülerheim Berufsschule	10.000 €	22.500 €
0.2814.5010	93007 C 0101	Berufliches Schulzentrum Turnhalle	5.000 €	19.000 €
0.2600.5010	93008 C 0101	Fachoberschule	55.000 €	13.000 €
0.2721.5020	93009 C 0101	Antonio-Huber-Schule	5.000 €	5.000 €
0.2722.5010	93009 C 0101	Antonio Huber Schule Turnhalle	5.000 €	5.000 €
0.2751.5010	93010 C 0101	Sankt-Martin-Schule	34.000 €	48.000 €
0.3411.5020	93012 C 0101	Haus der Heimatpflege	500 €	500 €
0.4011.5020		Mietobjekte Soziales	5.000 €	5.000 €
0.4071.5020		Mietobjekte Jugendhilfe	5.000 €	5.000 €
0.8806.5010	93019 C 0101	Haus Sauters	5.000 €	5.000 €
0.4651.5010	93016 C 0101	Erziehungsberatungsstelle Lindau	1.000 €	1.000 €
0.4651.5020	93014 C 0101	Erziehungsberatungsstelle Lindenberg	1.000 €	1.000 €
0.7251.5010	93015 C 0101	Tierkörpersammelstelle	500 €	500 €
0.7791.5010		Kreisgärtnerei	10.000 €	10.000 €
0.8501.5010	93017 C 0101	Obstbaubetrieb Schlachters	5.000 €	10.000 €

Bauunterhalt / Wartungen (Verwaltungshaushalt)			
Bauunterhalt Deckungsring 2	Haushaltsjahr	Ergebnis	Ansatz
	2016	733.368,98 €	695.600,00 €
	2017	729.900,00 €	676.500,00 €
	2018	719.921,00 €	695.000,00 €
	2019	654.636,00 €	632.000,00 €
	2020	657.613,00 €	633.700,00 €
	2021	669.585,00 €	661.500,00 €
	2022	697.889,00 €	662.500,00 €
	2023		600.000,00 €
Wartungen Deckungsring 70	2016	170.230,00 €	173.000,00 €
	2017	184.442,22 €	165.100,00 €
	2018	214.125,62 €	175.200,00 €
	2019	218.684,87 €	194.100,00 €
	2020	229.935,00 €	205.100,00 €
	2021	305.554,30 €	251.300,00 €
	2022	ca. 309.950,00 €	269.100,00 €
	2023		316.900,00 €

Seit der der Übergabe des Energiegutachtens im März 1997 hat der Landkreis die sich daraus ergebenden Handlungsfelder konsequent und gemäß einer eigens erarbeiteten Prioritätenliste abgearbeitet.

Hierfür wurden seit 1997 bis 2022 für den Bauunterhalt rund 20,01 Mio. € bereitgestellt. (Verwaltungshaushalt). Im Jahr 2023 ist für den Bauunterhalt ein Neuansatz von 600.000 € vorgesehen.

Realschule Lindau

Die Realschule Lindau wurde auf einem ehemaligen städtischen Grundstück im Bereich des Schulzentrums für ca. 11 Mio. € neu errichtet und im Frühjahr 2008 in Betrieb genommen. Im Jahr 2011 wurden die Klassenzimmer mit einer kontrollierten Be- und Entlüftung mit dezentralen Lüftungsgeräten nachgerüstet. Die Gesamtkosten für diese Nachrüstung haben knapp 450.000 € betragen. Darüber hinaus wurde 2019 im Bereich des Pausenhofs der Sonnenschutz erneuert. Im Jahr 2022 wurde im Bereich der Mensa über das „Sonderprogramm Lüftung eine zusätzliche Lüftungsanlage installiert. Hierzu wurde bei

der Bafa ein Förderantrag eingereicht, für den ein positiver Förderbescheid in Höhe von 57.000 € vorliegt.

Realschule Lindenberg

Nach der Erweiterung der Realschule Lindenberg in den Jahren 2009/10 um sechs weitere Klassenräume wurde 2010/11 im Rahmen des Konjunkturpakets II der komplette Altbau aus den 60er-Jahren energetisch saniert (Gesamtkosten: 2,80 Mio. €/Deckelung; Förderung KP II: 1,75 Mio. €). Nach Abschluss dieser Sanierungsmaßnahme ergaben sich erhebliche Energieeinsparungen und somit auch eine erhebliche Verringerung des CO₂-Ausstosses.

Im Kalenderjahr 2014 folgte dann mit dem Neubau der Sporthalle ein weiterer Schritt in Sachen energetische Verbesserung der Gebäude. Die neue Turnhalle wurde im Passivhausstandard erstellt, im September 2015 in Betrieb genommen und beherbergt zudem im Eingangsbereich einen dringend notwendigen, weiteren Klassenraum (Gesamtkosten ca. 2,4 Mio. €).

Zusätzlich wurde im Zuge dieser Maßnahme im Herbst 2016 der bestehende Fahrradunterstellplatz erneuert. Auch im Bereich der Fachräume wurden in 2016 wie geplant die Erneuerung der Fachräume Physik/Biologie durchgeführt und in den Folgejahren 2017 bis 2020, 22 Klassenzimmer mit einer Akustikdecke ausgestattet.

Für den sich noch im Urzustand befindenden Fachtrakt, wurde uns auf unsere Bewerbung für eine Förderung im kommunalen Investitionsprogramm „KIP-S“ ein positiver Förderbescheid erteilt, so dass wir gemäß Grundsatzbeschluss des Kreis Ausschusses vom 12.09.2019 im Kalenderjahr 2020 mit den Sanierungsarbeiten des Flachdaches und der Außenhaut inkl. Fenster beginnen und diese Gesamtmaßnahme mit Gesamtkosten von ca. 1.25 Mio. € und einer Förderung von pauschal 0,50 Mio. € in 2021 zum Abschluss bringen konnten.

Zusätzlich zu der Maßnahme aus dem „KIP-S Programm“ wurde die alte Heizung durch eine neue und energieeffiziente Heizanlage einschließlich eines kleinen BHKW ersetzt und eine PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle installiert. Des Weiteren wurden im Jahr 2020 die Fachräume im Bereich Werken saniert und die dann sanierten Räumlichkeiten neu ausgestattet. Im Kalenderjahr 2021 wurde im Erdgeschoss des Hauptgebäudes die komplette WC-Anlage, inklusive Einbau eines Behinderten WC`s durchgeführt und im angrenzenden Fachtrakt eine behindertengerechte Toilette und ein Aussenklassenzimmer im Bereich des Lichthofs errichtet. Im zurückliegenden Kalenderjahr wurde eine weitere WC-

Anlage im 1. OG saniert und die Brandschutzdecken im Fachtrakt gemäß den neuesten Anforderungen hergestellt.

Gymnasium Lindenberg

Am Gymnasium in Lindenberg wurden 2013/14 die Flachdächer des sog. „66er-Bau“ und die daran angrenzenden etwas tiefer gelegenen Dachflächen des Treppenhauses und der Aula vollständig saniert. Im Zuge dieser Flachsdachsanie rung wurden in diesem Gebäudeteil auch ein Großteil der Fenster durch Fensterelemente mit 3-fach Isolierverglasung erneuert.

Die Fachräume für „Biologie“ wurden 2012, die „Physik-Fachräume“ 2013 erneuert. 2016 wurde das bestehende Lehrerzimmer umgebaut und durch einen Aufenthaltsraum erweitert. Ebenso wurden Schüler- und Lehrertoiletten saniert. Im Kalenderjahr 2017 wurden 3 Klassenzimmer mit einer Akustikdecke ausgestattet und für 2018 wurden weitere Akustikverbesserungen in den Schulräumen durchgeführt. Der Bau eines außenliegenden Geräteraums als Depot für Material und Fahrzeuge des Hausmeisters wurde im Kalenderjahr 2019 abgeschlossen.

Auch die marode Mess-Steuer- und Regelungstechnik (MSR) wurde in 2019 durch eine neue zeitgemäße und energiesparende MSR-Anlage ersetzt. Bei der Renovierung der Schülertoiletten wurden die Toiletten im 1.OG Bereich Musiksaals in 2018 fertiggestellt, eine weitere Toilette im 2.Obergeschoss folgte in 2019. Ähnliches gilt für die Fassadenbereiche; hier wurde in 2018 der 1. Bauabschnitt wie geplant fertiggestellt, der 2. Bauabschnitt folgte dann in 2019. Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 die alte Heizungsanlage inklusive eines BHKW`s und deren Infrastruktur erneuert. Dadurch erhielt sowohl das Schulgebäude als auch die angrenzenden Sporthallen wieder eine zeitgemäße und energiesparende Gebäudetechnik. Zudem wurde auf einem der Sporthallendächer eine

kleinere PV-Anlage zur Stromgewinnung installiert. Die Erneuerung der Pausenhofentwässerung inklusive der Asphaltflächen und die Ausstattung des Biologiesaals mit einem Deckenliftsystem wurden im Kalenderjahr 2019 abgeschlossen. Im abgelaufenen Kalenderjahr 2020, erhielten einige Klassen- und Fachräume, welche bis dato noch ohne eine Beschattungsmöglichkeit waren, einen außenliegenden Sonnenschutz. Darüber hinaus wurde die Schulverwaltung umgebaut und von Grund auf modernisiert. Im vergangenen Jahr wurden im Bereich der Fachschaft Physik ein Klassenraum und ein Vorbereitungsraum zum Multifunktionsraum umgestaltet. Für das geplante „Sonderprogramm Lüftung“ wurde mit Hilfe eines externen Fachplaners eine auf die Schule abgestimmte Machbarkeitsstudie erarbeitet und auf Grundlage dieser Studie, ein Förderantrag bei der „Bafa“ eingereicht, für den auch bereits ein positiver Förderbescheid in Höhe von pschl. 500.000 € vorliegt. Die Ausstattung der Klassenzimmer mit dezentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung ist weitestgehend abgeschlossen, so dass in allen Unterrichtsräumen durch die Installation der CO₂ gesteuerten Lüftungsgeräten eine gute Luftqualität erzielt wird. In der Sporthalle wurde die Prallwand inklusive der Geräteraumtüren und Toren erneuert.

Bodensee-Gymnasium Lindau

Die Heizung des gesamten Schulgebäudes wird über eine Nahwärmeleitung von der neuen Heizanlage des Beruflichen Schulzentrums mit Wärme versorgt. Die große Pausenhalle und der Verwaltungstrakt der Schule wurden bereits 2008 energetisch verbessert. Der Fensteraustausch im Unterstufenrakt incl. Sonnenschutz erfolgte 2012 und eine Nachrüstung der Beschattungsanlage im Oberstufenrakt erfolgte 2013.

Im September 2014 wurde die Baumaßnahme „Generalsanierung der beiden Sporthallen“ abgeschlossen und die Sport-

hallen an die Schule übergeben (Gesamtkosten ca. 2,45 Mio. €). Ein Großteil der Fachräume der Fachschaft „Biologie“ im Erdgeschoss wurde 2012 und die Fachräume für „Physik“ wurden 2014 erneuert. Somit sind alle Fachräume an die Anforderungen eines modernen Unterrichtes angepasst worden. In der Schulaula wurde im Sommer 2016 die komplette Decke der Aula als Akustikdecke hergestellt und mit einer neuen stromsparenden LED-Beleuchtung ausgestattet.

Im Kalenderjahr 2017/18 wurden in insgesamt 6 Klassenräumen Akustikverbesserungen durchgeführt und die Neugestaltung des Haupteingangs inkl. Vorplatz und barrierefreier Zugang zum Schulgebäude abgeschlossen. 2019 folgten dann weitere Akustikverbesserungen in Klassenzimmern und die bereits begonnenen Arbeiten in den Fachräumen „Biologie und Chemie“ mit dem Einbau der Fachraumausstattung wurden abgeschlossen. Mit dem Fassadenbereich in Richtung des Schülerwohnheim Neubaus wurde in 2019 auch der letzte Fassadenabschnitt mit einem neuen Fassadenanstrich versehen. Im Jahr 2021 wurden wie geplant 3 weitere WC-Anlagen erneuert, der Bodenbelag in der Aula saniert und die Räumlichkeiten im Bereich Werken/ Musik umgestaltet.

Für das geplante „Sonderprogramm Lüftung“ wurde mit Hilfe eines externen Fachplaners eine auf die Schule abgestimmte Machbarkeitsstudie erarbeitet und auf Grundlage dieser Studie ein Förderantrag bei der „Bafa“ eingereicht, für den auch bereits ein positiver Förderbescheid in Höhe von pschl. 500.000 € vorliegt.

Im Oberstufen- Trakt wurden im Kalenderjahr 2022 die alten Kippfenster gegen neue dreifachverglaste Dreh-Kippfenster getauscht, so dass nun auch in diesem Gebäudeteil eine Fensterlüftung in den Klassenzimmern möglich ist.

Valentin-Heider-Gymnasium Lindau (B)

Am Valentin-Heider-Gymnasium wurde 2012 die alte Heizanlage entfernt und durch eine neue Pelletheizung ersetzt. Zusätzlich wurde im Zuge dieser Heizungserneuerung auch ein neues großes Lehrzimmer oberhalb des neu geschaffenen Pellets-Bunker geschaffen.

In den Folge Jahren 2013 und 2014 wurden im „Pfänderanbau“ und in den Fachräumen für Werken bzw. Musik ein Großteil der Fenster ausgetauscht.

In 2012/13 konnte die alte Sporthalle durch einen zeitgemäßen Neubau ersetzt werden (Gesamtkosten ca. 2,15 Mio. €).

In 2016 wurden im Zuge einer größeren Sanierung mit Hilfe des KIP- Programms (kommunales Investitionsprogramm) verschiedene energetische Verbesserungen im Bereich der Gebäudehülle durchgeführt und der Haupteingang der Schule neugestaltet.

Im Kalenderjahr 2017 sind Akustikverbesserungen in vier Schulräumen, der Umbau der Sanitäranlagen im „Neubau“ sowie der 2. Abschnitt des oberen Pausenhofs inkl. der angrenzenden Außenanlagen ausgeführt worden.

2018/19 sind weitere Räumlichkeiten/ Klassenzimmer akustisch saniert worden und der Umbau des Physikhörsaals wurde abgeschlossen und an die Schule übergeben.

Weiters konnten die bereits in 2018 begonnenen Sanierungsarbeiten im Pausenhof und die Montage der Fahrradüberdachung ebenfalls abgeschlossen werden. Ebenfalls in 2019 wurde der große Aufenthaltsbereich im 1. OG mit einer neuen Akustikdecke inklusive integrierter LED-Beleuchtung nachgerüstet.

2020 wurde die Umgestaltung des Lehrervorbereitungs- und Versuchsaufbauraums zwischen den beiden Physikfachräumen festgestellt und in Betrieb genommen.

Für das geplante „Sonderprogramm Lüftung“ wurde mit Hilfe eines externen Fachplaners eine auf die Schule abgestimmte Machbarkeitsstudie erarbeitet und auf Grundlage dieser Studie ein Förderantrag bei der „Bafa“ eingereicht, für den auch be-

reits ein positiver Förderbescheid in Höhe von pschl. 500.000 € vorliegt. Die Ausstattung der Klassenzimmer mit dezentralen und zentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung ist weitestgehend abgeschlossen, so dass in allen Unterrichtsräumen durch die Installation der CO 2 gesteuerten Lüftungsgeräten eine gute Luftqualität erzielt wird. Zudem wurde auf dem Dach des „Pfänderanbaus“ eine PV- Anlage zur Eigenstromabdeckung installiert und in Betrieb genommen.

Berufliches Schulzentrum (incl. FOS/ BOS)

Im Beruflichen Schulzentrum wurde zwischen 2011 und 2012 die bestehende Heizungsanlage incl. ihrer Heizinfrastruktur für rd. 1,50 Mio. € erneuert und 2012 erfolgreich in Betrieb genommen. Aufgrund einer Vielzahl energetischer Mängel im Bereich der Gebäudehülle (Flachdächer, Fenster, Sonnenschutz usw.) wurde in 2017 eine erste Vorstudie zur Überprüfung einer Generalsanierung mit verschiedenen Varianten abgeschlossen. Auf Grundlage dieser ersten Vorstudie wurde dann in 2019 mit Hilfe von weiteren Voruntersuchungen und mehreren externen Planungsbüros eine ausgeweitete Machbarkeitsstudie (incl. einem Raumfunktionsbuch auf Basis eines pädagogischen Konzepts) für einen Neubau des Beruflichen Schulzentrums ausgearbeitet. Diese Machbarkeitsstudie wurde im Sommer 2020 mit der Zusage des Fördergebers zum Neubau der Berufsschule inklusive Werkstätten und einem genehmigten Raumprogramm abgeschlossen. Zuvor hatte der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12.03.2020 dem Neubau des Beruflichen Schulzentrums auf Basis der im Rahmen der Machbarkeitsstudie entwickelten sog. „L-Winkel-Variante“ zugestimmt. Das für das Kalenderjahr 2021 mit externer Hilfe geplante europaweite VgV-Verfahren zur Ermittlung der für die weitere Projektierung erforderlichen Fachplaner/Projektanten wurde Coronabedingt zurückgestellt. 2022 soll nun das europaweite VgV-Verfahren umgesetzt und anschließend

mit der Bauplanung begonnen werden. Im Frühjahr 2022 wurde in einem 1. Schritt die Projektsteuerung und nachlaufend der Werkstattplaner ausgeschrieben und beauftragt. Die ersten Projektgespräche erfolgten im August 2022.

Schülerwohnheim am Beruflichen Schulzentrum

Das an das Berufsschulzentrum angrenzende Schülerwohnheim musste aufgrund stetig steigender Schülerzahlen dringend um 120 Plätze erweitert werden. Hierbei sollte das bestehende Gebäude generalsaniert und durch einen zusätzlichen Neubau auf insgesamt 272 Plätze in reinen Doppelzimmern erweitert werden. Für die Abwicklung dieser Baumaßnahme wurde ein „Mietmodell“ mit der GKWG gewählt. Der Bauabschnitt 1 (Neubau) wurde in den Sommerferien 2017 begonnen und im Herbst 2018 fertiggestellt und bezogen. Die Gesamtfertigstellung inklusive der Generalsanierung des Altbaus wurde Ende April 2020 mit einer viermonatigen Verspätung abgeschlossen und zum Schuljahresbeginn 2020/2021 in Betrieb genommen.

Folgende Eigenleistungen wurden seitens des Landkreises Lindau (Bodensee) bei dieser Maßnahme erbracht:

- Planung und rechtssichere Beschaffung des Mobiliars und der Kücheneinrichtung.
- Herstellen einer Interimsküche während der Sanierungsarbeiten im Bereich der Sporthalle.
- Montage einer PV-Anlage auf dem Dach des Neubaus.

Sämtliche getätigten Direktvergaben wurden erfolgreich ausgeführt und in den Sommerferien 2020 abgeschlossen.

Sankt-Martin-Schule Lindenberg

Die Sankt-Martin-Schule wurde 2011 durch

die Erweiterung und Aufstockung des Bestandsgebäudes und einen Erweiterungsbau auf acht Klassen auf den neuesten Stand gebracht. Mit der vorhandenen Heizanlage kann jetzt die doppelte Fläche mit Energie versorgt werden.

Derzeit wird aufgrund von Raumproblemen gemeinsam mit der Schulleitung und der Regierung von Schwaben ein Raumkonzept erarbeitet und über eine Aufstockung des eingeschossigen Gebäudeteils nachgedacht.

Antonio-Huber-Schule Lindenberg

(Eigentümer: Stadt Lindenberg/
Mietgebäude)

Im Kalenderjahr 2019 wurden gemeinsam mit den Verantwortlichen des Schulverbands und der Regierung von Schwaben Lösungen für eine alternative Unterbringung der Schule untersucht und durch ein externes Büro gemeinsam mit dem Kollegium der Schule ein neues zeitgemäßes pädagogisches Konzept inkl. Raumprogramm bzw. Raumfunktionsbuch erstellt. Das Mietverhältnis für den bisherigen Standort wurde seitens der Stadt Lindenberg offiziell zum 31.12.2020 gekündigt.

Im Kalenderjahr 2020 wurde die von einem externen Planungsbüro begleitete Machbarkeitsstudie inklusive einer intensiven Standortanalyse abgeschlossen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 dem Neubau der Antonio-Huber-Schule auf einem Grundstück im Bereich des Schulzentrums (neben der Sporthalle der Realschule Lindenberg) einhellig zugestimmt. Nach Freigabe des Raumprogramms durch den Fördergeber wurde gemeinsam mit einem Projektsteuerer ein europaweites VgV-Verfahren zur Ermittlung der weiteren Planungsleistungen (Architekt, Fachplaner TGA; ELT; TW etc.) durchgeführt und mit dem Gremiumsbeschluss vom 26.11.2020 abgeschlossen.

Im vergangenen Jahr 2021 wurde gemeinsam mit den aus dem VgV-Verfahren hervorgegangenen Projekt-Team mit der Planung des Neubaus begonnen und fristgerecht zum 30.09.21 der Förderantrag bei der Regierung von Schwaben eingereicht. Im Juni 2022 wurde durch die Regierung von Schwaben die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt, so wie

von Seiten des Bauamtes die Baugenehmigung ausgestellt. Die Erdarbeiten wurden planungsgemäß im September begonnen. Zusätzlich zur staatlichen Förderung kommunaler Hochbauprojekte ist es gelungen, bei zwei weiteren Förderprogrammen positive Zuwendungsbescheide zu erhalten. Eine BEG-Förderung in Höhe von 1,7 Mio. € und einer Förderung für gespeichertem CO₂ im Holzbau in Höhe von 0,2 Mio. €.

**Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 4
Lindau (B) = Ämtergebäude
(Eigentümer: Freistaat Bayern)**

2019 ist von Seiten des Staatlichen Hochbauamts im ersten Schritt ein Großteil der bestehenden einfachverglasten Fenster ausgetauscht worden. Im vergangenen Kalenderjahr 2020 wurden die noch nicht getauschten Kastenfenster ausgeschrieben und vergeben. Der Einbau der Fenster wurde im Kalenderjahr 2021 größtenteils abgeschlossen, die Beteiligung des Landkreises Lindau (B) an dieser Maßnahme erfolgt gemäß einem den Nutzungsanteilen entsprechenden Kostenverteilungsschlüssel. Die Gesamtabrechnung durch das Staatl. Bauamt in Kempten steht hier immer noch aus. Seitens der Verwaltung ist geplant eine PV-Anlage auf das Dach des denkmalgeschützten Objekts aufzubringen. Entsprechende Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern als Eigentümer laufen.

**Verwaltungsgebäude Bregenzer Str.
33 und 35 Lindau (B)
(Bregenzer Str. 33 angemietet)**

Die Sanierung der Tiefgarage als gemeinsames Projekt mit der Sparkasse (WEG) wurde 2016 abgeschlossen und 2017 abgerechnet. In 2017 erfolgte nach einer entsprechenden Umgestaltung der betreffenden Räumlichkeiten der Umzug unserer Mitarbeiter ins 1. OG des Sparkassengebäudes (LRA Bregenzer Str. 33).

Im Kalenderjahr 2018 wurde im Gebäude Bregenzer Straße 33 die Sanierung und Erneuerung der gemeinsamen Heizungszentrale abgeschlossen, sowie ein Jahr später - ebenfalls als WEG Projekt - der Austausch des Personenaufzugs als barrierefreier Zugang zu allen Stockwerken im Treppenhaus Süd der Bregenzer Straße 33 vorgenommen. Auf dem Dach unseres Verwaltungsgebäudes in der Bregenzer Str. 35 wurde 2019 eine PV-Anlage installiert, deren Investition sich bereits in wenigen Jahren

amortisiert haben wird. Im Frühjahr 2020 wurde zudem der große Personenaufzug im Dienstgebäude der Bregenzer Str. 35 ausgetauscht und in Betrieb genommen.

**Ehemaliges Energieberatungszentrum/
Kreisländerei**

Neben der Erneuerung der Heizanlage ist die Sanierung des Gewächshauses und des Werkstattbereiches (inklusive Mitarbeiter-/Sozialräume) dringend notwendig.

**Kfz-Zulassungsstelle Heuriedweg 38
Lindau (B)**

Im Rahmen des Bauunterhalts fand 2012 eine Fassadenerneuerung statt. Die Heizungserneuerung in Zusammenarbeit mit Miteigentümer TÜV erfolgte in 2014. Aufgrund eines in 2017 erstellten externen Organisationsgutachtens, bei welchem auch die derzeitigen Arbeitsabläufe und die Räumlichkeiten überprüft wurden, wurden Umbauarbeiten erforderlich, die in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2018/19 durchgeführt wurden.

Obstbauschule Schlachters

Da eine Sanierung der Gebäudehülle des Bestandsgebäudes als nicht wirtschaftlich bewertet wurde, erfolgte auch vor dem Hintergrund der kleinen Landesgartenschau („Satellitenstandort Schlachters“) der 1. Bauabschnitt eines Verwaltungsgebäudes incl. Schulungs- bzw. Ausstellungsraum seitens des Fördervereins. Die Kosten hierfür sowie für die in Regie des Gebäudemanagements durchgeführte Erstellung der Außenanlagen samt Parkplatz hat der Landkreis Lindau (Bodensee) getragen. Die Kosten hierfür sowie für die in Regie des Gebäudemanagements durchgeführte Erstellung der Außenanlagen samt Parkplatz hat der Landkreis Lindau (Bodensee) getragen.

Haus Sauters

Unser Haus in Sauters ist derzeit nicht dauerhaft in Benutzung wird aber im „Standby-Modus“ als mögliches Erstaufnahme Lager vorgehalten.

Lindau (Bodensee), den 01.02.2023



Helmut Stauber
Fachbereich 12,
Finanzen, Liegenschaften und Schulen

2. Tiefbau (Kreisstraßen)

Haushalt 2023

- Baumaßnahmen (Vermögenshaushalt):**

Lfd. Nr.	UA	Bezeichnung	vor den Beratungen			nach den Beratungen		
			Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €
1	6503	LI-3 Ausbau der Ortsdurchfahrt Ellhofen	540.000	825.000	-285.000			
4	6505	LI-5 Neubau Geh- und Radweg Gestratz-Grünenbach	800.000	1.150.000	-350.000			
3	6512	LI-12 Erneuerung der Argenbrücke	250.000	500.000	-250.000			

Die Anfinanzierung des Neubaus des Geh- u. Radweges an der LI-6 (1. BA im Bereich östlich Unterreitnau) kann im Falle eines Baubeginns (abhängig vom Grunderwerb) aus Haushaltsresten 2022 erfolgen. Für den Kanalbeitrag in Unterreitnau sowie die Entwässerung im Bereich Rehlings wurden unter der HH-stelle 1.6506.9590 nachträglich noch 300.000 € aufgenommen. Unter der HH-stelle 1.6500.9321 ist für das Jahr 2023 auch der dringend erforderliche Ankauf einer Ausgleichsfläche („Ökokonto“) vorgesehen (Haushaltsansatz: 160.000 €).

- Bauunterhalt:**

Lfd. Nr.	UA	Bezeichnung	vor den Beratungen			nach den Beratungen		
			Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €
1	6500	Unterhalt Kreisstraßen Verwaltungshaushalt 0.6500.5131	0	150.000 €	-150.000 €			
2	6500	Winterdienst Kreisstraßen Verwaltungshaushalt 0.6500.5135	0	100.000 €	-100.000 €			
3	6500	Unterhalt Fahrzeuge, Betriebsstoffe, Treibstoff Verwaltungshaushalt 0.6500.5500	0	35.000 €	-35.000 €			
4	6500	Technische Geräte – Unterhalt Verwaltungshaushalt 0.6500.5250	0	12.000 €	-12.000 €			
5	6500	Aufwendungen für Betriebsdienst Verwaltungshaushalt 0.6500.6710	0	90.800 €	-90.800 €			
Gesamtkosten netto			0	387.800 €	-387.800 €			

(Für den Unterhalt der Kreisstraßen erhält der Landkreis pauschale Zuweisungen i.H.v. ca. 81.000 € vom Freistaat Bayern – Verwaltungshaushalt 0.6500.1710.)

- Finanzplanung 2024 – 2026:
(siehe auch Investitionsprogramm Kreisstraßen 2022 ff.)**

Lfd. Nr.	UA	Bezeichnung	Haushaltsjahre		
			2024	2025	2026
1	6503	LI-3 Ausbau der Ortsdurchfahrt Ellhofen	790.000 €	0 €	0 €
Gesamtkosten netto			-790.000 €		

Im Finanzplanungszeitraum 2024 – 2026 wurden jährlich pauschal 600.000 € angesetzt, die für die verschiedensten Maßnahmen lt. Investitionsprogramm eingesetzt werden können (z.B. Neubau von Geh- und Radwegen).

3. Ausstattungen, Geräte, Fahrzeuge

Haushalt 2023

Bezeichnung	vor den Beratungen	nach den Beratungen
Schulen (inkl. Digitalpakt Schule etc.)	924.500 €	1.069.500 €
Schulische Nebenbetriebe (Schülerwohnheim)	43.000 €	43.000 €
Verwaltung:	514.700 €	554.700 €
Beschaffungen Klimaschutz	100.000 €	130.000 €
Mobiliar/ Geräte/ Dienst -KFZ	10.000 €	20.000 €
EDV	404.700 €	404.700 €
Sonstiges:	81.000 €	84.000 €
Brandschutz	45.000 €	48.000 €
Katastrophenschutz	36.000 €	36.000 €
Gesamtsumme:	1.573.200 €	1.751.200 €

Vorjahr: 2.176.700 €

Finanzplanung 2024-2025

Bezeichnung	Haushaltsjahre		
	2024	2025	2026
Schulen	455.200 €	455.200 €	455.200 €
Schülerwohnheim	36.000 €	36.000 €	36.000 €
Verwaltung			
- Mobiliar/Geräte	10.000 €	10.000 €	10.000 €
- EDV	350.000 €	350.000 €	350.000 €
Sonstiges			
Brandschutz	11.000 €	11.000 €	11.000 €
Katastrophenschutz	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Gesamtsumme:	865.200 €	865.200 €	865.200 €

4. Investitionszuschüsse des Landkreises Haushalt 2022

HH-Stellen	Zweck	2020 Ergebnis €	2021 Ergebnis €	2022 Ergebnis €	2023 Ansatz €
1.1300.9820	Brandschutz – Gemeinden Fahrzeuge und Geräte mit überörtlicher Bedeutung	0	0	0	0
1.1300.9880	Brandschutz – übriger Bereich	0	0	0	0
1.1400.9880	Katastrophenschutz – übriger Bereich	14.100	0	0	0
1.1601.9830	Rettungsdienst – Leitstelle Kemp- ten	0	16.916	14.500	150.000
1.2203.9880	Maria-Ward-Schule Lindau (Vertrag)	50.000	50.000	49.020	75.000
1.4705.9870	Ambulante Pflegedienste (priv. Un- tern.)	138.000	145.396	156.718	165.000
1.4701.9880	Förderung der Wohlfahrtspflege - Bürgermobilität Oberreute/ Stiefenhofen	0	0	0	10.000
1.7911.9820	ÖPNV Förderung Buswartehäuschen	0	0	0	100.000
1.7911.9880	ÖPNV - Bürgermobilität Oberreute/ Stiefenhofen	0	0	0	10.000
		202.100	212.312	220.238	510.000

Finanzplanung 2024 bis 2026:

Bezeichnung	Haushaltsjahre		
	2024	2025	2026
Brandschutz / Kat.Schutz	0 €	0 €	0 €
Maria-Ward-Realschule	75.000 €	75.000 €	75.000 €
Förderung Wohlfahrtspflege	0 €	0 €	0 €
Ambulante Pflegedienste	168.000 €	170.000 €	170.000 €
Heimat- u. Kulturpflege	0 €	0 €	0 €
Gesamt	243.000 €	245.000 €	245.000 €

S. Allg. Daten (Epl. 9)

Haushalt, Zuführung, VermögensHH, Kreditaufnahmen, Kredittilgungen, Schuldenstand, Rücklagenstand

Entwicklung von 2016 bis 2026

Jahr		Volumen VerwaltungsHH €	Volumen VermögensHH €	Zuführung z. Vermög.HH €	Kredit- aufnahmen €	Kredit- tilgungen €	a. o. Tilgung €	Schulden- entwicklung €	Rücklagen- entwicklung €
2016	Ergebnis	73.446.968	7.634.249	3.137.572	2.250.000	3.422.350	1.921.751	ca. 16.150.000	1.332.403
2017	Ergebnis	74.784.880	8.478.271	5.308.079	1.600.000	3.412.784	1.812.784	ca. 14.337.000	1.993.538
2018	Ergebnis	78.270.851	8.895.457	7.004.284	1.011.000	1.646.898	1.011.000	ca. 12.690.000	3.403.313
2019	Ergebnis	80.849.308	8.889.121	7.246.496	0	1.637.260	0	ca. 11.050.018	ca. 5.152.800
2020	Ergebnis	82.337.780	8.248.645	5.437.645	0	1.489.300	233.753	9.326.955	ca. 7.253.800
2021	Ergebnis	84.986.538	7.364.315	3.921.058	0	1.460.000	0	ca. 7.867.000	ca. 7.512.000
2022	Ansatz	85.832.275	11.775.900	3.204.125	0	1.322.000	292.500	ca. 6.252.000	ca. 4.142.000
2023	Ansatz	94.651.159	17.291.200	3.864.385	4.969.000	1.320.000	0	ca. 9.901.000	ca. 1.142.000
2024	FiPl.	99.664.859	17.854.200	5.100.785	5.950.500	980.000	0	ca. 14.872.000	ca. 1.142.000
2025	FiPl.	98.641.759	8.161.200	4.072.085	346.000	865.000	0	ca. 14.353.000	ca. 1.142.000
2026	FiPl.	98.643.659	18.526.200	3.830.985	5.755.000	730.000	0	ca. 19.378.000	ca. 1.142.000

Umlagekraft, Bezirksumlage, Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen Entwicklung von 2018 bis 2026

Jahr	Umlagekraft	Bezirksumlage		Kreisumlage		Schlüsselzuweisungen	Summe Ergebnis aus Kreisumlage + Schlüsselzuweisungen - Bezirksumlage
		Hebesatz	Betrag	Hebesatz	Betrag		
2018 Ansatz	86.793.339	22,40	19.441.708	43,00	37.321.135	12.346.424	30.225.851
2019 Ansatz	99.270.768	22,40	22.236.652	42,00	41.693.722	12.142.600	31.599.670
2020 Ansatz	98.318.161	22,40	22.023.000	42,00	41.293.600	13.812.300	33.082.900
2021 Ansatz	106.050.402	22,90	24.285.800	40,50	42.950.400	12.498.420	31.163.020
2022 Ansatz	107.648.797	22,90	24.651.600	40,50	43.597.700	13.826.600	32.773.300
2023 Ansatz	112.034.443	22,70	25.432.000	41,50	46.494.300	14.952.000	36.014.300

Finanzplan

2024	115.000.000		26.335.000		51.750.000	14.750.000	40.165.000
2024	115.000.000		26.335.000		51.750.000	14.800.000	40.215.000
2025	115.000.000		26.335.000		51.750.000	14.800.000	40.215.000

Kreditaufnahmen/-tilgungen Haushalt 2022

Finanzplanung 2023 bis 2025

Haushaltsstelle	2020 Ergebnis	2021 Ergebnis	2022 Ergebnis	2023 Ansatz	2024 Finanzpl.	2025 Finanzpl.	2026 Finanzpl.
1.9121.3766 Kreditaufnahmen	0	0	0	4.969.000	5.950.500	346.000	5.755.000
1.9121.3780 Kreditaufn.	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	4.969.000	5.950.500	346.000	5.755.000
Kredittilgun- gen 1.9121.9716/97 46							
ordentl. Tilgung	0	0	0	0	0	0	0
1.9121.9756 ordentl. Tilgung	0	0	0	0	0	0	0
1.9121.9766 ordentl. Tilgung	0	0	0	0	0	0	0
1.9121.9776 ordentl. Tilgung	1.489.300	1.460.000	1.322.000	1.320.000	980.000	865.000	730.000
1.9121.9777 außeror- dentl.Tilgung	233.753	0	292.500	0	0	0	0
Summe:	1.723.053	1.460.000	1.614.500	1.320.000	980.000	865.000	730.000
Zuführung vom VwH 1.9161.3000	7.596.150	3.921.058	3.204.150	3.864.385	5.100.785	4.072.085	3.830.985

Lindau (Bodensee), den 01.02.2023



Erwin Feurle

Fachbereich 12,

Finanzen, Liegenschaften und Schulen

Personalhaushalt und Stellenplan 2023

I. Vorbemerkungen

II. Stellenplan 2023

1. Stellenplan – Wesentliche Veränderungen in der Übersicht
2. Stellenplanübersicht Kommunalbeamte
3. Stellenplanübersicht Beschäftigte des Landkreises
4. Stellenplanübersicht – Aufteilung der Stellen nach der Haushaltsgliederung

III. Entwicklung der Personalstellen

1. Kommunalbeamte
2. Beschäftigte des Landkreises
3. Gesamtübersicht Staats- und Kreisstellen

IV. Entwicklung der Personalkosten (einschl. Aus- & Fortbildung)

1. Personalkostenübersicht
2. Erstattungen Vergleich 2022 – 2023
3. Erläuterung der Personalentwicklung

I. Vorbemerkungen

Der Stellenplan des Landkreises Lindau (Bodensee) enthält für das Jahr 2023 insgesamt **235,61 Planstellen** (Vorjahr: 224,38).

Damit erhöht sich der Stellenbedarf im Stellenplan 2023 in der Gesamtbetrachtung im Vergleich zum Vorjahr um **11,23 Stellen**.

Der Stellenaufbau begründet sich durch folgende Stellenneubedarfe der Geschäftsbereiche im Stellenplan 2023:

Stellen- anteile	Tätigkeit	Begründung des Stellenbedarfs
0,70 VK EG 9 a HHSt. 0000	Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit mit Schwerpunkt Social Media	Das Informationsangebot für die Bürgerinnen und Bürger mit verstärktem Focus auf Social Media soll ausgebaut werden.
0,50 VK EG 9 a HHSt. 0221	Sachbearbeitung Personal	Seit 2015 ist der Personalbestand des Landratsamtes um über 50 VZÄ-Stellen angewachsen (ohne zusätzliches Corona-Personal). Die Zahl der Personalauswahlverfahren ist stark gestiegen.
0,30 VK EG 6 HHSt. 0281	Sachbearbeitung Wasserrecht	Für den Bereich Erdwärmesonden ist eine Stellenaufstockung erforderlich.
0,75 VK EG 9 c HHSt. 1100	Standesamtsaufsicht	Ein Personalbemessungsverfahren hat ergeben, dass für diesen Bereich ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,75 zu besetzen ist.
1,00 VK EG 6 HHSt. 1110	Sachbearbeitung Kfz-Zulassungsstelle	Die zusätzliche Stelle soll eine zeitnahe vollumfängliche telefonische Erreichbarkeit und Bearbeitung des Funktions-E-Mail-Postfachs sicherstellen.
2,50 VK EG 8 HHSt. 1164	Sachbearbeitung Ausländerwesen	Ein Personalbemessungsverfahren hat ergeben, dass für diesen Bereich 2,50 zusätzliche Stellen erforderlich sind.
1,00 VK EG 9 b HHSt. 2001	IT-Systembetreuung an Schulen	Aufgrund der neuen interkommunalen Zusammenarbeit (Zweckvereinbarung Schul-IT) wird eine zusätzliche Stelle zur IT-Systembetreuung an Schulen benötigt.
2,00 VK EG S 12 HHSt. 4011	Vollzug des Betreuungsgesetzes	Ein Personalbemessungsverfahren hat ergeben, dass für diesen Bereich zusätzlich 2,00 Stellen erforderlich sind.
1,25 VK EG 9 a HHSt. 4011	Sozialhilfe	Auf der Basis eines Personalbemessungsverfahrens wird hier ein Mehrbedarf von 1,25 Stellen ausgewiesen.
0,26 VK EG 5 HHSt. 6131	Sachbearbeitung Servicebüro Bauen	Im Rahmen der Einführung des „digitalen Bauantrags“ ist eine personelle Aufstockung dringend erforderlich. Bei der Einführung des digitalen Bauantrags handelt es sich um ein Projekt mit immensen vorbereitenden und begleitenden Zusatzaufgaben.

0,50 VK EG S 12 HHSt. 4004	Flüchtlings- und Integrationsberatung	Die Bayerische Staatsregierung hat die Förderungen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR II) aus Anlass der Zuflucht von Vertriebenen aus der Ukraine im Jahr 2022 aufgestockt. Die Förderkonditionen wurden verbessert. Die Förderung läuft bis Ende 2023. Durch den fortwährenden Zustrom von Geflüchteten aus der ganzen Welt sind die Beraterinnen und der Berater der Flüchtlings- und Integrationsberatung an ihre Belastungsgrenzen gekommen. Besonders im Bereich der Erstorientierung in den Unterkünften und im Alltag ist auch weiterhin eine hohe Arbeitsbelastung zu bewältigen.
2,77 VK EG 9 b HHSt. 4041	Sachbearbeitung Wohngeld	Aufgrund der Reform des Wohngeldrechts ist eine deutliche Personalaufstockung in diesem Bereich erforderlich.
0,50 VK EG S 14 HHSt. 4071	Sozialarbeit für den Allgemeinen Sozialdienst	Der zusätzliche Stellenanteil ist erforderlich für / wegen: <ul style="list-style-type: none"> • Rufbereitschaft • Abklärung von Kindeswohlgefährdungen nach dem gesetzlich vorgegebenen Vier-Augen-Prinzip • Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze (Ruhepausen, Höchstarbeitszeiten) • Entlastung bei Inobhutnahmen, stetig steigende Anforderungen durch die Fluchtsituation

Diese beantragten Stellenmehrungen werden teilweise durch folgende

Stelleneinsparungen kompensiert:

Stellenanteil	Tätigkeit
2,80 VK ab 01.01.2023	Zensus Erhebungsstelle
1,00 VK ab 01.03.2023	Leitung Zensus Erhebungsstelle
3,00 VK	Noch nicht definiert

Diese Stellenanteile können eingespart werden, da die Tätigkeiten der Zensus-Erhebungsstelle spätestens mit Ablauf des 28.02.2023 eingestellt werden. Zudem wurde bei der Haushaltsausschusssitzung am 26.01.2023 beschlossen, weitere 3,00 VK Stellenanteile zu streichen. Die interne Besprechung hierfür wird zeitnah erfolgen.

Durch die weiteren Stelleneinsparungen 1,00 VK (Leitung Zensus Erhebungsstelle) und 3,00 VK (noch nicht bestimmt), mindert sich der **Stellenmehrbedarf** im Stellenplan **2023** auf **7,23 Stellen**.

Staatliche Stellen beim Landratsamt Lindau (Bodensee)

Die zugewiesenen staatlichen Stellen im Landratsamt Lindau (Bodensee) bleiben 2023 voraussichtlich weitgehend konstant. Im Bereich der Amtsarztstellen sind inzwischen 3,50 Stellen dauerhaft zugewiesen. Für die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) soll eine zusätzliche Stelle besetzt werden.

Nach wie vor gestaltet es sich sehr schwierig, Stellen nach dem Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeitnah und adäquat nachzubesetzen. Eine angespannte Personalsituation besteht vor allem im Ärztebereich, im Bereich der Lebensmittelüberwachung sowie im nichttechnischen Verwaltungsdienst.

Insgesamt stehen uns 21.51 Stellen im nichttechnischen Verwaltungsdienst für staatliche Aufgaben zu. Hiervon sind 9,51 Stellen (2,16 Stellen in der 2. Qualifikationsebene und 7,35 Stellen in der 3. Qualifikationsebene) unbesetzt. Da die staatlichen Aufgaben dennoch von uns wahrgenommen werden müssen, werden hierfür regelmäßig Beschäftigte des Landkreises eingesetzt.

II. Stellenplan 2023

1. Stellenplan – Wesentliche Änderungen in der Übersicht

Der Stellenplan des Landkreises Lindau (Bodensee) enthält alle Planstellen des Landkreises Lindau (Bodensee) für das Jahr 2023 (mit Anzahl und bewerteten Entgelt- / Besoldungsgruppen). Die aktuellen Stellenbewertungen bis Ende 2022 sind bereits berücksichtigt.

Die Stellenplanentwicklungen können Sie nachfolgender Darstellung entnehmen:

Jahr	Stellenanteile	Stellendifferenz zum Vorjahr
2022	224,38 Stellen	+ 1,80 Stellen
2023	231,61 Stellen	+ 11,23 Stellen

2. Stellenplanübersicht Kommunalbeamte

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Planstellen 2023	Planstellen 2022	tatsächlich besetzt am 30.06.2022
Wahlbeamte	B 6	1,00	1,00	1,00
Summe		1,00	1,00	1,00
4. QE	A 14	1,60	1,60	1,00
Summe		1,60	1,60	1,00
3. QE	A 13	2,00	2,00	2,00
	A 12	5,25	5,75	4,60
	A 11	5,00	4,50	4,50
	A 10	1,80	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00
Summe		14,05	12,25	11,10
2. QE	A 9	3,30	3,30	3,30
	A 8	2,00	1,50	1,50
	A 7	0,00	0,50	0,50
Summe		5,30	5,30	5,30
Gesamt		21,95	20,15	18,40

Bei den Stellen der Kommunalbeamten kommt es im Jahr 2023 zu folgenden Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2022:

Bei der Besoldungsgruppe A 10 werden im Vergleich zum Vorjahr 1,80 VK zusätzlich ausgewiesen. Im Gegenzug vermindern sich entsprechende Stellenanteile bei den Beschäftigtenstellen in EG 9 b bzw. EG 9 c. Ein Stellenanteil von 0,50 in BesGr. A 12 wird nunmehr in BesGr. A 11, ein Stellenanteil von 0,50 in BesGr. A 7 wird nunmehr in BesGr. A 8 ausgewiesen.

Die Beamtenplanstellen sind weiterhin teilweise mit Beschäftigten besetzt (aktuell: 4,00 Planstellen).

Zur flexibleren Personalplanung (Nachbesetzungsverfahren) ist es weiterhin unbedingt erforderlich, die vorhandenen Planstellen beizubehalten.

3. Stellenplanübersicht Beschäftigte des Landkreises

Entgeltgruppe	Planstellen 2023	Planstellen 2022	tatsächlich besetzt am 30.06.2022
EG 1 – 12	183,87	176,44	163,73
S 8 a – S 17	30,79	27,79	26,64
Summe	213,66	204,23	190,37

3.1 Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 – 12 (ohne Sozial- und Erziehungs-dienst)

Entgeltgruppe	Planstellen 20223	Planstellen 2022	tatsächlich besetzt am 30.06.2021
12	2,50	1,50	1,00
11	12,40	14,40	13,60
10	11,50	10,00	11,00
9c	11,20	9,05	8,05
9b	29,63	28,16	25,27
9a	24,15	23,00	21,50
8	15,73	16,13	14,08
7	3,55	1,80	1,80
6	40,74	41,19	36,95
5	14,83	14,57	14,20
4	6,00	5,00	5,00
3	0,31	1,31	1,26
2	10,33	10,33	10,02
Gesamt	182,87	176,44	163,73

3.2 Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Planstellen 2023	Planstellen 2022	tatsächlich besetzt am 30.06.2022
S 17	1,00	1,00	1,00
S 15	1,80	1,80	1,80
S 14	12,25	11,75	10,60
S 13	0,00	0,00	0,00
S 12	13,39	10,89	10,89
S 11	1,35	1,35	1,35
S 10	0,00	0,00	0,00
S 9	0,00	0,00	0,00
S 8 b	0,00	0,00	0,00
S 8 a	1,00	1,00	1,00
Gesamt	30,79	27,79	26,64

3.3. Stellen mit kw-Vermerk

Haushaltsstelle	Entgeltgruppe	Stellenumfang	Bemerkungen
1100	6	0,62	zusätzlicher Stellenantrag 1,0 VK im Stellenplan 2019 wegen vorübergehendem Personalmehrbedarf – dafür Wegfall von 1,12 VK mit Ausscheiden der Stelleninhaber (0,50 bereits zum 31.01.2021 weggefallen)
0531 (Zensus)	10	1,00	Neuantrag im Stellenplan 2020 für Zensus entsprechend Empfehlung des Landkreistags befristet bis 28.02.2023 (im Stellenplan 2021: EG 9 c bis 31.05.2022)
5400	11	1,00	Neuantrag im Stellenplan 2020 für Gesundheitsregion Plus gemäß Ausschussbeschluss befristet entsprechend Förderung für fünf Jahre bis 31.12.2025

Veränderungen zum Jahr 2022

Die Stellen 0,90 EG 9 a und 1,90 EG 8 bei HHSt. 0531 werden eingespart (siehe oben).

4. Stellenplanübersicht – Aufteilung der Stellen nach der Haushaltsgliederung

4.1 Kommunalbeamte

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Wahl- beamte B 6	4. A 14	3. A 13				2. A 9				Stellen	Stellen
												2023	2022
0000	Landrat	1,00										1,00	1,00
0100	Rechnungsprüfung				0,50							0,50	0,50
0201	Hauptverwaltung			1,00		1,00						2,00	2,00
0221	Personalverwaltung		0,60									0,60	0,60
0281	Staatl. LRA GB 3					1,00						1,00	1,00
0300	Kämmerei		1,00									1,00	1,00
1100	Öffentl. Sicherheit				1,00	1,00		0,50	1,50			4,00	4,00
2001	Allg. Schulverwaltung					1,00	1,00					2,00	1,00
4004	Aufn. Asylsuchende				0,75							0,75	0,75
4011	Sozialwesen				2,00			0,50	0,50			3,00	3,00
4071	Jugendamt				1,00	0,50	0,80	0,50				2,80	2,00
6011	Gebäudemanagement							0,80				0,80	0,80
6131	Bauwesen			1,00				1,00				2,00	2,00
7911	ÖPNV					0,50						0,50	0,00
7914	Kreisentwicklung											0,00	0,50
Summe		1,00	1,60	2,00	5,25	5,00	1,80	3,30	2,00	0,00	0,00	21,95	20,15

4.2. Beschäftigte

Haushaltsstelle		Entgeltgruppe												Entgeltgruppe SuE				Summe		
Nr.	Bezeichnung	TVöD												S 8 a	S 11 S 12	S 14	S 15 S 17	2023	2022	
		2	3	4	5	6	7	8	9a	9b	9c	10	11							12
0000	Landrat							1,00	0,70	1,00			1,00					3,70	3,00	
0010	Kreistag								0,50									0,50	0,50	
0201	Hauptverwaltung							0,50	0,50		1,60							2,60	3,60	
0221	Personalverwaltung				0,99	1,00			3,50	1,00		0,50						6,99	6,49	
0243	Klimaschutz											1,00						1,00	1,00	
0281	Staatl. LRA GB 3					2,00					1,75							3,75	3,45	
0300	Kämmerei					1,00			1,00			1,00	1,00					4,00	4,00	
0330	Kasse				1,47	1,61		1,00	1,00									5,08	5,08	
0531	Zensus											1,00						1,00	3,80	
0601	Rechenzentrum									3,80		1,00	2,00					6,80	6,80	
0607	Beschaffung										0,40							0,40	0,40	
0631	Zentrale Dienste			3,00	0,50	0,77												4,27	4,27	
0681	Geb. Stiftsplatz	1,35		1,00														2,35	2,35	
0687	Geb. Bregenzer Str.	3,24			1,00													4,24	4,24	
1100	Öffentl. Sicherheit					3,62	2,75	2,90	0,90	1,00	1,75	1,00						13,92	13,17	
1110	Öffentl. Si. KFZ.-Zul.	0,35				8,90		1,00		1,00								11,25	10,25	
1164	Ausländerwesen					0,50		5,00	1,00			1,00	1,00					8,50	6,00	
2001	Allg. Schulverwaltung								0,90	3,00								3,90	3,00	
2051	Schulbeförderung								1,00									1,00	1,00	
2201	RS Lindenberg	2,34				1,00												3,34	3,34	
2202	RS Lindau				1,00													1,00	1,00	
2351	Gym. Lindenberg	1,22				1,00												2,22	2,22	
2352	BoGy Lindau	0,65			1,00													1,65	1,65	
2353	VHG Lindau	0,15				1,00												1,15	1,15	
2401	BS Lindau	0,44			1,50													1,94	1,94	
2402	Schülerheim													1,00				1,00	1,90	
Zwischensumme 1		9,74	0,00	4,00	7,46	22,40	2,75	11,40	11,00	10,80	5,50	6,50	5,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	97,55	95,60

Haushaltsstelle		Entgeltgruppe												Entgeltgruppe SuE				Summe		
Nr.	Bezeichnung	TVöD												S 8 a	S 11 S 12	S 14	S 15 S 17	2023	2022	
		2	3	4	5	6	7	8	9a	9b	9c	10	11							12
2600	FOS Lindau				0,50													0,50	0,50	
2721	Anton.HuberSchule	0,52				1,00												1,52	1,52	
2751	St. Martin Schule					1,00												1,00	1,00	
2953	Medienzentrum		0,31															0,31	0,31	
3411	Heimatpflege	0,07								1,00								1,07	1,07	
3600	Naturschutz						0,83					1,00						1,83	1,83	
4004	Aufn. Asylsuchende			1,00	3,77	1,00				0,50						3,35	0,20	9,82	9,32	
4011	Sozialwesen				0,20	3,04			5,75							4,89		13,88	9,88	
4041	Verw. Wohngeld									4,14								4,14	0,87	
4050	Jobcenter					1,20				8,54			2,00					11,74	11,74	
4071	Jugendamt					1,60		2,50	3,60	1,70	2,70	1,00	0,90	1,00		6,50	12,05	2,80	36,35	36,15
5010	Gesundheitswesen					1,50	0,80		1,00									3,30	3,30	
5020	Veterinärwesen					1,00												1,00	1,00	
5400	Gesundheitsregion											1,00						1,00	1,00	
6011	Gebäudemanagement				2,00					1,80		1,00		1,00				5,80	5,80	
6131	Bauwesen				0,90	1,00		1,00	2,80		1,00	1,00	2,00					9,70	9,44	
6500	Kreisstraßen					5,00												5,00	5,00	
7791	Kreisgärtn./Bauhof			1,00		1,00												2,00	2,00	
7801	Gartenfachberater												0,50					0,50	0,50	
7900	Tourismus									1,15	1,00			0,50				2,65	2,65	
7911	ÖPNV											2,00						2,00	2,00	
7914	Kreisentwicklung									1,00	1,00							2,00	1,75	
Zwischensumme 2		0,59	0,31	2,00	7,37	18,34	0,80	4,33	13,15	18,83	6,70	5,00	7,40	2,50	0,00	14,74	12,25	2,80	117,11	108,63
Zwischensumme 1		9,74	0,00	4,00	7,46	22,40	2,75	11,40	11,00	10,80	5,50	6,50	5,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	97,55	95,60
Summe (ZWS 1 + ZWS 2)		10,33	0,31	6,00	14,83	40,74	3,55	15,73	24,15	29,63	12,20	11,50	12,40	2,50	1,00	14,74	12,25	2,80	214,66	204,23

Bei der Haushaltsstelle 0221 (Personalverwaltung) werden (weiterhin) folgende „Pufferstellen“ (Freistellungsphase der Altersteilzeit / Übernahme von Auszubildenden) geführt, die flexibel für das gesamte Haus eingesetzt werden:

- Beamte: 0,60 Besoldungsgruppe A 14
- Beschäftigte: 0,99 Entgeltgruppe 5
1,00 Entgeltgruppe 6
2,00 Entgeltgruppe 9 a
0,50 Entgeltgruppe 10

Insgesamt werden derzeit Pufferstellen mit einem Stellenumfang von 5,09 VK geführt.

III. Entwicklung der Personalstellen

1. Kommunalbeamte

Jahr	Stellen lt. Stellenplan	Stellen tatsächlich besetzt am 30.06.	Veränderungen zum Vorjahr
2013	20,57	20,31	+0,07
2014	21,52	18,92	+0,95
2015	21,85	21,12	+0,33
2016	21,73	21,38	-0,12
2017	24,48	20,83	+2,75
2018	25,28	22,41	+0,80
2019	24,78	21,68	-0,50
2020	23,93	23,03	-0,85
2021	20,93	21,57	-3,00
2022	20,15	18,53	-0,78
2023	21,95	18,40	+1,80

2. Beschäftigte des Landkreises

Jahr	Stellen lt. Stellenplan	Stellen tatsächlich besetzt am 30.06.	Veränderungen zum Vorjahr
2013	156,59	154,29	-3,57
2014	155,64	152,60	-0,95
2015	157,48	155,30	+1,84
2016	193,92	157,48	+36,44
2017	183,19	172,15	-10,73
2018	177,45	173,30	-5,74
2019	185,96	172,01	+8,51
2020	196,81	171,63	+10,85
2021	201,65	179,63	+4,84
2022	204,23	185,03	+2,58
2023	213,66	190,37	+10,43

3. Gesamtübersicht Staats- und Landkreisstellen (Beamte und Beschäftigte)

Jahr	Stellen		Gesamt	tatsächlich besetzt am 30.06. des Vorjahres			Änderung zum Vorjahr
	Kreis	Staat		Kreis	Staat	Gesamt	
2013	177,16	40,45	217,61	174,60	39,52	214,12	-4,50
2014	177,16	40,60	217,76	171,52	38,62	210,14	+0,15
2015	179,33	41,30	220,63	176,42	38,30	214,14	+2,87
2016	215,65	41,70	257,35	179,33	41,30	220,63	+36,72
2017	207,67	41,35	249,02	192,98	40,30	233,28	-8,33
2018	202,73	41,65	244,38	195,71	39,05	234,76	-4,64
2019	210,74	41,85	252,59	193,69	40,55	234,24	+8,21
2020	220,74	42,85	263,59	194,66	39,25	233,91	+11,00
2021	222,58	44,20	266,78	201,06	38,10	239,16	+3,19
2022	224,38	45,50	269,88	203,56	36,20	239,76	+3,10
2023	235,61	46,40	282,01	208,77	35,65	244,42	+12,13

IV. Entwicklung der Personalkosten (einschließlich Aus- und Fortbildung)

1. Personalkostenübersicht

Jahr	Ausgaben brutto	Erstattungen (siehe Tab. 2)	Ausgaben netto	Aus- und Fortbildung
2011	9.829.941,96 €	1.286.485,50 €	8.543.456,46 €	68.865,53 €
2012	10.021.134,46 €	1.134.050,00 €	8.887.084,46 €	79.644,15 €
2013	10.550.978,00 €	649.000,00 €	9.901.978,00 €	111.446,32 €
2014	10.790.436,61 €	642.960,44 €	10.147.476,17 €	116.877,27 €
2015	11.258.969,07 €	762.024,81 €	10.496.944,26 €	134.195,35 €
2016	11.845.625,32 €	1.286.208,63 €	10.559.416,69 €	148.701,92 €
2017	12.466.986,27 €	1.395.497,35 €	11.071.488,92 €	205.550,42 €
2018	13.054.641,43 €	1.435.250,00 €	11.745.069,69 €	193.751,27 €
2019	13.374.790,72 €	1.231.289,19 €	12.143.501,53 €	222.726,55 €
2020	14.072.136,90 €	1.161.331,04 €	12.910.805,86 €	134.504,14 €
2021	14.804.211,21 €	1.130.081,71 €	13.674.129,50 €	99.935,82 €
2022	15.057.980,00 €	1.366.000,00 €	13.691.980,00 €	150.000,00 €
2023	16.113.500,00 €	1.689.300,00 €	14.424.200,00 €	183.000,00 €

Der Personalkostenansatz (Brutto) für das Jahr 2023 steigt im Vergleich zum Jahr 2022 um 1.205.520,00 €. **Die Netto-Personalausgaben steigen um 732.220 €, dies entspricht einer Personalkostensteigerung von 5,35 %.**

Die Kosten im Bereich Aus- und Fortbildung steigen um 33.000 €. Im Jahr 2023 werden voraussichtlich verstärkt Aus- und Fortbildungen nachgeholt, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten. Darüber hinaus soll unseren Beschäftigten wieder die Möglichkeit gegeben werden, an den Beschäftigungslehrgängen I und II der Bayerischen Verwaltungsschule teilzunehmen, um sie für entsprechende Tätigkeiten zu qualifizieren. Hierdurch soll den immer größer werdenden Herausforderungen bei der Besetzung unserer Stellen entgegengewirkt werden.

2. Erstattungen Vergleich 2022 – 2023

	2022	2023	Differenz
Personalkostenersatz Jobcenter	430.000,00 €	450.000,00 €	20.000,00 €
Koordinierte Kinderschutzstellen/UMF	83.000,00 €	83.000,00 €	0,00 €
Erstattung von Personalkosten bei der Flüchtlingsunterbringung	537.000,00 €	668.300,00 €	131.300,00 €
Erstattung Tourismus	23.000,00 €	23.000,00 €	0,00 €
Zensus-Erhebungsstelle	150.000,00 €	100.000,00 €	- 50.000,00 €
GesundheitsregionPlus	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
Förderung DigitalPakt Schule	88.000,00 €	315.000,00 €	227.000,00 €
Sonstige	5.000,00 €	0,00 €	- 5.000,00 €
Ansatz	1.366.000,00 €	1.689.300,00 €	323.300,00 €

Die wesentlichen Entwicklungen bei den Erstattungen im Überblick:

- Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen rechnen wir mit höheren Verwaltungskostenzuschüssen für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.
- Die Fördermittel für die Stellen zum „DigitalPakt Schule“ wurden bisher nicht abgerufen und werden im Jahr 2023 rückwirkend für die Jahre 2020 bis 2023 beantragt, sodass hier einmalig Mehreinnahmen entstehen.

3. Erläuterung der Personalkostenentwicklung

3.1. Personalausgaben

Die Netto-Personalausgaben für das Jahr 2023 steigen um **732.220,00 €** (5,35 %) auf **14.424.200,00 €**.

Auf Grundlage der voraussichtlichen tatsächlichen Gehälter der Beschäftigten und Beamten des Landratsamtes Lindau (Bodensee) im Jahr 2021 wurden die Personalausgaben für das Jahr 2023 fiktiv hochgerechnet. Dadurch wurde Langzeiterkrankungen, unbesetzten Stellen und nicht gleichwertig besetzten Stellen bereits Rechnung getragen. Bei der Kalkulation der Personalausgaben wurde eine Tarifierhöhung in Höhe von durchschnittlich 5 % einkalkuliert, da im Jahr 2023 die Tarifverhandlungen zum TVöD stattfinden, dessen Laufzeit zum 31.12.2022 endete. Von Gewerkschaftsseite wurde eine Entgelterhöhung um 10,5 % mit einem Mindesterhöhungs-

betrag von 500,00 € gefordert.

Die Besoldung der Beamten wurde zum 01.12.2022 um 2,8 % erhöht. Außerdem wurden Ansätze von 255.000 € für die leistungsorientierte Bezahlung, 400.000 € für die Beihilfe und 825.000 € für die Versorgung veranschlagt. Der Haushaltsansatz für Stellenausschreibungen, Personalmarketing etc. wurde um 100.000 € erhöht und auf 250.000 € festgesetzt. Diese Kostensteigerung ist aufgrund des Jahresergebnisses aus 2022 als realistisch zu betrachten.

Die Erstattungsbeträge von Dritten steigen im Vergleich zum Jahr 2022 um rund 323.300 € an.

3.2. Ausbildung im Landratsamt Lindau (Bodensee)

In Zeiten von Fachkräftemangel und rückläufigen Bewerberzahlen ist die öffentliche Verwaltung mehr denn je gefordert, engagierten und motivierten jungen Menschen Möglichkeiten für eine qualifizierte Ausbildung anzubieten. Die Ausbildung von jungen Nachwuchskräften wird daher im Landratsamt Lindau (Bodensee) in den kommenden Jahren noch mehr an Bedeutung gewinnen, zumal aufgrund der Altersstruktur vermehrt mit altersbedingten Austritten in der Belegschaft zu rechnen ist.

Zum Ausbildungsbeginn 2023 werden wieder vier neue Auszubildende als **Verwaltungsfachangestellte** begrüßt.

Daneben bieten wir zwei Studienplätze für **Beamte der dritten Qualifikationsebene im Fachbereich allgemeine innere Verwaltung** und einen Studienplatz zum **Bachelor of Arts „Soziale Arbeit“** an.

Die Kreisverwaltung bietet für die Studierenden der Hochschulen für öffentliche Verwaltung Baden-Württemberg in Kehl und Ludwigsburg auch regelmäßig Plätze für **Vertiefungspraktika** in verschiedenen Fachbereichen für das sog. „Auslandspraktikum“ an. Weiter werden für interessierte Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis (z.B. der FOS Lindau) regelmäßig Praktikumsplätze angeboten, sofern dies die Situation in der Corona-Pandemie zulässt.

Landratsamt Lindau (Bodensee), 03.02.2023

David de Villiers
Fachbereich 11,
Personal und Organisation

5. Bildungslandschaft

5.1 Allgemeines

Die Ausbildung – die wichtigste Zukunftsinvestition – lässt sich der Landkreis mit jährlich laufenden Ausgaben (nur Verwaltungshaushalt!) von ca. 12,31 Mio. EUR (Vorjahr 12,51 Mio. EUR) viel kosten. Zu diesen Ausgaben kommen im Vermögenshaushalt die Schulhausbauten und die Anschaffungen (z.B. für EDV, Naturwissenschaften, Mobiliar) mit ca. 10,42 Mio. EUR (Vorjahr 6,24 Mio. EUR) hinzu.

Der Landkreis Lindau (Bodensee) ist Sachaufwandsträger von:

- **3 Gymnasien** (Gymnasium Lindenberg, Bodensee-Gymnasium, Valentin-Heider-Gymnasium)
- **2 Realschulen** (Realschule Lindenberg, Realschule im Dreiländereck Lindau (die Maria-Ward-Schule Lindau – Träger: Schulwerk der Diözese Augsburg erhält vertraglich zugesicherte Betriebs- und Investitionszuschüsse)
- **1 Berufsschule**
- **1 Fachoberschule** (die Berufsoberschule und Fachoberschule sind im Haushalt zusammen als Berufliche Oberschule dargestellt)
- **1 Berufsoberschule** (hier ist aufgrund fehlender Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2019/2020 keine Klassenbildung möglich)
- **1 Schule zur individuellen Lernförderung** (Förderzentrum Lindenberg = Antonio-Huber-Schule)
- **1 Schule zur individuellen Lebensbewältigung** = Sankt-Martin-Schule

An der früher an der Berufsschule angesiedelten Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe ist seit Jahren aufgrund fehlender Schülerzahlen keine Klassenbildung mehr möglich.

Gesamtschülerzahl Stand Oktober 2022:	5.255 Schüler (Vorjahr: 5.324 Schüler)
	zuzüglich Maria-Ward-Schule (222 Schüler)

Die Schulen des Landkreises wurden in den letzten Jahren erweitert und saniert, die dazu gehörenden Sporthallen ebenfalls saniert und teilweise auch erneuert.

Nähere Details hierzu sind unter Ziff. 3.1 - Hochbau zu entnehmen.

Entwicklung der Schülerzahlen

Schule	Schuljahr 2022/2023	2021	2020	2019	2018
Realschule Lindenberg	761	736	751	752	799
Realschule Lindau	293	270	273	262	242
Gymnasium Lindenberg	629	644	642	663	629
Bodensee-Gymnasium	612	544	523	546	554
Valentin-Heider-Gymnasium	613	632	630	644	661
Staatl. Berufsschule *)	1.854	2.011	2.071	2.086	2.092
davon Landesfachsprengel *)	1.064 *)	1.159	1.253	1.259	1.220
Fachoberschule	251	245	277	298	350
Antonio-Huber-Schule	161	162	161	164	164
St.-Martin-Schule	81	79	76	75	71
Summen	5.255	5.324	5.404	5.490	5.562
Maria-Ward-Schule (Träger: Schulwerk der Diözese Augsburg)	222	230	238	267	298

*) entspricht 57,39 % Anteil (Schuljahr 2005/2006 = 47,4 %, 1995/1996 = 33,4 %), davon 592 Schüler Mechatroniker für Kältetechnik, 176 Packmitteltechnologien, 217 Fachangestellte für Bäderbetriebe und 79 Ausbaufacharbeiter mit Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten.

Entwicklung der Klassenzahlen

Schule	Schuljahr 2022/2023	2021	2020	2019	2018
Realschule Lindenberg	31	30	30	29	30
Realschule Lindau	14	12	12	12	12
Gymnasium Lindenberg	27	27	27	28	27
Bodensee-Gymnasium	23	20	18	18	20
Valentin-Heider-Gymnasium	21	21	21	21	22
Staatl. Berufsschule *)	82	85	87	86	91
davon Landesfachsprengel *)	40 *)	46	45		
Fachoberschule	12	12	12	15	16
Antonio-Huber-Schule	14	14	14	14	14
St.-Martin-Schule	10	10	10	9	8
Summen	234	231	236	232	240
Maria-Ward-Schule (Träger: Schulwerk der Diözese Augsburg)	9	10	10	11	11

Laufender Schulaufwand 2023

1. Verwaltungshaushalt:

Die schulischen Zweckbindungsringe beinhalten die Ausgaben für den allgemeinen schulischen Bedarf, insbesondere für Lehr- und Unterrichtsmittel, Schulausstattung, EDV-Wartung, Telefon- und Glasfaseranschlusskosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Rundfunkgebühren, Reinigungsmittel, Steuern und Versicherungen, Elektrogeräte-Prüfungen und sonstige Geschäftsausgaben.

Die Personalausgaben für das Hauspersonal (Hausmeister und Reinigungskräfte) sowie die Kosten für den Bauunterhalt, die Wartung von betriebstechnischen Anlagen, die Gebäudereinigung, Heizung, Strom und Wasser/Abwasser sind darin nicht enthalten.

ZBR		HH-Ansatz	HH-Ansatz	HH-Ansatz	Ergebnis
Nr.	Schule	2023/EUR	2022/EUR	2021/EUR	2020/EUR
320	Realschule Lindenberg				
	Schüler	761	736	751	751
	Ausgaben	138.800	122.000	137.000	148.140
321	Realschule Lindau				
	Schüler	293	270	273	262
	Ausgaben	83.600	82.000	82.000	73.899
322	Gym. Lindenberg				
	Schüler	629	644	642	629
	Ausgaben	107.300	100.000	114.000	101.642
323	Bodensee-Gymnasium				
	Schüler	612	544	523	546
	Ausgaben	121.900	113.500	116.000	120.215
324	Valentin-Heider-Gym.				
	Schüler	613	632	630	644
	Ausgaben	115.900	120.000	127.000	122.292
325	Berufsschule				
	Schüler	1.854	2.011	2.071	2.086
	Ausgaben	299.500	299.000	320.000	335.987
327	Fachoberschule				
	Schüler	251	245	277	295
	Ausgaben	107.900	100.000	110.000	102.548
328	Antonio-Huber-Schule				
	Schüler	161	162	161	164
	Ausgaben	58.800	58.700	60.000	57.574
330	St.Martin-Schule				
	Schüler	81	79	76	75
	Ausgaben	35.400	37.000	35.000	29.459
	Schulbudgets insges.	1.069.100	1.032.200	1.101.000	1.091.756

2. Vermögenshaushalt

Daneben sind für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Vermögenshaushalt noch weitere Ansätze eingeplant:

(Gr. 9341 – Lizenzen und Software, Gr. 9352 – Lehrmittel, Gr. 9354 – nicht förderfähige EDV-Ausstattung, Gr. 9356 – allgemeine Schulausstattungen)

Schule	HH-Ansatz 2023/EUR	HH-Ansatz 2022/EUR	HH-Ansatz 2021/EUR	Ergebnis 2020/EUR
Realschule Lindenberg	63.000	50.700	50.000	30.854
Realschule Lindau	25.500	28.000	41.000	23.424
Gym. Lindenberg	93.000	74.000	84.000	69.680
Bodensee-Gymnasium	76.000	66.000	66.000	20.968
Valentin-Heider-Gym.	67.000	66.000	71.000	44.950
Berufsschule	128.200	120.000	111.000	152.224
Fachoberschule	38.500	21.000	45.000	25.760
Antonio-Huber-Schule	12.500	16.500	10.000	6.841
St.Martin-Schule	20.600	18.100	8.500	24.189
insges.	524.300	460.300	486.500	398.890

3. Benutzungsentgelte für schulische Einrichtungen

Der Landkreis Lindau (Bodensee) überlässt der Großen Kreisstadt Lindau (Bodensee) und der Stadt Lindenberg zur Sportausübung der örtlichen Vereine außerhalb der allgemeinen Schulzeiten, d.h. montags bis freitags ab Unterrichtsende bis 22.00 Uhr seine Sporthallen.

Für die Überlassungen werden folgende Entgelte erhoben:

- **Einfach-Turnhallen 14,00 Euro/Stunde**
- **Doppelhalle beim Beruflichen Schulzentrum 19,00 Euro/Stunde.**

Im Gegenzug profitiert der Landkreis auch von den städtischen Sportanlagen (Stadien, Hallenbäder) und hat dafür ebenfalls entsprechende Kosten zu tragen.

Einnahmen/Ausgaben

Jahr	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Netto Euro
2013	66.794 *)	26.829	39.965
2014	61.506 *)	25.104	36.402
2015	72.083 *)	25.581	46.502
2016	85.517	21.176	67.341
2017	83.583	18.777	64.805
2018	80.791	14.601	66.190
2019	82.081	11.106	70.975
2020	61.080**)	9.741	51.339
2021 Ergebnis	11.339**)	39.124	-27.785
2022 vorl. Erg.	52.266	49.946	2.320
2023 Ansatz	52.000	55.500	-3.500

*) 2013 – 2015: Geringere Einnahmen wegen Turnhallen-Neubauten/Sanierungen

***) 2020/2021: Corona bedingte Klassenteilungen machen die zeitweise Nutzung der Turnhallen als Klassenzimmer sowie auch die Anmietung geeigneter Unterrichtsräume (z.B. Jugendherberge, Pfarrsaal) erforderlich. Aufgrund des (teil- und zeitweisen) Ausfalls der Turnhallen können die örtlichen Sportvereine ihren Übungsbetrieb nicht wie bisher ausüben, was zu einer Verringerung der Einnahmen geführt hatte. Die zusätzliche Anmietung geeigneter Unterrichtsräume soll möglichst unbürokratisch erfolgen und wird auch einen entsprechenden Mehraufwand mit sich bringen.

Lindau (Bodensee), den 30.11.2022



Andreas Hiel
Fachbereich 12,
Finanzen, Liegenschaften und Schulen



Ilena Rasch

5.2 Digitales

Einleitung

Als 1981 der „Personal Computer“ in den Markt eingeführt wurde, waren schon bald die ersten PCs auch an den Schulen im Landkreis Lindau zu finden. Engagierte Schulleitungen und Systembetreuer (Lehrer) trieben die Entwicklung voran und so entstanden die ersten kleinen Netzwerke und EDV Räume. Je nach den finanziellen Möglichkeiten und den Vorstellungen der Schulen entwickelten sich so sehr unterschiedliche EDV Strukturen an den einzelnen Schulen.

Seit 2018 versucht nun der Landkreis (auch durch Schaffung einer Stelle „IT Betreuung an Schulen“), eine gemeinsame Digitalstrategie zu entwickeln. Über eine Zweckvereinbarung mit den Landkreisgemeinden sollen nun auch die Grund- und Mittelschulen durch die Schul-IT des Landkreises betreut werden.

Glasfaseranschlüsse

Die ersten Erfolge konnten 2019 durch den Anschluss der Landkreisschulen in Lindau (Bodensee) an das Glasfasernetz der TK-Lindau verbucht werden.

In den Osterferien 2020 folgten dann die Lindenberger Schulen.

Für den Neubau der Antonio-Huber-Schule wurde bereits ein Leerrohr mitverlegt.

Die Schulen wurden mit einer Bandbreite von bis zu 500 Mb/s an das Glasfasernetz angeschlossen.

Die schnellen Internetzugänge waren besonders während der Corona-Pandemie eine wichtige Voraussetzung für den geteilten Unterricht und das Homeschooling während der Schulschließungen.

Kosten der Glasfaseranschlüsse insgesamt 249.850 EUR

(davon für Schulen in Lindau 128.406 EUR, für Schulen in Lindenberg 121.444 EUR).

Aufgrund der Förderung durch den Freistaat Bayern von insgesamt 172.818 EUR, verblieb ein Eigenanteil beim Landkreis von 77.032 EUR.

Digitalisierung / IT-Ausstattung

Die voranschreitende Digitalisierung verändert die Anforderungen an den Lernort Schule und die schulische Bildung. Aufgrund neuer Unterrichtsformen und Lehrpläne, wachsender Gerätezahlen sowie zunehmender Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz steigt die Notwendigkeit einer gut funktionierenden Infrastruktur.

Diese besteht aus schnellen und sicheren Internetzugängen, LAN und WLAN in allen Unterrichtsräumen, Endgeräten für die Schüler, Lehrerarbeitsplatz mit Präsentationstechniken sowie digitalen Unterrichtsmaterialien, mit denen die jungen Menschen individuell gefördert werden.

Digitales Klassenzimmer

Seitens des Landkreises Lindau (Bodensee) wurden in den letzten Jahren bereits umfangreiche Investitionen getätigt. Zur weiteren Verbesserung hatte der Landkreis Fördermittel „**Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer**“ sowie „**Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen**“ beantragt und auch bewilligt bekommen. Im Bereich „**Digitales Klassenzimmer**“ wurden in den Jahren 2019 und 2020 folgende Geräte angeschafft:

Bezeichnung	Stückzahl
Präsentationstechnik:	
Dokumentenkameras	130
Lichtstarke Beamer	50
Standard Beamer	30
Notebooks:	
15" Notebooks	110
17" Notebooks	30
17" Notebooks CAD	20
Tablets:	
Convertible Notebooks (robust)	60
Convertible Notebooks(filigran)	10
Digitale Tafeln:	
interaktive Displays	2
Tafelsysteme	2

So konnten an den Landkreisschulen die Klassenzimmer mit Dokumentenkameras, Beamern und Lehrer-Notebooks ausgestattet werden. Auch zwei Musterräume mit digitalen Tafeln konnten, inklusive Schüler-Convertible-Notebooks, eingerichtet werden.

Die Gesamtinvestition beläuft sich dabei auf ca. 420.000 EUR. Hierfür hat der Landkreis Fördermittel in Höhe von 376.000 EUR erhalten.

Mittlerweile müssen an den Schulen inkl. der vorhandenen EDV Räume pro Schule bis zu 200 Endgeräte betreut und gewartet werden. Dies kann weder durch die Systembetreuer der Schulen noch den EDV Beauftragten des Landkreises alleine geleistet werden.

Abhilfe soll hier das Förderprogramm „Administration“ innerhalb des Digitalpakt Schule schaffen.

Projekt „Integrierte Fachunterrichtsräume an der Berufsschule“ (Digitale Kfz-Werkstatt)

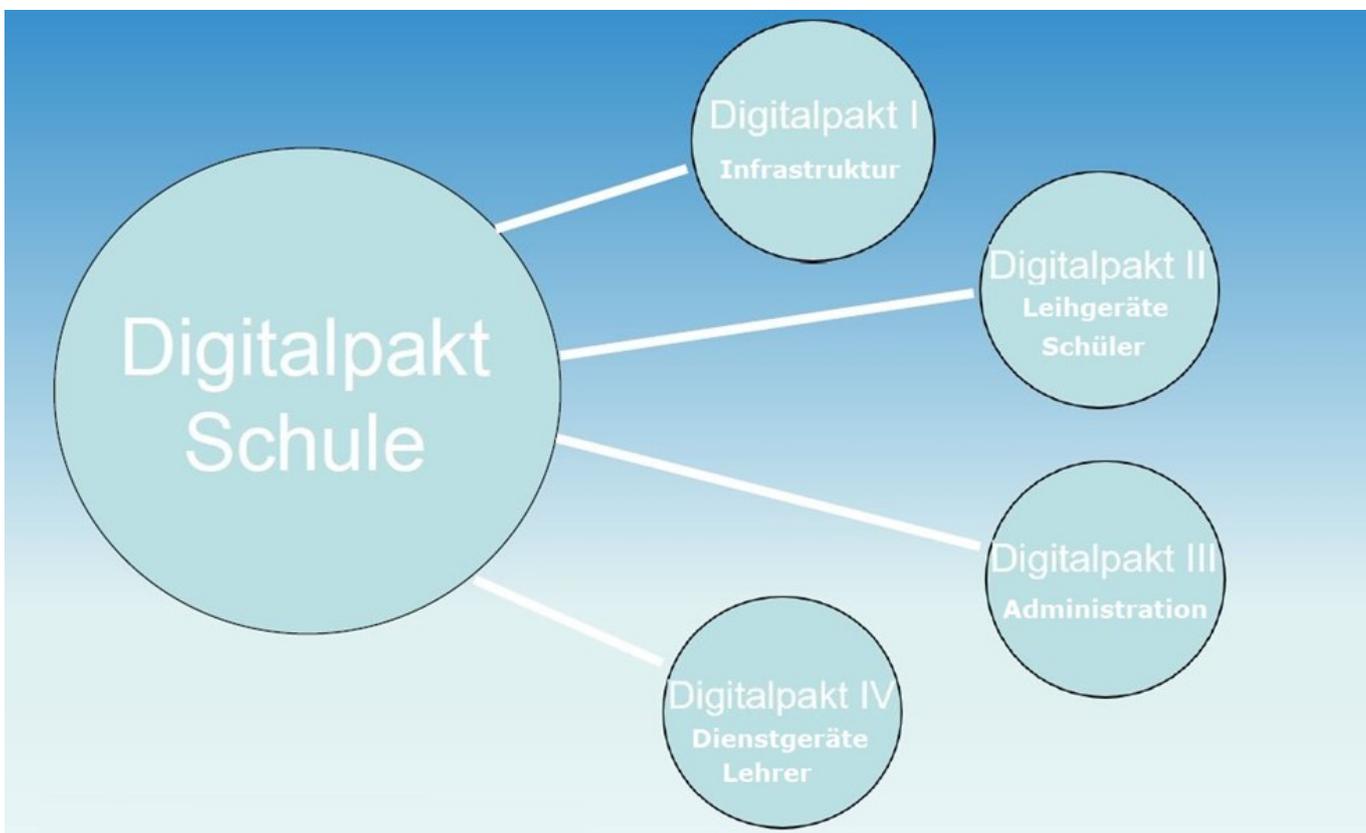
Dem Landkreis Lindau (Bodensee) wurde als Ergänzung zur allgemeinen Förderung „Digitales Klassenzimmer“ für „Integrierte Fachunterrichtsräume an der Berufsschule“ eine zusätzliche Zuwendung i.H.v. 174.050 EUR bewilligt; die Förderung (iFU-Budget) ist nach den einschlägigen Richtlinien für die Anschaffung von IT-Hard- und Software für den Einsatz in Fachunterrichtsräumen sowie die technische Anbindung an die Fertigung (Werkstatt/Labor) und bauliche Anpassung zu verwenden. Nachdem das Pro-

jekt aus schulinternen Gründen 2019 nicht angegangen werden konnte, wurde es 2020 erneut in die Haushaltsplanung aufgenommen. Nachdem sich die Berufsschule intensiv mit der Umsetzung befasst hat, wurden die Mittel im Bereich der Kfz-Werkstätte eingesetzt. Angeschafft wurden neben einer neuen Hebebühne und einem Schulungsmotor auch eine digitale Tafel sowie 40 Schüler-Notebooks. Gesamtkosten inkl. der nicht förderfähigen Hebebühne ca. 236.000 EUR.

„DigitalPakt Schule“

Die Förderprogramme des Landes wurden durch den zwischen Bund und Ländern vereinbarten „DigitalPakt Schule“ ergänzt. Dieses Förderprogramm wird auch in den kommenden Jahren einen bedeutenden Schwerpunkt darstellen.

Die ursprünglich im Digitalpakt Schule vorgesehenen 5 MRD EUR wurden im Zuge der Corona Pandemie auf ca. 6,5 MRD EUR erhöht, so dass der Digitalpakt Schule nun aus vier Teilbereichen besteht:



Ein Digitalpakt Schule 2.0 (Laufzeit bis 2030) wurde bereits angekündigt, aber noch nicht umgesetzt.

Digitalpakt I (Infrastruktur)

Im Digitalpakt I kann der Landkreis insgesamt max. 1.982.810 EUR erhalten; zur Erreichung dieser Maximalförderung sind in der Zeit von 2020 bis 2024 Investitionen in Höhe von ca. 2.200.000 EUR erforderlich; abzüglich der staatlichen Förderung läge der Landkreis-Eigenanteil bei rund 220.000 EUR. Gefördert werden hier vor allem die Netzwerk-Infrastruktur wie LAN-Verkabelung, WLAN, Ausstattung der Unterrichtsräume sowie digitale Tafeln; Endgeräte werden nur in geringem Umfang gefördert, da diese bereits in den vorangegangenen Förderprogrammen im Fokus standen.

Im Förderprogramm Digitalpakt I werden derzeit noch die Netzwerke an den Schulen erweitert bzw. erneuert. Hier macht sich allerdings auch der derzeitige Fachkräftemangel bemerkbar, so dass die Arbeiten erst im

Frühjahr 2023 abgeschlossen sein werden.

Im Sommer wurden die Schulen mit den angeforderten digitalen Tafeln ausgestattet. Dabei erhielt das Gymnasium Lindenberg für alle Klassenzimmer digitale Tafeln und konnte so die bisherigen Probleme mit der zu kleinen Projektionsfläche und schlechten Beamern lösen. Weitere digitale Tafeln sollen 2023 beschafft werden.

Im Gesamtbudget Digitalpakt Schule von 1,982 Mio EUR sind auch wieder Mittel für integrierte Fachunterrichtsräume in Höhe von 330.000 € beinhaltet. Diese kommen ausschließlich der Berufsschule Lindau zugute. Die Vergaben verschiedener Projekte, wie ein kollaborativer Roboter, Pneumatik - Arbeitsplätze und ein Kälte Schulungsstand sind bereits erfolgt und der kollaborative Roboter wurde auch schon geliefert.

Digitalpakt II („Sonderbudget für Leihgeräte“)

Im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ wurden dem Landkreis mit Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.05.2020 zusätzliche Fördermittel „Sonderbudget für Leihgeräte“ i.H.v. 207.000 EUR zur Beschaffung von mobilen Endgeräten für eine Ausleihe an Schüler und Schülerinnen zur Verfügung gestellt (Vollfinanzierung ohne Einbringung zusätzlicher Eigenmittel). In Absprache mit den

Schulen wurden 150 Microsoft Surface, 48 Apple iPad Air sowie 40 Notebooks beschafft und an die Schulen verteilt. Auch erforderliche Headsets, Webcams und LTE-Router wurden für die Schulen besorgt.

Durch die Erhöhung des SoLe Budgets konnte der Landkreis Lindau (Bodensee) weitere 80.000 EUR zur Beschaffung von Schüler-Leihgeräten investieren.

Digitalpakt III (Administration)

Die Richtlinie zur Bayerischen IT Administrationsförderung - kurz BayARn, wurde am 5. August 2021 veröffentlicht. Die Förderung „Administration für die IT-Infrastruktur an Bayerns Schulen“ ist in die zwei Förderbereiche – DigitalPakt (Bund) und Landesförderung - aufgeteilt. Für beide Bereiche ist jeweils ein eigener Antrag sowie eine elektronische Antragsmappe erforderlich.

Bis zum Jahr 2024 stehen dem Landkreis aus diesem Programm jährlich ca. 110.000

€ zur Verfügung. Geplant ist, zwei neue Stellen im Bereich Schul-IT zu schaffen und ab 2025, wenn die Bundesmittel entfallen, ist eine Übernahme von 50% der (notwendigen) Kosten für die Systemadministration vor Ort durch den Freistaat Bayern vorgesehen.

Die Administrationsförderung ermöglicht mehreren Sachaufwandsträgern sich zusammen zu schließen und die Fördermittel gemeinsam abzurufen. Dies wird ab November

2022 über eine Zweckvereinbarung mit interessierten Gemeinden in Anspruch genommen.

Dazu wurde eine weitere Stelle in der Schulverwaltung im Bereich Schul-IT ge-

schaffen., so dass nun 4 Stellen die Schul-IT neu organisieren können. Damit soll ein Mehrwert für die Schulen in Form von höherer Verfügbarkeit und besserer Bedienbarkeit der IT Systeme erreicht werden.

Digitalpakt IV (Lehrerdienstgeräte)

Bereits 2021 wurden vom Landkreis im Auftrag des Freistaats die Beschaffung der Dienstgeräte für Lehrer vorgenommen und den Schulen als einmalige Aktion (Sonderfall Corona) zur Verfügung gestellt. Der Landkreis erhielt dafür 256.000 EUR (für 256 Dienstgeräte), die für 329 haupt-

amtliche Lehrer vom Freistaat bereitgestellt wurden. Mit einer weiteren Ausstattungsrunde sollen nun auch die verbliebenen Lehrer mit Dienstgeräten ausgestattet werden, so dass eine 100 prozentige Versorgung gewährleistet ist.

Weitere Förderprogramme

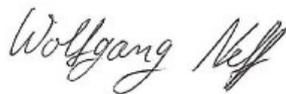
dBIR Regio

Ein weiteres Förderprogramm mit einem Budget von ca. 60.000 Euro steht für regionale Maßnahmen zur Verfügung. Hier werden vor allem für das Medienkompetenzzentrum digitale Ausstattungsgegenstände und Strukturen für alle Schulen im Landkreis beschafft.

Lindau (Bodensee), den 06.12.2022



Andreas Hiel
Fachbereich 12,
Finanzen und Liegenschaften und Schulen



Wolfgang Neff

5.3 IT- und Medienkompetenzzentrum

Allgemein

Am 18.10.2021 wurde durch den Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport der Grundstein für das neue IT- und Medienkompetenzzentrum gelegt. Mit dieser Weichenstellung folgte man unter anderem der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, beide Medienzentren zusammen zu legen. Somit wurde beschlossen, dass die bestehenden Medienzentren in Lindau (VHG) und Lindenberg (Mittelschule) sich zusammen mit der Schul-IT des Landkreises Lindau (Bodensee) zu einem IT- und

Medienkompetenzzentrum zusammenschließen. Grund für diese umfangreiche Neuausrichtung ist zum einen die Zukunftsfähigkeit des Medienzentrums, da dieses eine zentrale Rolle bei der Digitalisierung der Schulen einnehmen wird und zum anderen übernimmt die IT-Administration des Landkreises Lindau (Bodensee) infolge einer neu geschlossenen Zweckvereinbarung mit weiteren Sachaufwandsträgern des Landkreises die Betreuung zusätzlicher Schulen.

Räumlichkeiten

Als neuer Standort wurde nach längerer Suche auf die bereits bekannte Örtlichkeit in der Mittelschule Lindenberg zurückgegriffen. Hier musste man lediglich nur noch in andere, größere Räume umziehen, da die Bisherigen zu klein für dieses Projekt sind. Seit diesem Sommer laufen bereits umfangreiche Sanierungs- sowie Umbauarbeiten. Diese sind notwendig, um das Ziel eines zukunftsorientierten und handlungsfähigen IT- und Medienkompetenzzentrums

zu gewährleisten. Denn künftig soll es nicht nur die Arbeiten als regionaler Vermittler von Lernmaterialien (online und offline) umfassen, sondern neue Themenbereiche wie z.B. außerschulische Lernorte für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Senioren oder pädagogisches Personal im Bereich der aktiven Medienarbeit (Videoerstellung, Podcasting, kreative Arbeit mit dem Tablet, etc.) erschließen.

Zweckvereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Betreuung der Schul-IT

Für die IT-Administration an den Schulen wurden vorab alle Landkreiskommunen angefragt, ob Interesse für eine interkommunale Zusammenarbeit besteht. Dadurch können effektive und synergetische professionelle Strukturen für die IT-Administration aufgebaut und unterhalten werden. Mittels dieser interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Landkreiskommunen kann eine gemeinschaftliche Betreuung der Schul-IT für alle Landkreisschulen angeboten werden. Zusätzlich können Kosten bei gemeinsamen

Ausschreibungen sowie für eine einheitliche Ausstattung eingespart werden.

In einem Arbeitskreis bestehend aus drei Bürgermeistern sowie der Schulverwaltung des Landkreises Lindau (Bodensee) wurde eine Zweckvereinbarung erarbeitet und an alle Sachaufwandsträger des Landkreises versendet. Eingehende Rückmeldungen und Anregungen wurden berücksichtigt und verarbeitet. Bis auf zwei Landkreiskommunen haben alle ihre Zustimmung erteilt. In der zweiten Sitzung des Arbeitskreises hat man sich darauf geeinigt, dass der Land-

kreis die staatliche Förderung ausschließlich für die beiden Förderbereiche (BayARn)/Bund und BayARn/Land) für alle beteiligten Sachaufwandsträger beantragen wird. Weitere Förderungen müssen durch die Landkreiskommunen selbst beantragt werden. Für den Kostenersatz, den die Sachaufwandsträger an den Landkreis leisten müssen, wird die Verteilung der Kosten analog zur gerechten Verteilung der Fördergelder (Landesmittel) prozentual umgelegt. Den Hauptteil wird demnach der

Landkreis Lindau (Bodensee) (als größter Fördermittel Empfänger) mit ca. 57,2 % tragen. Dabei ist die Schülerzahl der amtlichen Statistik ausschlaggebend (1. Oktober bzw. 20. Oktober) des vorhergehenden Haushaltsjahres.

Die „Zweckvereinbarung gem. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zur Betreuung der Schul-IT an den Schulen im Landkreis Lindau (Bodensee)“ ist zum 1. November 2022 in Kraft getreten.

Übersicht der Schulen:

Sachaufwandsträger	Schule(n)
Landkreis Lindau (Bodensee)	Realschule Lindenberg Realschule Dreiländereck Gymnasium Lindenberg Bodensee-Gymnasium Valentin-Heider-Gymnasium Berufliches Schulzentrum Lindau Fachoberschule Lindau Antonio-Huber-Schule Sankt-Martin-Schule
Stadt Lindau (Bodensee)	Grundschule Lindau-Aeschach Grundschule Lindau-Hoyren Grundschule Lindau-Insel Grundschule Lindau-Oberreitnau Grundschule Lindau-Reutin Grundschule Lindau-Reutin/Zech Mittelschule Lindau (Bodensee)
Stadt Lindenberg i.Allgäu	Grundschule Lindenberg
Markt Scheidegg	Grundschule Scheidegg
Markt Weiler-Simmerberg	Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu Grundschule Simmerberg
Gemeinde Bodolz	Grundschule Bodolz
Gemeinde Hergatz	Grundschule Wohmbrechts
Gemeinde Hergensweiler	Grundschule Hergensweiler
Gemeinde Oberreute	Grundschule Oberreute
Gemeinde Opfenbach	Grundschule Opfenbach
Gemeinde Röthenbach	Grundschule Röthenbach
Gemeinde Stiefenhofen	Grundschule Stiefenhofen
Gemeinde Wasserburg	Grundschule Wasserburg (Bodensee)
Schulverband Laubenberg	Grundschule Laubenberg (GS-Gestratz, GS-Maierhöfen, GS-Grünenbach)
Schulverband Mittelschule Lindenberg i.Allgäu	Mittelschule Lindenberg i.Allgäu
Schulverband Sigmarszell-Weißensberg	Grundschule Weißensberg

5.4 Schülerwohnheim Lindau (Bodensee)

Das Schülerwohnheim Lindau (Bodensee) ist eine Einrichtung des Landkreises Lindau (Bodensee) und bietet berufsschulpflichtigen und unterbringungspflichtigen Schülerinnen und Schülern der an der Staatl. Berufsschule Lindau (Bodensee) unterrichteten Landesfachsprengel (Mechatroniker für Kältetechnik, Packmitteltechnologie, Fachangestellte für Bäderbetriebe und Ausbaufacharbeiter Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten) während ihrer Blockbeschulung Unterkunft, Verpflegung und pädagogische Betreuung. Die Blocklängen liegen zwischen 1 – 3 Wochen, die Beschulung erfolgt in 4 – 6 Blöcken pro Schuljahr.

Gebäude:

Das Schülerwohnheim wurde 2014 an die GKWG Kreis-Wohnbau-GmbH Lindau (Bodensee) veräußert, um so die seit Jahren geplante und auch bereits 2010 von der Regierung von Schwaben als erforderlich bescheinigte Erweiterung sowie die nachfolgende Generalsanierung des Bestandsgebäudes durch dieses Unternehmen verwirklichen zu können. Mit der GKWG Kreis-Wohnbau-GmbH Lindau (Bodensee) wurden entsprechende Mietverträge abge-

schlossen; der Landkreis kann die Mietkosten zu 100 % den Herkunftslandkreisen der Heimschüler als Kostenumlage in Rechnung stellen.

Der neue Erweiterungsbau mit 152 Betten wurde 2018 erstellt und im November 2018 bezogen. Nach Abschluss der im zweiten Bauabschnitt erfolgten Generalsanierung des Bestandsgebäudes können hier nun insgesamt 272 Schüler untergebracht werden.

Betrieb:

Das Christliche Jugenddorfwerk e.V. (CJD) wurde ab dem 1. September 2013 für zunächst zwei Jahre mit der Heimleitung des Schülerwohnheims Lindau (Bodensee) beauftragt. In diesen zwei Jahren hat sich das CJD als starker Partner bei der Heimleitung und bei der Einbringung von Fachressourcen bewährt. Mit Beschluss vom 08.10.2015 wurde eine längerfristige Kooperationsvereinbarung zwischen dem CJD und dem Landkreis Lindau (Bodensee) mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 getroffen.

Mit der Essensversorgung des Schülerwohnheims war bis August 2019 die Asklepios-Klinik Lindau GmbH beauftragt. Der Versorgungs- und Belieferungsvertrag wurde von Asklepios fristgerecht zum 31.08.2019 gekündigt, entgegenkom-

menderweise wurden die Verpflegungsleistungen dann aber bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme weiterhin von der Asklepios-Klinik Lindau GmbH erbracht. Zur Gewährleistung der nachfolgenden Speiserversorgung wurde eine Neuvergabe dieser Leistung erforderlich. Sowohl aus wirtschaftlichen als auch technischen Gründen wurde seitens der Verwaltung eine Gesamtvergabe des Betriebs des Schülerwohnheims (Catering, Hauswirtschaft, Reinigung, Heimleitung, etc.) gegenüber einer Einzelvergabe bevorzugt. Die Verwaltung sprach sich daher für ein nahtloses Ineinandergreifen der Einzelleistungen aus, um im Interesse des Wohls der Schüler ein Umfeld zu gewährleisten, das der besonderen pädagogischen Aufgabenstellung und den hohen Ansprüchen des Landkreises Lindau (Bodensee) gerecht wird, was bei

einem Ausfall eines weiteren externen Dienstleisters nicht gewährleistet wäre (Ziel: Beschaffung eines funktionsfähiges Gesamtsystem „Schülerwohnheim“).

Der Kreisausschuss hat daraufhin am 4. Juli 2019 beschlossen, den künftigen Betrieb des Schülerwohnheims Lindau (Bodensee) als Gesamtpaket einschließlich Heimleitung, Catering, Hauswirtschaft und Reinigung an einen fachlich geeigneten externen Anbieter zu vergeben und die Verwaltung beauftragt, mit der Kanzlei Arnecke Sibeth Dabelstein – Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH, München eine europaweite Ausschreibung für die Vergabe des Schülerheimbetriebs durchzuführen. Nach durchgeführtem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb wurde dann das Christliche Jugenddorf Württemberg (CJD) e.V., Stuttgart als bester Bieter ermittelt.

Der Kreisausschuss hat schließlich am 12. Dezember 2019 beschlossen, die Leistungen zum Betrieb des Schülerwohnheims Lindau (Bodensee) als Gesamtpaket einschließlich Heimleitung, Catering Hauswirt-

schaft und Reinigung an das Christliche Jugenddorf Württemberg (CJD) e.V., Stuttgart zu vergeben und mit dem CJD eine entsprechende Leistungs-, Entgelts- und Qualitätsvereinbarung abzuschließen.

Im Schuljahr 2021/2022 waren an der Berufsschule ca. 1.150 Heimschüler, im Schuljahr 2022/2023 sind an der Berufsschule ca. 1.035 und in den einzelnen Blöcken bis zu 370 Heimschüler, für die der Landkreis die ordnungsgemäße Unterbringung zu gewährleisten hat.

Der Unterbringungsbedarf kann somit auch nach baulicher Fertigstellung des Schülerwohnheims nicht gänzlich vor Ort abgedeckt werden. Zur Sicherstellung der dem Landkreis obliegenden Unterbringungsverpflichtung mussten daher auch die zum Schülerwohnheim gehörenden Doppelhaushälften (frühere Dienstwohnungen von Berufsschul-Hausmeister und Heimleitung) sowie drei GWG-Wohnungen in der Reutiner Straße fest angemietet werden. Darüber hinaus stehen optional für das Schuljahr 2022/23 insgesamt 111 Betten in örtlichen Ferienwohnungen zur Verfügung.

Aufwendungen:

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde seinerzeit entschieden, dass der Landkreis die Kosten für die Neumöblierungen wie auch den Einbau einer neuen Küche inkl. Planung, Lüftungsdecke, Kühlzellen und

Kältetechnik und einer auf dem Dach installierten Photovoltaik-Anlage übernimmt; hierfür hat der Landkreis dann in den Jahren 2018 – 2020 Investitionen mit einer Gesamtsumme von rd. 2.060.000 € getätigt.

Neben diesen „einmaligen Kosten“ verursacht das Schülerwohnheim noch laufende Betriebskosten; die Ergebnisse der letzten Jahre werden nachstehend dargestellt und näher erläutert:

Jahr	Ausgaben Verwaltungshaushalt insgesamt/EUR	Kostenanteil Mietkosten für das Schülerwohnheim u. weitere Wohnungen/EUR	abzüglich Einnahmen/EUR	Abgleich/EUR
2018	2.972.597	850.219	1.959.219	-1.013.378
2019	3.138.711	1.052.180	2.019.514	-1.119.197
2020	3.224.972	1.320.897	1.851.065	-1.373.465
2021	3.532.498	1.471.664	3.451.898	-80.600
2022	Ansätze 3.738.550	1.520.000	3.510.000	-228.550
2023	Ansätze 3.645.950	1.485.000	3.111.000	-534.950

Die Mietkosten können - so wie die kalkulatorischen Kosten, die Aufwendungen für den Grundstücks- und Gebäudeunterhalt - als Schülerwohnheim-Bereithaltungskosten in die Kostenersatzberechnungen für die Berufsschule einbezogen und somit auf die Herkunftslandkreise der Heimschüler umgelegt werden. In den nächsten zwei Jahren ist mit einem Rückgang der Berufsschüler zu rechnen, was wiederum Auswirkungen auf die Anzahl der Heimschüler haben wird.

Erträge der Kostenumlegungen für Miete, kalkulatorische Kosten und Gebäudeunterhalt:

Jahr	Ergebnis	Kostenanteil/Heimschüler
2018	797.832 EUR aus Vorjahr	761,29 EUR
2019	950.618 EUR aus Vorjahr	876,95 EUR
2020	1.182.378 EUR aus Vorjahr	1.065,21 EUR
2021	1.619.104 EUR aus Vorjahr	1.398,19 EUR
2022	Ansatz 1.606.000 EUR	1.331,46 EUR
2023	Ansatz 1.435.000 EUR	Hochrechnung ca. 1.305 EUR

Die Erträge wurden bis einschließlich 2020 als Kostenersatz im Unterabschnitt „Berufsschule“ verbucht; aus Transparenzgründen werden diese Einnahmen ab 2021 dem Unterabschnitt und Zweckbindungsring „Schülerwohnheim“ zugeordnet.

Auswirkungen auf den ZBR 374 (Schülerwohnheim):

Jahr	Ausgaben insgesamt/EUR	Einnahmen insgesamt/EUR	Differenz
2019	Ergebnis 2.698.034	Ergebnis 2.019.514	-678.520
2020	Ergebnis 2.717.957	Ergebnis 1.840.716	-877.134
2021	Ergebnis 3.027.076	Ergebnis 3.452.160	425.084 *)
2022	Ansatz 3.248.000	Ansatz 3.510.000	Ansatz 262.000
2023	Ansatz 3.176.000	Ansatz 3.111.000	Ansatz -65.000

*) Hohe Einnahmen durch Nachzahlung des Staatszuschusses für das Rechnungsjahr 2020 aufgrund der Corona Pandemie bedingten Ausfälle.

Abschließend werden noch die einzelnen Einnahmen des Schülerwohnheim-Betriebs aufgezeigt:

Jahr	Eigenanteil Schüler (5,10 EUR/Tag)	Staatl. Zuschuss (9,90 EUR/Tag)	Beteiligung der Herkunftsländkreise an den Unterbringungskosten	Beteiligung Herkunftsländkreise an den Bereithalt.-kosten
2018	338.750	708.434	901.041	
2019	341.869	656.706	994.454	
2020	218.267	530.273	1.079.272	
2021	186.235	773.180	873.541	1.619.104
2022	Ansatz 300.000	Ansatz 653.000	Ansatz 950.000	Ansatz 1.606.000
2023	Ansatz 300.000	Ansatz 655.000	Ansatz 720.000	Ansatz 1.435.000

Durch diese geänderte Abrechnungsmethode werden die künftigen Betriebskostenergebnisse transparenter.

Lindau (Bodensee), den 30.11.2022



Andreas Hiel
 Fachbereich 12,
 Finanzen, Liegenschaften und Schulen



Ilena Rasch

5.5 Gastschulbeiträge

Der Landkreis Lindau (Bodensee) erhebt als schulischer Sachaufwandsträger für auswärtige Gast- und Sprengelschüler entsprechende Gastschulbeiträge. Während es bei den Gymnasien und Realschulen jeweils gesetzlich vorgegebene Pauschalbeiträge (bei Gymnasien 950 EUR/Schüler, bei den Realschulen 825 EUR/Schüler, ab 01.01.2023 850 EUR/Schüler) gibt, errechnen sich die Beiträge für die Schüler an der Berufsschule, der Fachoberschule und den Förderschulen (Antonio-Huber-Schule und Sankt-Martin-Schule) jeweils nach dem abrechenbaren tatsächlichen Schulaufwand.

An den Schulen des Landkreises Lindau (Bodensee) werden im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 1.288 Gast- und Sprengelschüler unterrichtet; die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Schule	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2019/20
Realschule Lindenberg	19	16	15	14
Realschule Lindau	10	9	7	6
Gymnasium Lindenberg	4	4	4	4
Bodensee-Gymnasium	37	32	28	33
Valentin-Heider-Gymnasium	87	80	73	80
Berufsschule Lindau (B)	1.078	1.231	1.266	1.228
Fachoberschule Lindau	30	28	31	43
Antonio-Huber-Schule Lindenberg	21	17	23	23
Sankt-Martin-Schule Lindenberg	2	2	2	0
insgesamt	1.288	1.419	1.449	1.431

Einnahmen und Ausgaben:

Rechnungsjahr	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Nettoertrag EUR	Schülerheimanteil EUR
Ergebnis 2018	1.834.727	1.010.053	824.674	797.832
Ergebnis 2019	1.970.637	1.177.911	792.726	1.177.911
Ergebnis 2020	2.239.363	1.217.588	1.021.775	1.551.995
Ergebnis 2021	1.173.746	1.219.121	-45.374	
2022 Ansatz	1.094.950	1.092.600	2.350	
2023 Ansatz	1.134.600	1.068.600	66.000	

Ab 2021 wird der Kostenersatz für das Schülerwohnheim nicht mehr dem Zweckbindungsring „Gastschulbeiträge“ sondern dem Zweckbindungsring „Schülerwohnheim“ zugerechnet. Die Mehrausgaben 2021 beruhen insbesondere auf dem Besuch von Schülern aus dem Landkreis von auswärtigen Fach- u. Techniker-Schulen.

Lindau (Bodensee), den 30.11.2022



Andreas Hiel
Fachbereich 12,
Finanzen, Liegenschaften und Schulen



Ilona Rasch

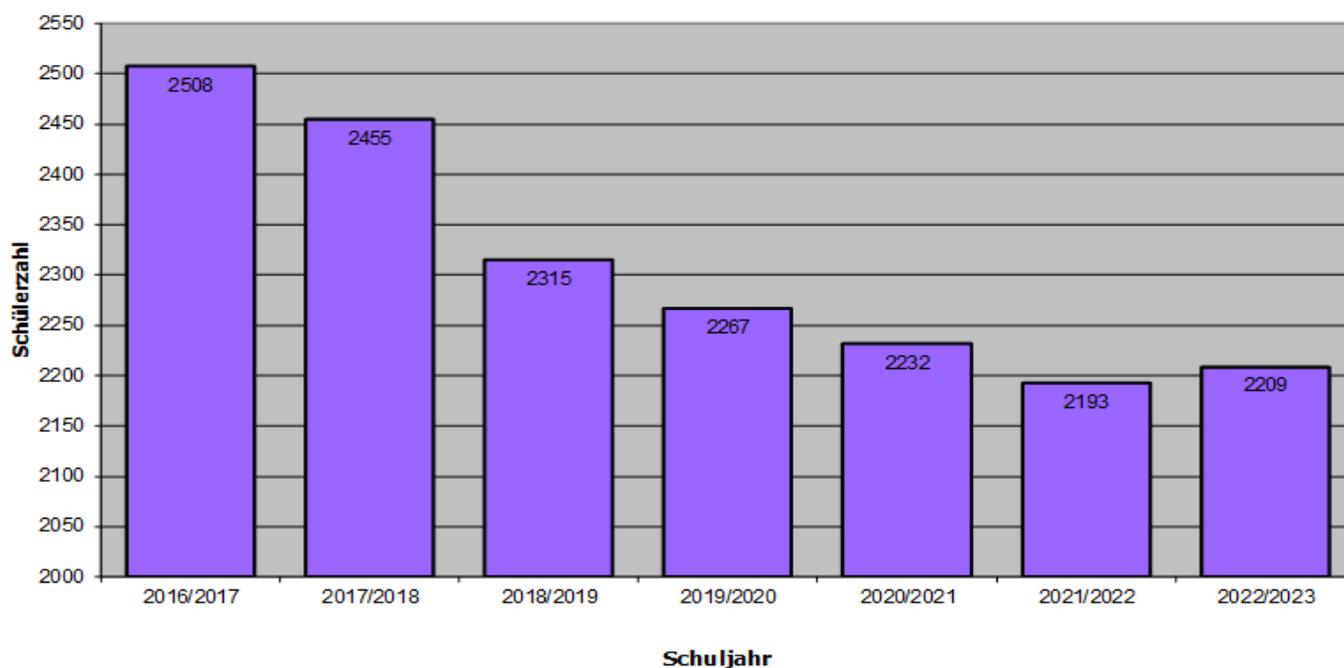
5.6 Schülerbeförderung

Jahr	Anzahl der zu befördernden Schüler		Ausgaben €	Einnahmen € (staatl. Zuweisungen, Kostenbeteil.)	Nettoaufwand für den Landkreis €	Bemerkungen
	mit Beförd. anspruch*	mit Erstatt. anspruch				
2013	2.781	516	2.138.246	1.402.613	735.633	Ergebnis
2014	2.769	518	2.219.736	1.460.020	759.616	Ergebnis
2015	2.584	539	2.236.090	1.520.565	715.525	Ergebnis
2016	2.508	461	2.220.873	1.528.167	692.706	Ergebnis
2017	2.455	483	2.239.980	1.495.303	744.677	Ergebnis
2018	2.315	478	1.987.353	1.497.909	489.444	Ergebnis
2019	2.315	407	1.944.796	1.469.919	474.877	Ergebnis
2020	2.267	268	1.842.926	1.313.737	529.189	Ergebnis
2021	2.196	275	1.879.793	1.346.717	533.076	Ergebnis
2022	2.193	ca. 400	2.026.000	1.320.000	706.000	Haushaltsansatz
2023	2.209	ca. 300	1.881.000	1.320.000	561.000	Haushaltsansatz

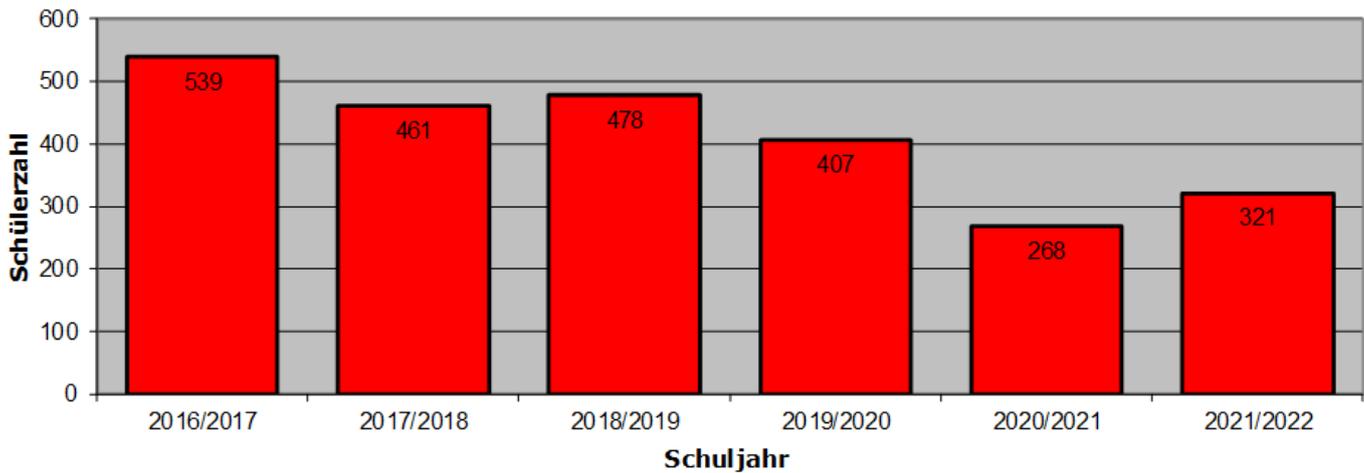
* Beförderungsanspruch besteht für alle Schüler an weiterführenden und beruflichen Schulen sowie für Schüler der Förderschulen bis einschließlich der 10. Klasse.

Erstattungsanspruch besteht für alle Schüler an weiterführenden und beruflichen Schulen ab der 11. Klasse

Entwicklung der beförderungspflichtigen Schüler



Entwicklung der erstattungsberechtigten Schüler



Im Schuljahr 2020/2021 wurden bei den erstattungsberechtigten Schüler deutlich weniger Erstattungsanträge abgegeben, weil bei einem Teil der Schüler aufgrund des Lock-down (mit Distanzunterricht) im Winter 2020/2021 erheblich weniger Fahrkosten angefallen sind. Diese Schüler haben auf eine Erstattung Ihrer Fahrkosten verzichtet, da der Mindestbetrag (gesetzliche Eigenbeteiligung) von 440 € nicht erreicht worden ist.

Lindau (Bodensee), den 01.02.2023

Udo Pontes
Fachbereich 21,
Recht und kommunale Angelegenheiten

Soziales und Senioren

Für die Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe haben sich die gesetzlichen Vorgaben in der Vergangenheit mehrfach wesentlich geändert. Die Veränderungen, der derzeitige Stand, die Entwicklung der Fallzahlen und der Ausgaben und Einnahmen der letzten Jahre stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Das Bundessozialhilfegesetz ist in der ursprünglichen Fassung im Jahre 1961 in Kraft getreten und wurde danach immer wieder geändert. Zum 01.01.2005 wurden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe als steuerfinanzierte Leistungen zusammengefasst. Das Bundessozialhilfegesetz wurde grundlegend überarbeitet und ab 01.01.2005 als neues SGB XII in das Sozialgesetzbuch aufgenommen. Gleichzeitig wurde als neues Leistungsgesetz das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) geschaffen. Personen, die nach dem SGB II als Erwerbsfähige oder als Angehörige dem Grunde nach leistungsberechtigt sind, erhalten keine Leistungen für den Lebensunterhalt mit Ausnahme von Leistungen nach § 36 SGB XII (sonstige Hilfe zur Sicherung der Unterkunft).

Das seit 01.01.2003 gültige Grundsicherungsgesetz wurde aufgehoben. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind seit 01.01.2005 als eigenständige Leistung Teil des Sozialhilfegesetzbuches XII.

Im Sozialhilferecht gibt es sowohl örtliche wie auch überörtliche Träger der Sozialhilfe. Wer Träger der Sozialhilfe ist, regelt das jeweilige Bundesland. In Bayern sind die Landkreise und die kreisfreien Städte örtliche Träger und die Bezirke die überörtlichen Träger.

Die überörtlichen Träger sind zuständig für:

- alle Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
- die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
- die Leistungen der Hilfe zur Gesundheit, der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und der Hilfen in anderen Lebenslagen, soweit sie in stationären oder teilstationären Einrichtungen erbracht werden.

Soweit Leistungsberechtigte Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten, sind die überörtlichen Träger der Sozialhilfe auch für die weiteren gleichzeitig zu erbringenden Leistungen der Sozialhilfe zuständig.

Für alle anderen Leistungen sind die örtlichen Träger zuständig.

Folgende Leistungen sieht das SGB IX/SGB XII vor:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen.

Zum 01.01.2023 stehen zwei weitreichende Rechtsänderungen an: die Einführung des Bürgergeldes und die Novellierung des Wohngeldes. Die konkreten Auswirkungen auf den Kreishaushalt können zum aktuellen Zeitpunkt nur qualifiziert geschätzt werden.

Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2023

1. Zweckbindungsring 349 (Grundsicherung für SGB II)

Einnahmen:	4.343.000 €	(2022 3.772.000 €)
Ausgaben:	7.089.000 €	(2022 6.261.000 €)
ungedeckt:	2.746.000 €	(2022 2.489.000 €)

Die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben bei diesem Zweckbindungsring sind in diesem Jahr äußerst schwer abzuschätzen. Einnahmen aus dem Belastungsausgleich wurden 2023 nicht mehr angesetzt, da dieser mit dem Jahr 2022 ausgelaufen ist.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft soll im Jahr 2023 nach Informationen vom Landkreistag 67,4 v. H. der Ausgaben der Kosten der Unterkunft betragen. Die Ausgaben der Kosten der Unterkunft sind für 2023 noch schwerer abzuschätzen als in den Jahren zuvor. Nach Rücksprache mit Herrn Preisendanz, Geschäftsführer des Jobcenters, geht die Bundesagentur für Arbeit in der letzten Prognose für das Jahr 2023 von einer Erhöhung der Anzahl der Leistungsberechtigten von gut 11% aus. Diese Steigerungsquote von gut 11% (wir setzen bei der Berechnung 11,5% an) bezieht sich auf die Einzelpersonen. In konkreten Zahlen geht man davon aus, dass sich die erwerbsfähigen Leistungsempfänger (Einzelpersonen) von 1.292 in Jahr 2022 auf 1.454 im Jahr 2023 erhöhen (Hauptgrund: Ukrainische Leistungsempfänger).

In den letzten Jahren hat sich eine Relation der Einzelpersonen zu den Bedarfsgemeinschaften von 1,7 etabliert. Bei den Bedarfsgemeinschaften wurde daher mit einer Steigerungsrate von 6,76 % gerechnet. Unter den Leistungsempfängern sind ca. ein Viertel Einzelpersonen und drei Viertel Bedarfsgemeinschaften.

Auch Herr Preisendanz betont, dass eine solide Hochrechnung aktuell nicht möglich ist. Die Basiszahlen der Kosten der Unterkunft werden wie bisher mit einem dreimonatigem Zeitversatz veröffentlicht.

Die Bundesagentur geht für den anstehenden Winter von einem leicht negativen Wirtschaftswachstum aus und rechnet in der zweiten Jahreshälfte 2023 mit einer Entspannung.

Die Fehlbelegungsabgabe wurde inzwischen abgerechnet. Nach Rücksprache mit dem Jobcenter gehen wir bei einer geschätzten Fallzahl von 60 und einem durchschnittlichen Erstattungswert von 5.000 €, von insgesamt 300.000 € zusätzlichen Kosten aus.

Folgende Themen stehen an, die kaum kalkulierbar sind:

- Wie wirkt sich die Wohngeldnovelle, die zum 01.01.2023 in Kraft tritt, aus?
- Wie wirkt sich das Bürgergeld aus? Auch hier wird mit einer Steigerung der Fallzahlen gerechnet.

- Wie entwickeln sich die Energiekosten und Entlastungspakete? Aufgrund von Preissteigerungen bei Heizkosten, ist mit Nachzahlungen der Leistungsberechtigten und höheren Abschlägen im nächsten Jahr zu rechnen.
- Wirkt sich die steigende Inflationsrate auf Mietkosten aus, ggf. in welchem Umfang?
- Wie geht es mit der Corona-Pandemie und den Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt weiter.

Ausgaben der Kosten der Unterkunft (HHSt. 4820.6900)

Der Haushaltsansatz für Kosten der Unterkunft von **6.443.500 €** baut auf folgende Überlegungen auf:

Voraussichtliches Jahresergebnis 2022	5.650.000 €
Steigerung Einzelpersonen 11,5%	+162.440 €
Steigerung BGs 6,76%	+286.031 €
Fehlbelegungsabgabe	+300.000 €
Wohnungsbeschaffung etc.	<u>+ 45.000 €</u>

Gesamtbetrag gerundet: 6.443.500 €

Bei Ausgaben für Kosten der Unterkunft von 6.443.500 € und einer Bundesbeteiligung von 67,4 v. H. ergibt sich ein Betrag von 4.342.900 €, der bei der Haushaltstelle 0.4820.1910 angesetzt wurde.

Die Ausgabenansätze für Kinderbetreuungskosten und Leistungen der Bildung und Teilhabe wurden vom Fachbereich 41, Jugend und Familie, geschätzt und entsprechend übernommen:

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2022 (€)	2023 (€)
0.4820.6960	Schulbedarf	60.000	48.500
0.4820.7820	BuT SGB II	200.000	200.000
0.4820.7885	BuT Hort	6.000	1.500
0.4980.7810	BuT WoG/KiZ	115.000	135.000
0.4980.7885	BuT Hort	5.000	1.000

Ausgaben für Bildung und Teilhabe (HHSt. 4820.6960, 4820.7820, 4820.7885, 4980.7810 und 4980.7885)

Für die Ausgaben der Bildung und Teilhabe werden in Abstimmung mit dem Jugendamt für 2022 insgesamt 386.000 € eingeplant.

2. Zweckbindungsring 343 (Asyl)

Einnahmen:	2.028.000 €	(2022 1.685.000 €)
Ausgaben:	2.028.000 €	(2022 1.685.000 €)
ungedeckt:	0 €	(2022 0 €)

Der Ansatz bei den Ausgaben für das Jahr 2023 wurde erhöht, da wir auch im kommenden Jahr mit einer steigenden Anzahl von Leistungsempfängern rechnen.

Bei dem Ansatz wurden die Kosten für die ukrainischen Flüchtlinge rausgerechnet, da

diese bedingt durch den Rechtskreiswechsel nicht mehr unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen. Die Ausgaben für den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes werden in voller Höhe vom Staat erstattet, so dass die Einnahmen den Ausgaben entsprechen.

3. Zweckbindungsring 344 (Kriegsopferfürsorge KOF)

Einnahmen:	27.600 €	(2022 34.000 €)
Ausgaben:	34.500 €	(2022 41.000 €)
ungedeckt:	6.900 €	(2022 7.000 €)

Die Ansätze 2023 entsprechen mit geringen Änderungen den Ansätzen des Jahres 2022. Die Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge werden zu 80% durch den Staat erstattet.

4. Zweckbindungsring 440 (Sozialhilfe überörtlicher Träger)

Einnahmen:	40.000 €	(2022 50.000 €)
Ausgaben:	40.000 €	(2022 50.000 €)
ungedeckt:	0 €	(2022 0 €)

Mit Blick auf die tatsächlich angefallenen Kosten wurde der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um 10.000 € reduziert. Es werden hier nur noch Kosten der stationären Krankenhilfe verbucht. Die Aufwendungen werden in voller Höhe vom Bezirk erstattet, so dass die Einnahmen den Ausgaben entsprechen.

5. Zweckbindungsring 442 (Grundsicherung im Alter)

Einnahmen:	5.413.000 €	(2022 3.290.000 €)
Ausgaben:	5.803.000 €	(2022 3.290.000 €)
ungedeckt:	390.000 € Krankenhilfe	(2021 0 €)

Die Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Einen Sprung von fast 60 Fällen gab es bedingt durch den Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022.

Die Auswirkungen des Bürgergeldes wurden berücksichtigt: auch bei den Grundsicherungsempfängern erhöhen sich die Regelsätze spürbar (bei einem Haushaltsvorstand von 449,00 € auf 502,00 €). Es werden für eine zweijährige Karenzzeit die tatsächlichen Kosten der Unterkunft berücksichtigt sowie die erhöhten Vermögensfreigrenzen.

Bedingt durch die Energiekrise wurde der Ansatz bei den Heizkosten erhöht.

Die Ausgaben der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung werden – mit einer Ausnahme - vom Bund erstattet. Bei dem Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge wurde vom Gesetzgeber übersehen, die Krankenhilfe entsprechend zu regeln. Daher gehen diese Kosten der Krankenhilfe zu Lasten des Kreishaushaltes. Ob bzw. in welchem Rahmen eine Erstattungsregelung nachgeholt wird, ist aktuell nicht geklärt.

6. Zweckbindungsring 441 (Sozialhilfe örtlicher Träger)

Einnahmen:	67.000 €	(2022 33.000 €)
Ausgaben:	858.000 €	(2022 493.000 €)
ungedeckt:	791.000 €	(2022 460.000 €)

Der Ausgabenansatz wurde in Anbetracht der gestiegenen Fallzahlen und des Bürgergeldes deutlich erhöht: auch hier erhöhen sich die Regelsätze spürbar, für eine zweijährige Karenzzeit werden die tatsächlichen Kosten der Unterkunft berücksichtigt sowie die erhöhten Vermögensfreigrenzen. Bedingt durch die Energiekrise wurde der Ansatz bei den Heizkosten erhöht.

Sonstige Leistungen (HHSt. 4820.6910 und 4820.6930)

Der Landkreis ist weiter zuständig für die Übernahme von Umzugskosten, Wohnungsbeschaffungskosten, Kautionen und Erstausrüstung von Wohnungen und mit Bekleidung. Dafür werden 2023 Mittel von zusammen 100.000 € eingeplant.

Kommunale Eingliederungshilfe nach § 16 a SGB II (HHSt. 4820.6920)

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Kosten der vom Jugendamt für Empfänger von Leistungen SGB II übernommenen Kinderbetreuungskosten gebucht. Für 2022 werden die Ausgaben in Abstimmung mit dem Jugendamt auf 153.000 € geschätzt.

7. Haushaltsstellen außerhalb von Zweckbindungsringen

0.4701.7002	Kurzzeitpflege u. ä.	240.300 €	(2022 320.000 €)
0.4861.7001	Betreuungsverein	35.000 €	(2022 25.600 €)
1.4705.9870	Investitionskosten Zuschüsse ambulante Pflegedienste	165.000 €	(2022 140.000 €)

Schwangerenberatungsstelle „pro familia“ und „Donum Vitae“ (HHSt. 4629.7030)

Der Landkreis Lindau hat sich der Beratung durch „pro familia Kempten“ und „Donum Vitae in Bayern e. V.“ zugeordnet. Der vom Landkreis zu tragende Teil wird von der Regierung jährlich festgelegt. Für das Jahr 2022 liegt die Festsetzung noch nicht vor. Zusammengefasst wird der vom Landkreis zu tragende Anteil voraussichtlich ca. 35.000 € betragen.

Zuschüsse an soziale Einrichtungen (HHSt. 4701.7001)

Mittel für freiwillige Zuschüsse an soziale Einrichtungen wurden wie im Jahr 2022 in Höhe von 40.000 € eingeplant.

Schuldnerberatung (HHSt. 4011.6780)

Der Landkreis Lindau (B) hat die Schuldnerberatung im Rahmen von § 16 a SGB II und § 11 Abs. 5 SGB XII bis zum Jahr 2019 selbst angeboten. Die Insolvenzberatung war eine Angelegenheit des Freistaates Bayern. Zum 01.01.2019 wurde die Insolvenzberatung vom Freistaat auf die Landkreise und kreisfreien Städte delegiert.

Der Landkreis bietet die Schuldnerberatung mit Insolvenzberatung nun nicht mehr selbst an, sondern hat dazu eine Kooperationsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk/Johannisverein Kempten e. V. abgeschlossen. Für die Übernahme der Insolvenzberatung erhält der Landkreis vom Freistaat Bayern einen Zuschuss von ca. 65.000 €. Dieser Betrag ist als Einnahme veranschlagt.

Die Beratungsstelle hat mit Blick auf die steigende Nachfrage beantragt, die Arbeitszeit der Verwaltungsassistenz von 15 auf 20 Stunden pro Woche anzuheben.

An das Diakonische Werk /Johannisverein Kempten e. V. sind für die Aufgabenwahrnehmung im Jahr 2023 folgende Zuschüsse zu leisten:

Personalkostenzuschuss	ca. 148.500 €
Verwaltungskostenzuschuss	ca. 21.500 €
Bürokostenzuschuss	ca. 18.000 €
Prävention	ca. 5.000 €
insgesamt somit:	ca. 193.000 €

Im Haushalt 2023 werden Ausgaben von insgesamt 193.000 € und Einnahmen von 65.000 € eingeplant.

Zuschuss Betreuungsverein (HHSt. 4861.7001)

Entsprechend dem bestehenden Vertrag erhält der Betreuungsverein der Caritas jährlich einen Zuschuss.

Die Mittel für 2023 wurden mit Blick auf das neue Betreuungsrecht und der damit verbundenen Frage, ob weitere Aufgaben an den Betreuungsverein delegiert werden, von 26.000 € auf 35.000 € erhöht.

Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste (HHSt. 4705.9870)

Der Ansatz für die Investitionskostenzuschüsse an die ambulanten Pflegedienste wurde in Anbetracht der gestiegenen Kosten auf 165.000 € angehoben. Die Fördersumme hängt von den tatsächlichen Personalkosten ab.

Kurzzeitpflege und Verbesserung der ambulanten Hilfen (HHSt. 4701.7002)

Im Rahmen des Pflegepaketes des Landkreises wurden die Förderrichtlinien zur Kurzzeitpflege bis 31.12.2023 verlängert.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 11 Plätze gefördert. Die Belegungstage werden in 2023 abgerechnet. Der Ansatz hierfür wurde mit 80.300 € angesetzt.

Die Pauschale Förderung wurde für 2023 mit 12 Plätzen angesetzt, ergibt eine Summe von 60.000 €. Die Gesamtkosten für Kurzzeitpflege belaufen sich somit auf 140.300 €.

Die Förderung Nachbarschaftshilfen wurde im Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport um ein Jahr verlängert. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 100.000 € an.

- Kurzzeitpflege entsprechend der Förderrichtlinien	140.000 €
- Nachbarschaftscoordination	100.000 €
zusammen somit:	240.000 €

Sonstige Dienstleistungen durch Dritte (HHSt. 4011.6369)

Die Grenzen der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft wurden im Jahr 2021 geprüft. Eine erneute Überprüfung ist alle 2 Jahre gefordert, daher sind im Haushalt Mittel i. H. von 14.000 € eingestellt.

Das seniorenpolitische Gesamtkonzept muss schrittweise umgesetzt werden. Für die Herausgabe von Informationsbroschüren, Flyer, die Durchführung von Workshops, Schulungen für Seniorenbeiräte und Vorträge durch Fachreferenten werden 2023 wieder 8.000 € eingeplant.

Der Verein „Frauen in Not e. V.“ muss sich verstärkt mit schwierigen Fällen beschäftigen. Die ehrenamtlichen Kräfte des Vereins benötigen dann in Einzelfällen die Unterstützung durch Fachkräfte. Hierfür wird 2023 wieder ein Betrag von 8.000 € vorgesehen.

Insgesamt wird bei der Haushaltsstelle 4011.6369 somit ein Betrag von 29.000 € angesetzt.

Lindau (Bodensee), den 17.11.2022



Ingeborg Patzke
Fachbereich 42,
Soziales und Senioren

Leistungshaushalt der Jugendhilfe

Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2023 erhöhen sich bei den **Ausgaben** im originären Leistungsbereich um insgesamt 647.640 Euro. Im Leistungsbereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer erhöhen sich die Ansätze bei den Ausgaben um insgesamt 895.500 Euro. Somit ergibt sich bei den Ausgaben insgesamt eine Steigerung um 1.543.140 Euro.

Grundsätzlich wirken sich im originären Leistungsbereich die gleichbleibend hohen, teilweise auch steigenden Fallzahlen, die komplexen und intensiven Hilfen, besonders die Kosten der Schulbegleitungen sowie auch die notwendigen präventiven Unterstützungen und Maßnahmen kostensteigernd aus.

Wesentliche Positionen sind hier die Mehrausgaben bei den Leistungen für die Bereiche der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII - HH-Stelle 0.4521.7600.0), Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII - HH-Stelle 0.4531.7600.0), der Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22a SGB VIII - HH-Stelle 0.4541.7700.0), der Tagespflege (§ 23 SGB VIII - HH-Stelle 0.4542.7600.0), der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII i. V. m. § 18 SGB VIII - HH-Stelle 0.4554.7600.0), der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII - HH-Stelle 0.4557.7700.0) und besonders evident bei den ambulanten Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII - HH-Stelle 0.4560.7600.0).

Diesen zu erwartenden Mehrausgaben stehen zu erwartende Minderausgaben gegenüber, die sich auch durch Anpassung der Haushaltsansätze aufgrund der laufenden Entwicklungen und der Prognose für das Jahr 2023 ergeben haben. Die not-

wendigen Änderungen bzw. Steigerungen im originären Leistungsbereich sind im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen.

Die Kostensteigerungen im Bereich der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), die sich aus den Einzelbereichen der Jugendsozialarbeit an Schulen und Jugendberufshilfe zusammensetzt, begründen sich wesentlich durch die durchaus erheblichen Tarifsteigerungen (TVöD SuE) und den steigenden Personal- und Sachkosten bei den mit der Umsetzung beauftragten freien Träger der Jugendhilfe.

Im Leistungsbereich der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) endet die Förderperiode vom Förderprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ zum 31.12.2022. Es ist beabsichtigt, dieses Angebot auch nach dem Wegfall der Förderung im angemessenen Umfang, entsprechend der Erkenntnisse aus der Evaluation fortzuführen. Die geplanten Kosten für dieses Angebot („Rockzipfel-Gruppen“) sind in den Positionen „Rockzipfel Lindenberg und unterer Landkreis“ darstellt.

In diesem Leistungsbereich sind auch die Ausgaben für das ESF Plus-Programm „ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken“ enthalten. Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen im Jugendhilfeausschuss vom 30.06.2022 hingewiesen.

Für die Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22a SGB VIII) ist eine Fallzahlensteigerung gegenüber dem vorherigen Haushaltsjahr zu erwarten.

Leistungshaushalt

Zum Stichtag 30.09.2022 betrug die Fallzahl 449 – im Vergleich hierzu waren es im Vorjahr 2021 insgesamt 492. Bei gleichbleibender Entwicklung ist folglich im aktuellen Haushaltsjahr von einer Steigerung von rund 21 % auszugehen. Dies ist insgesamt auf eine steigende Nachfrage an Betreuungsplätzen sowie der Zugänge der aus der Ukraine geflüchteten Familien mit ihren Kindern zurückzuführen.

Derselbe Fallanstieg ist im Bereich der Tagespflege (§ 23 SGB VIII) zu verzeichnen. Die erhebliche Ausgabensteigerung steht im Zusammenhang mit der Zunahme der Einzelfälle. Im vergangenen Haushaltsjahr waren es 156 Fälle und zum Stichtag des 30.09.2022 bisher 142 Fälle. Sofern sich diese Entwicklung fortführt, wäre am Ende des Jahres 2022 mit 189 potentiellen Fällen zu rechnen. Aufgrund der besonderen Form dieses Angebots der Kindertagesbetreuung, nimmt die Inanspruchnahme für diese Betreuungsform von den Eltern im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts deutlich zu. Kinder werden flexibler und individueller in kleineren Gruppensettings betreut. Die Fallzahlensteigerung ist auch als kompensatorischer Ausdruck für die fehlenden Kindergartenplätze zu interpretieren sowie die steigenden Kosten für dieses Betreuungsangebot. Als weiterer Grund für die Fallzunahme ist die Zuwanderung ukrainischer Familien und deren Bedarf an Kinderbetreuung anzuführen.

Im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) ist vorgesehen ab dem Schuljahr 2023/2024 im Landkreis Lindau (Bodensee) eine Leistungsform an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Regel- bzw. spezifischer Schulform als sogenannte „Flex-Klasse“ in Form eines „Pilotprojekts“ zu implementieren. Dieses

Vorhaben wurde auch als eigener Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022 thematisiert. Für dieses innovative Leistungsangebot wurde bei der Planung des Haushaltsansatzes 2023 eine Summe in Höhe von 50.000 Euro bei der Haushaltsstelle der Anderen Hilfen zur Erziehung ambulant (HH-Stelle 0.4550.7600.0) angesetzt. In derselben Haushaltsstelle werden zudem Kapazitäten für sozialpädagogische Beratung an Schulen berücksichtigt. Der diesbezügliche Planungsprozess hat bereits begonnen.

Die Begründungen des fortlaufend steigenden Bedarfs im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII) ergeben sich zum Teil aus den Folgen der Ein- und Beschränkungen anlässlich der Corona Pandemie, wodurch sich das Belastungs- und Konfliktpotenzial innerhalb von Familien deutlich erhöht hat und Erziehungsdefizite erkennbarer wurden.

Davon unabhängig nimmt der Arbeitsumfang von Sozialpädagogischen Familienhilfen zu und seit dem Haushaltsjahr 2017 steigen die Fallzahlen konstant. Sofern sich die gegenwärtige Entwicklung bis zum Jahresende erstreckt, ist von einer Fallzahl von rund 200 auszugehen.

Primär verfolgen diese Fachkräfte den Auftrag, die individuellen Kompetenzen und Verantwortungen auszubauen und zum Wohl des Kindes zu stärken, sodass die Personensorgeberechtigten ihren Erziehungsauftrag adäquat wahrnehmen können.

Des Weiteren sind die Sozialpädagogischen Familienhilfen auch ein zentraler Teil im Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen. Sie nehmen dabei die Kontrollaufträge wahr und werden entsprechend des Einzelfalls eingesetzt.

Leistungshaushalt

Hierdurch sollen Sorgerechtsverfahren bei den Familiengerichten und folglich die Trennung von Kindern und ihrer Personensorgeberechtigten vermieden werden. In diesem Spannungsfeld zwischen Schutzauftrag und Aufbau von Erziehungs Kompetenzen müssen die Fachkräfte eine sensible Beziehungsarbeit leisten, wodurch umfassende zeitliche Ressourcen eminent sind, sodass eine kooperative Zusammenarbeit gelingen kann.

Für die Rückführung von Kindern und Jugendlichen aus einem stationären Setting in die Herkunftsfamilie eignen sich die Sozialpädagogischen Familienhilfen sehr gut. Während der intensiven Begleitung ist die eingesetzte Fachkraft bestrebt Veränderungen bei den Personensorgeberechtigten zu initiieren, die eine stationäre Unterbringung erforderlich gemacht haben, sodass sie ihren Erziehungsauftrag in der Zukunft autonom wahrnehmen können. Derartig herausfordernde Prozesse sind häufig sehr zeitintensiv, um tradierte Erziehungsgewohnheiten zum Wohle des Kindes zu verbessern. Mit Blick auf unseren gesetzlichen Auftrag sind solche Maßnahmen inhaltlich und wirtschaftlich alternativlos und sie bedienen in erster Linie den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Bei ambulanten Unterstützungsmaßnahmen dürfen zudem keine Kostenbeiträge erhoben werden, weswegen keine Einnahmen generiert werden.

Die Kostensteigerung im Bereich der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) werden durch die zunehmend komplexeren Unterstützungsbedürfnisse der jungen Menschen, denen vielfach nicht mehr mit niederschwelligen Settings begegnet werden kann, begünstigt. Trotz ambulanter Hilfeleistungen ist es aus pädagogischer Sichtweise vermehrt zu befürworten, be-

troffene Kinder und Jugendliche stationär und somit getrennt von den Personensorgeberechtigten unterzubringen. In der Vergangenheit zeigte sich, dass die Bedarfe im Einzelfall häufig nicht durch Pflegefamilien zu leisten sind. Zeichnet sich die diesjährige Fallzahlenentwicklung in diesem Bereich kontinuierlich fort, so ist am Ende des Haushaltsjahres 2022 von einer Fallzahl von rund 60 Einzelfällen und einer 20 % Steigung auszugehen (im Vergleich 2021 waren es lediglich 50 Fälle).

Der Grundsatz ambulant vor stationär hat bei uns auch weiterhin oberste Priorität, jedoch reichen die uns zur Verfügung stehenden ambulanten oder auch niederschwelligen stationären Maßnahmen wie z.B. die Unterbringung in Pflegefamilien oft nicht mehr aus, um noch eine Chance auf eine wirksame Unterstützung und Entwicklung zu ermöglichen.

Eine gegenwärtig und zukünftig große Herausforderung liegt im Bereich der Eingliederungsleistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII). Die Einzelfälle nehmen an Komplexität bezüglich der multiplen sozial-emotionalen Persönlichkeitsstörungen zu. Mithilfe der ambulanten Eingliederungshilfe soll den betroffenen Kindern und Jugendlichen gemäß dem gesetzlichen Auftrag eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden. In der Fallzahlenentwicklung des Landkreises wird dies deutlich, denn zum Stichtag des 30.09.2022 sind es 54 Fälle (Schulbegleitungen und ambulanten Unterstützungen für Legasthenie und Dyskalkulie). Bei einer gleichbleibenden Entwicklung könnte die Zahl am Ende des Jahres 72 betragen und dies entspräche einer Vorjahressteigerung von rund 28 %. In diesem Leistungsbereich übersteigt somit

Leistungshaushalt

die Entwicklung den Haushaltsansatz deutlich. Die Jugendhilfe ist somit gefordert präventive Lösungen zu entwickeln. Der beschriebene Weg der „Flex-Beschulung“ sollte hier einen ersten wirkungsvollen Ansatz darstellen. Zunehmend sehen sich Schule und zwischenzeitlich auch Kindertageseinrichtungen immer größeren Herausforderungen im Umgang mit originellen bzw. schwierigen jungen Menschen ausgesetzt. Die Umsetzung einer wirksamen Inklusion in Kindertageseinrichtungen und besonders in den Schulen gerät gegenwärtig u.a. deshalb an ihre Grenzen, weil einerseits die Schulen für die zusätzlichen Herausforderungen die entsprechenden Kapazitäten weder fachlich, personell noch organisatorisch zur Verfügung haben, andererseits die Ausbildung der Lehrkräfte zumindest diesbezüglich nicht entsprechend angepasst wurde und Eltern um ein Vielfaches häufiger mit entsprechenden Diagnosen unterstützende Leistungen für ihre Kinder einfordern. Schlussendlich wirkt hier die Jugendhilfe in diesen Fällen als Ausfallbürge für Defizite des institutionellen Bildungssystems. Die einschränkenden Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie wie z.B. die Schließungen von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Angebote für Kinder und Jugendliche verstärken diese Ausprägungen.

Im Leistungsbereich für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) ist von einem erheblichen Anstieg der Ausgaben auszugehen. Zum Stichtag 31.10.2022 betreute der Landkreis Lindau (Bodensee) 27 UMAs in eigener Zuständigkeit, trotz einer Sollquote von 20. Ein Rückgang dieser Entwicklung wird nicht erwartet, sondern eine steigende Tendenz. Nach erfolgter Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII) verbleiben die betroffenen Minderjährigen bis zur Weiterverteilung durch den Beauftragten des Freistaats Bayern für die Aufnahme und Verteilung aus-

ländischer Flüchtlinge und unerlaubt eingereister Ausländer (LABEA) im Landkreis Lindau (Bodensee) und müssen dort versorgt und betreut werden. Diese Kosten werden zwar vom Bezirk Schwaben als überörtlicher Sozialleistungsträger erstattet, jedoch müssen durch den Landkreis Lindau (Bodensee) Rahmenbedingungen für die Erfüllung dieser Aufgaben geschaffen, vorgehalten und auch ausgebaut werden, da stationäre Plätze im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt äußerst knapp bzw. fast nicht mehr vorhanden sind. Der Landkreis Lindau (Bodensee) verfolgt daher den Ausbau der Infrastruktur für Betreutes Wohnen. Aufgrund der geographischen Lage des Landkreises Lindau (Bodensee) werden UMAs (§ 42a SGB VIII) unmittelbar vom Fachbereich Jugend und Familie in Obhut genommen, sobald deren unbegleitete Einreise nach Deutschland durch die Bundespolizei Lindau (Bodensee) festgestellt wird. Diese Maßnahmen erfolgen in der Regel spätabends, nachts und an den Wochenenden. Diese Besonderheit bekräftigt den Bedarf an weiteren zur Verfügung stehenden Wohnungen beziehungsweise ad-hoc-Unterkünften. Deswegen ist der Fachbereich Jugend und Familie bestrebt die Infrastruktur hinsichtlich der Unterbringung auszubauen und weitere Unterkünfte hierfür zu realisieren.

Die weitere Entwicklung der Fluchtbewegung bleibt auch nach wie vor unkalkulierbar und abhängig von der politischen Lage in Europa bzw. auf der Welt.

Nach wie vor halten wir es für wichtig, noch zu erwähnen, dass wir immer öfter und intensiver bei der Unterstützung von Migrationsfamilien gefordert sind. Viele Familien mit Migrationshintergrund sehen körperliche Züchtigung als gängiges Erziehungsmittel. Diese Erziehungsmethoden kollidieren mit unseren rechtlichen Grundlagen

Leistungshaushalt

und Werten. Insofern befinden wir uns hier schnell im Bereich des Kinderschutzes. Eine Kostenerstattung vom überörtlichen Sozialleistungsträger erhalten wir für diese Ausgaben nicht.

Darüber hinaus verfügen diese Familien in ihren Heimatländern traditionell häufig über ein familiäres und soziales Netz, das die gemeinsame Erziehung und Betreuung gewährleistet. Auf diese Struktur können diese Familien aufgrund ihrer Immigration häufig nicht zurückgreifen und benötigen auch deshalb entsprechende Unterstützungsangebote. Die vielfach beschriebenen Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen durch die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie können nur bedingt prognostiziert werden und bilden bei den Ausgaben weiterhin einen Unsicherheitsfaktor. Wir versuchen im Rahmen der Jugendhilfe diesen Entwicklungen mit präventiven Maßnahmen, wie dem weiteren Ausbau der Familienstützpunkte und der Jugendsozialarbeit an den Schulen sowie Gruppenangeboten, frühzeitig zu begegnen.

Die Entwicklungen in den jeweiligen Leistungs- und Hilfearten werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Auf der **Einnahmenseite** planen wir für das Haushaltsjahr 2023 mit leicht steigenden Einnahmen im originären Leistungsbereich im Umfang von rund 32.044 Euro im Vergleich zum Ansatz für das Haushaltsjahr 2022. Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer erwarten wir aufgrund der steigenden Fallzahlen eine Erhöhung in Höhe von 898.560 Euro zum Ansatz 2022. In diesem Bereich erhöhen sich die Einnahmen in der Folge dann nahezu linear mit den Ausgaben im selben

Leistungsbereich. Insgesamt planen wir deshalb bei den Einnahmen somit mit einer Steigerung gegenüber dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 um 930.604 Euro.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) wird eine Einnahmensteigerung von 95.000 Euro erwartet, da wir gegenwärtig davon ausgehen dürfen, in das Förderprogramm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ aufgenommen zu werden und in Folge dessen mit entsprechenden Einnahmen rechnen dürfen. Im Leistungsbereich der Einnahmen bei der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII - HH-Stelle 0.4531.1601.0) haben wir den Wegfall der Einnahmen aus dem, zum 31.12.2022 endenden Förderprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ zu verzeichnen. Zwischenzeitlich haben wir auf unsere Bewerbung hin, die Zusage zum ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ erhalten (erster Förderzeitraum bis 31.05.2025) und werden im Jahr 2023 die daraus entsprechenden Einnahmen in Höhe von voraussichtlich 110.000 Euro (HH-Stelle 0.4531.1601.1), die im Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 abgebildet sind, generieren können.

Im Leistungsbereich der Förderung in Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) werden insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von 44.300 Euro erwartet. Diese gliedern sich zum einen auf in Erstattungen durch die staatliche und kommunale Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) (20.000 Euro). Zum anderen erhöhen sich die prognostizierten Mehreinnahmen durch zu

Leistungshaushalt

leistende Kostenbeiträge der Personensorgeberechtigten (24.300 Euro) und stehen somit in Korrelation mit der steigenden Fallzahlenentwicklung. Derzeit bzw. zum Stichtag des 30.09.2022 betrug die Fallzahl im Landkreis Lindau (Bodensee) 142 und nach der Hochrechnung könnte diese am Ende des Haushaltsjahres 2022 bei 189 liegen.

Im Bereich der Heranziehung junger Menschen erfolgt eine weitere Verringerung der Einnahmen durch Kostenbeiträge nach § 94 Abs. 6 SGB VIII, da mit der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) der Kostenbeitrag, den ein junger Mensch bei stationärer Unterbringung von seinem Einkommen zu leisten hat, von bisher 75 % auf nur noch 25 % des Einkommens reduziert wurde.

Insgesamt gehen die Erwartungen bei den stationären Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) bei den wir Einnahmen aus Kostenbeiträgen und Sozialleistungen erhalten, zurück, was sich schlussendlich in den Ansätzen für das Jahr 2023 widerspiegelt.

Eine wirklich verlässliche Prognose der verschiedenen Einnahmearten in der Jugendhilfe ist allerdings nur schwer möglich. Die Kostenerstattungsansprüche und

Kostenbeiträge im Rahmen der Jugendhilfe ergeben sich regelmäßig aus dem gewöhnlichen Aufenthalt sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten. Verziehen z.B. die Sorgeberechtigten bzw. der alleinsorgeberechtigte Elternteil, dann ergibt sich ein Anspruch auf Kostenerstattung gegen den Träger der Jugendhilfe am neuen Wohnort. Solche Entwicklungen sind nicht absehbar. Gleichwohl können wir auch umgekehrt in die Verpflichtung kommen, Kostenerstattung leisten zu müssen, wenn Sorgeberechtigte in unseren Landkreis verziehen. Auch die Leistungsfähigkeit von Sorgeberechtigten ist regelmäßig unterschiedlich.

Unter bestmöglicher Abwägung und Einschätzung der künftigen Entwicklungen, dem Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie dem Blick für eine gute Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Lindau (Bodensee) ergibt sich für den Leistungshaushalt der öffentlichen Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2023 ein Ansatz in Höhe von **netto 7.357.796 Euro**. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Ansatz von 2022 um insgesamt 612.536 Euro (9,1 %).

Leistungshaushalt der Jugendhilfe

Ausgaben - Haushaltsansatz 2023 im originären Leistungsbereich der Jugendhilfe:

Ansatz 2022:	8.116.460,00 €
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2022:	7.820.089,69 €
Minderausgaben 2022 voraussichtlich in Höhe von	296.370,31 €

Erhöhungen/Minderung der Ausgabe - Ansätze im originären Bereich:			
Hilfeart	Begründung		Betrag
§ 11 Jugendarbeit	Anstieg der Personal-, Sach- und Mietkosten	+	3.500 €
§ 12 Förderung der Jugendverbände	Anstieg der Personal-, Sach- und Mietkosten	+	4.100 €
§ 13 Jugendsozialarbeit	Tarifsteigerungen, Steigerung bei den Sachkosten	+	53.060 €
§ 16 Allg. Förderung der Erziehung in der Familie	Implementierung Rockzipfelangebote nach Wegfall Förderprogramm neues Förderprogramm „ElternChanceN“	+	147.160 €
§ 19 Wohnformen Mütter/Väter und Kinder in Einrichtungen	Höheres Fallaufkommen Wohnprojekt Lindau Zech, Anpassung Mietkosten Wohnung Gestratz	+	4.800 €
§ 22a Tageseinrichtungen	Mehr Einzelfälle	+	10.000 €
§ 23 Tagespflege	Mehr Einzelfälle	+	90.020 €
§ 27 Andere Hilfe zur Erziehung ambulant	Rückgang Einzelfälle und Investitionen in präventive Angebot (u.a. „Flex Beschulung“)	-	4.000 €
§ 27 Hilfe zur Erziehung	Anpassung an Entwicklung	-	3.000 €
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	Fallzahlenanstieg	+	70.000 €
§ 32 Erziehung in Tagesgruppe	Anpassung an Entwicklung, vermutlich geringere Fallzahlen	-	30.000 €
§ 33 Vollzeitpflege/Wochenpflege	U.a. erwartete Verringerung einer Kostenerstattungsverpflichtung	-	26.000 €
§ 34 Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnform	Höhere Fallzahlen, Anpassung an die Entwicklung, Kosten für Jugendhilfewohnungen	+	219.000 €
§ 35 ISE	Anpassung an Entwicklung	-	5.000 €
§ 35a Eingliederungshilfe außer- u. innerhalb von Einrichtungen	U.a. Steigerung der Zahl der Schulbegleitungen	+	170.000 €
§ 41 HJV außer- u. innerhalb von Einrichtungen	Fallzahlensteigerung der EGH in einer Pflegestelle, Erziehungsbeistand u. Vollzeitpflege; Fallzahlenrückgang	-	66.000 €
§ 42 Inobhutnahme - Heimerziehung	Fallzahlensteigerung	+	10.000 €

Ausgabenansatz 2023 im originären Leistungsbereich 8.764.100,00 €

Erhöhung gegenüber dem Ansatz 2022 um 647.640,00 €

Leistungshaushalt der Jugendhilfe

Einnahmen - Haushaltsansatz 2023 im originären Leistungsbereich der Jugendhilfe:

Ansatz 2022	1.369.500,00 €
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2022:	1.459.094,45 €
Mehreinnahmen 2022 voraussichtlich in Höhe von	89.594,45 €

Erhöhungen/Minderung der Einnahme - Ansätze im originären Bereich:			
Hilfeart	Begründung		Betrag in EUR
§ 13 Jugendsozialarbeit - Erstattung vom Bund	Erwartung Kostenerstattung Förderprogramm Jugend STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit	+	95.000 €
§16 Allg. Förderung der Erziehung in der Familie - Erstattung von Regierung/Bezirk	Wegfall Förderprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ und Aufnahme Förderprogramm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ mit etwas geringerem Volumen	-	20.000 €
§ 22a Tageseinrichtungen - Erstattung vom Jobcenter	Verringerung der Anspruchsberechtigten beim Jobcenter	+	28.000 €
§ 23 Tagespflege - Erstattung von Regierung/Bezirk/KB	Zunahme der Fallzahlen begünstigen die Einnahmen	+	44.300 €
§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe - Erstattung von Regierung/Bezirk	Kostenerstattung für Leistungen für ukrainische Familien	+	6.500 €
§ 33 Vollzeitpflege - Erstattung von Gemeinden nach Abzug der KB	Höhere Erstattungserwartungen an anderen Jugendämtern sowie Verringerung Kostenbeiträge	+	26.500 €
§ 34 Heimerziehung - Erstattung von Regierung/Bezirk/KB/ Sozialleistungen	Verringerung Einnahmen aus Kostenbeiträgen und Sozialleistungen	-	49.750 €
§ 35a Eingliederungshilfe - Erstattung von Gemeinden/KB/ Sozialleistungen	Geringere Einnahmen von anderen Jugendämtern und höhere Kostenbeiträge und Sozialleistungen	-	70.000 €
§ 41 HjV Erstattungen von Regierung/Bezirk	Höhere Erstattung von anderen Jugendämtern, Rückgang Einnahmen aus Sozialleistungen, Zunahme Kostenbeiträge, Verringerung Einnahmen aus Sozialleistungen	-	25.500 €

Einnahmenansatz 2023 im originären Leistungsbereich 1.401.544,00 €

Verringerung gegenüber dem Ansatz 2022 um 32.044,00 €

Leistungshaushalt der Jugendhilfe

Ausgaben - Haushaltsansatz 2023 im Leistungsbereich UMA:

Ansatz 2022:	212.000,00 €
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2022:	486.644,13 €
Mehrausgaben 2022 voraussichtlich in Höhe von	274.644,13 €

Erhöhungen/Minderung der Ausgabe - Ansätze im UMA:			
Hilfeart	Begründung		Betrag in EUR
§ 33 Erziehungsbeistandschaft	Wegfall der Maßnahmen	-	5.000 €
§ 33 Vollzeitpflege/Wochenpflege	Fallzahlensteigerung	+	25.000 €
§ 34 Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen	Fallzahlensteigerung	+	750.000 €
§ 41 HjV - außerhalb/innerhalb von Einrichtungen	Fallzahlensteigerung	+	45.000 €
§ 42 Inobhutnahme - Heimerziehung	Fallzahlensteigerung	+	75.000 €
§ 42a vorläufige Inobhutnahme	Fallzahlensteigerung	+	5.500 €

Ausgabenansatz 2023 im Leistungsbereich UMA 1.107.500,00 €

Erhöhung gegenüber dem Ansatz 2022 um 895.500,00 €

Einnahmen - Haushaltsansatz 2023 im Leistungsbereich UMA:

Ansatz 2022:	213.700,00 €
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2022:	353.884,66 €
Mehreinnahmen 2022 voraussichtlich in Höhe von	140.184,66 €

Erhöhungen/Minderung der Einnahmen - Ansätze im UMA:			
Hilfeart	Begründung		Betrag in EUR
§ 33 Vollzeitpflege	Fallzahlensteigerung	+	25.000 €
§ 34 Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform	Fallzahlensteigerung	+	753.260 €
§ 41 HjV - innerhalb von Einrichtungen	Fallzahlensteigerung	+	40.300 €
§ 42 Inobhutnahme - Heimerziehung	Fallzahlensteigerung	+	75.000 €
§ 42 vorläufige Inobhutnahme	Fallzahlensteigerung	+	5.000 €

Einnahmenansatz 2023 Leistungsbereich UMA 1.112.260,00 €

Erhöhung gegenüber dem Ansatz 2022 um 898.560,00 €

Leistungshaushalt der Jugendhilfe

Zusammenfassung – Ansatz Netto 2023:

netto originärer Bereich	7.362.556,00 €
netto UMA	-4.760,00 €
netto insgesamt	7.357.796,00 €
Erhöhung 2023 gegenüber 2022 insgesamt	612.536,00 €

	Ansatz 2022	voraussichtliches Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Abgleich 2023 - 2022
Originäre Leistungen				
Ausgaben	8.116.460,00 €	7.820.089,69 €	8.764.100,00 €	647.640,00 €
Einnahmen	1.369.500,00 €	1.459.094,45 €	1.401.544,00 €	32.044,00 €
Netto	6.746.960,00 €	6.360.995,24 €	7.362.556,00 €	615.596,00 €
UMA				
Ausgaben	212.000,00 €	486.644,13 €	1.107.500,00 €	895.500,00 €
Einnahmen	213.700,00 €	353.884,66 €	1.112.260,00 €	898.560,00 €
Netto	-1.700,00 €	132.759,47 €	-4.760,00 €	-3.060,00 €
Gesamt				
Ausgaben	8.328.460,00 €	8.306.733,82 €	9.871.600,00 €	1.543.140,00 €
Einnahmen	1.583.200,00 €	1.812.979,11 €	2.513.804,00 €	930.604,00 €
Netto	6.745.260,00 €	6.493.754,71 €	7.357.796,00 €	612.536,00 €

Anmerkung zum voraussichtlichen Ergebnis 2022:

Nach der gegenwärtigen Prognose kann der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich gehalten werden.

Lindau (Bodensee), den 05.12.2022

Jürgen Kopfguter
 Fachbereich 41,
 Jugend und Familie

Leistungshaushalt der Jugendhilfe

Leistungshaushalt der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Lindau (Bodensee)

	Netto			Abgleich Ansatz 2023 - 2022
	Ansatz 2022	Hochrechnung	Ansatz 2023	
Ausgaben	8.116.460,00 €	7.820.089,69 €	8.764.100,00 €	647.640,00 €
Ausgaben umA	212.000,00 €	486.644,13 €	1.107.500,00 €	895.500,00 €
	8.328.460,00 €	8.306.733,82 €	9.871.600,00 €	1.543.140,00 €
Einnahmen	1.369.500,00 €	1.459.094,45 €	1.401.544,00 €	32.044,00 €
Einnahmen umA	213.700,00 €	353.884,66 €	1.112.260,00 €	898.560,00 €
	1.583.200,00 €	1.812.979,11 €	2.513.804,00 €	930.604 €
Netto	6.746.960,00 €	6.360.995,24 €	7.362.556,00 €	615.596,00 €
Netto umA	-1.700,00 €	132.759,47 €	-4.760,00 €	-3.060,00 €
	6.745.260,00 €	6.493.754,71 €	7.357.796,00 €	612.536,00 €

Leistungshaushalt der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Lindau (Bodensee)

AUSGABEN

Haushaltsstelle	Hilfeart	Projekte	Ansatz 2022	Hochrechnung	Ansatz 2023	Abgleich Ansatz 2023 - 2022
0.4511.7600.0	§ 11 Jugendarbeit		63.000,00 €	62.000,00 €	66.500,00 €	3.500,00 €
		Unterstützung Jugendarbeit von Verbänden, Initiativen, Gruppen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
		Ferienmaßnahmen (Einzelzuschüsse)	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
		Ferien- und Freizeitaktionen (Delegation an KJR)	36.000,00 €	36.000,00 €	39.500,00 €	3.500,00 €
		Akquise und Fortbildung von Ehrenamtlichen (Delegation an KJR)	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €
		Theatergruppen	7.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €
0.4609.7092.0	§ 12 Förderung der Jugendverbände	Kreisjugendring Lindau (Bodensee)	159.900,00 €	115.591,87 €	164.000,00 €	4.100,00 €
0.4521.7600.0	§ 13 Jugendsozialarbeit		732.440,00 €	699.149,29 €	785.500,00 €	53.060,00 €
		Soziale Trainingskurse - Schulen Landkreis Lindau	15.000,00 €	7.469,00 €	15.000,00 €	0,00 €
		Jugendberufshilfe	304.000,00 €	294.474,24 €	330.000,00 €	26.000,00 €
		Jugendwerkstatt (+ JuHiS)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
		Jugendsozialarbeit an Schulen Grundschule	0,00 €	125,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
		Aeschach Grundschule Hoyren	13.500,00 €	13.738,52 €	14.500,00 €	1.000,00 €
		Grundschulen Reutin und Zech Mittelschule Lindau	12.000,00 €	11.952,25 €	13.000,00 €	1.000,00 €
		Berufsschule Lindau	32.000,00 €	25.683,82 €	33.000,00 €	1.000,00 €
		Staatliche Realschule Lindau	61.000,00 €	61.119,67 €	63.000,00 €	2.000,00 €
		AHS Lindenberg	62.640,00 €	62.640,00 €	67.000,00 €	4.360,00 €
		Grundschule Lindenberg Mittelschule Lindenberg	20.000,00 €	5.000,00 €	26.500,00 €	6.500,00 €
		Realschule Lindenberg Grundschule	48.500,00 €	56.825,38 €	52.000,00 €	3.500,00 €
		Heimenkirch Grundschule Scheidegg	23.100,00 €	23.146,59 €	24.500,00 €	1.400,00 €
		Mittelschule Weiler	36.000,00 €	32.517,97 €	38.000,00 €	2.000,00 €
		Summe Jugendsozialarbeit an Schulen	42.000,00 €	40.322,96 €	38.000,00 €	-4.000,00 €
			19.200,00 €	19.540,39 €	20.000,00 €	800,00 €
			12.500,00 €	12.342,55 €	13.000,00 €	500,00 €
			26.000,00 €	27.250,95 €	32.000,00 €	6.000,00 €
			408.440,00 €	392.206,05 €	435.500,00 €	27.060,00 €
0.4525.7600.0	§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		26.000,00 €	24.190,51 €	26.000,00 €	0,00 €
		Fachberatungsstelle Frauennotruf Kempten	20.000,00 €	19.720,33 €	20.000,00 €	0,00 €
		Sucht/Prävention (+ JuHiS)	6.000,00 €	4.470,18 €	6.000,00 €	0,00 €

Haushaltsstelle	Hilfeart	Projekte	Ansatz 2022	Hochrechnung	Ansatz 2023	Abgleich Ansatz 2023 - 2022
0.4531.7600.0	§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie		322.300,00 €	291.640,61 €	486.500,00 €	164.200,00 €
		Elternpower	20.000,00 €	12.980,33 €	20.000,00 €	0,00 €
		Erste Schritte - Frühe Hilfen - Einzelfälle	20.000,00 €	10.499,36 €	15.000,00 €	-5.000,00 €
		Erste Schritte - Koki Frühe Hilfen - Gruppenangebote	12.000,00 €	10.975,19 €	15.000,00 €	3.000,00 €
		Café Miteinander/Umgangstreff Frühe Hilfen Schwangeren- und Neugeborenen Cafe Frühe Hilfen Summe Erste Schritte	12.000,00 € 8.000,00 € 52.000,00 €	6.879,03 € 8.265,90 € 36.619,48 €	10.000,00 € 10.000,00 € 50.000,00 €	-2.000,00 € 2.000,00 € -2.000,00 €
		Rockzipfel Lindenberg	45.000,00 €	42.733,27 €	100.000,00 €	55.000,00 €
		Rockzipfel Aeschach	6.000,00 €	2.987,64 €	75.000,00 €	69.000,00 €
		Rockzipfel Bodolz	1.800,00 €	1.800,00 €	0,00 €	-1.800,00 €
		Rockzipfel Zech Zwergentreff	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €
		Summe Rockzipfel unterer Landkreis	19.800,00 €	16.787,64 €	87.000,00 €	67.200,00 €
		Trauerbegleitung	500,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €
		Familienstützpunkte Lindau Minimaxi Familienstützpunkt	61.000,00 €	59.863,83 €	94.000,00 €	33.000,00 €
		Westallgäu Förderprogramm Familienstützpunkt	15.000,00 €	10.747,59 €	15.000,00 €	0,00 €
		Lindenberg AWO Familienstützpunkt Weiler	104.000,00 €	111.908,47 €	115.000,00 €	11.000,00 €
		Summe Kooperationsansprechpartner	5.000,00 € 185.000,00 €	0,00 € 182.519,89 €	5.000,00 € 229.000,00 €	0,00 € 44.000,00 €
0.4531.7600.1	§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung - Kita-Einstieg		139.840,00 €	132.961,79 €	0,00 €	-139.840,00 €
		Personalkosten Koordinierungsstelle	27.000,00 €	26.400,00 €	0,00 €	-27.000,00 €
		Personalkosten Angebote unterer Landkreis	52.000,00 €	51.959,80 €	0,00 €	-52.000,00 €
		Personalkosten Angebote oberer Landkreis	45.600,00 €	39.361,99 €	0,00 €	-45.600,00 €
		Projektmittel Honorare	9.600,00 €	9.600,00 €	0,00 €	-9.600,00 €
		Stellenbezogene Sachkosten	5.640,00 €	5.640,00 €	0,00 €	-5.640,00 €
0.4531.7600.1	§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung - ElternChanceN		0,00 €	28.000,00 €	122.800,00 €	122.800,00 €
		ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken	0,00 €	28.000,00 €	122.800,00 €	122.800,00 €
		Personalkosten Koordinierungsstelle	0,00 €	10.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €
		Personalkosten Elternbegleitung	0,00 €	15.000,00 €	64.800,00 €	64.800,00 €
		Projektbezogene Sachausgaben	0,00 €	3.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
0.4533.7600.0	§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung		30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
		Ehe-, Familien- und Lebensberatung	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
		Kinder im Blick / Lindauer Weg	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
0.4534.7700.0	§ 19 Wohnformen Mütter/ Väter und Kinder in Einrichtungen		205.000,00 €	141.537,71 €	209.800,00 €	4.800,00 €
		Einzelfälle	150.000,00 €	123.540,33 €	150.000,00 €	0,00 €
		Mutter-Kind-Wohnung Gestratz	10.000,00 €	10.600,00 €	10.800,00 €	800,00 €
		Mutter-Kind-Wohnung Heimenkirch	9.000,00 €	7.397,38 €	9.000,00 €	0,00 €
		Wohnprojekt Zech	36.000,00 €	36.000,00 €	40.000,00 €	4.000,00 €
0.4535.7600.0	§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen		15.000,00 €	4.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €

Haushaltsstelle	Hilfeart	Projekte	Ansatz 2022	Hochrechnung	Ansatz 2023	Abgleich Ansatz 2023 - 2022
0.4541.7700.0	§ 22a Tageseinrichtung		300.500,00 €	275.022,46 €	310.500,00 €	10.000,00 €
		Einzelfälle	290.000,00 €	269.549,96 €	300.000,00 €	10.000,00 €
		Orga Kindertagesbetreuung und Familienbildung	2.000,00 €	500,00 €	2.000,00 €	0,00 €
		Sprachförderung Kitas	5.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
		Ferienbetreuung	3.500,00 €	1.972,50 €	3.500,00 €	0,00 €
0.4542.7600.0	§ 23 Tagespflege		608.480,00 €	673.576,74 €	698.500,00 €	90.020,00 €
		Einzelfälle	355.000,00 €	427.972,58 €	480.000,00 €	125.000,00 €
		Festanstellung Tagespflegepersonen Großtagespflege (Kontaktpflege/Ersatzbetreuung) Altersvorsorge	60.000,00 €	77.916,77 €	0,00 €	-60.000,00 €
		Krankenversicherung	15.000,00 €	20.396,55 €	25.000,00 €	10.000,00 €
		Erstattungen Tagespflege (UV, FZ, ...)	18.000,00 €	17.994,89 €	22.000,00 €	4.000,00 €
		Summe	25.000,00 €	23.617,80 €	30.000,00 €	5.000,00 €
			4.500,00 €	3.232,78 €	2.500,00 €	-2.000,00 €
			122.500,00 €	143.158,79 €	79.500,00 €	-43.000,00 €
		Tagespflegefachberatung oberer Landkreis	67.980,00 €	42.380,99 €	72.000,00 €	4.020,00 €
		Tagespflegefachberatung unterer Landkreis	63.000,00 €	60.064,38 €	67.000,00 €	4.000,00 €
0.4550.7600.0	§ 27 Andere Hilfen zur Erziehung ambulant		357.500,00 €	227.847,94 €	353.500,00 €	-4.000,00 €
		Einzelfälle	180.000,00 €	80.423,62 €	90.000,00 €	-90.000,00 €
		Mobile Beratung Clearing Teilleistungsstörung	30.000,00 €	17.017,47 €	25.000,00 €	-5.000,00 €
		Inklusionsberatungsstelle	1.000,00 €	480,00 €	1.000,00 €	0,00 €
		Grundschule Reutin-Zech	34.500,00 €	34.479,05 €	36.500,00 €	2.000,00 €
		Grundschule Lindenberg	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
		Integrative Gruppe Hort Lindenberg	93.000,00 €	76.447,80 €	97.000,00 €	4.000,00 €
		Grund- und Mittelschule Weiler	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €	0,00 €
		Flexbeschulung	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
		Summe Entwicklungsbegleitung	146.500,00 €	129.926,85 €	237.500,00 €	91.000,00 €
0.4550.7700.0	§ 27 Hilfe zur Erziehung teilstationär		15.000,00 €	3.504,00 €	12.000,00 €	-3.000,00 €
0.4552.7600.0	§ 29 Soziale Gruppenarbeit		20.000,00 €	2.996,30 €	20.000,00 €	0,00 €
0.4553.7600.0	§ 30 Erziehungsbeistandschaft		95.000,00 €	82.839,15 €	90.000,00 €	-5.000,00 €
		Einzelfälle Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer	90.000,00 €	82.839,15 €	90.000,00 €	0,00 €
		Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €
0.4554.7600.0	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	(+ § 18 Beratung/Unterstützung Personensorge und Zugangrecht)	550.000,00 €	611.113,76 €	620.000,00 €	70.000,00 €
0.4555.6723.0	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	Erstattungen an Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4555.7700.0	§ 32 Erziehung in Tagesgruppe		80.000,00 €	44.138,78 €	50.000,00 €	-30.000,00 €
0.4556.6723.0	§ 33 Vollzeitpflege / Wochenpflege	Erstattungen an Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	77.500,00 €	77.500,00 €	46.500,00 €	-31.000,00 €
0.4556.7600.0	§ 33 Vollzeitpflege / Wochenpflege		711.000,00 €	622.386,19 €	741.000,00 €	30.000,00 €
		Einzelfälle	650.000,00 €	557.583,61 €	650.000,00 €	0,00 €
		Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	12.724,90 €	25.000,00 €	25.000,00 €
		Summe	650.000,00 €	570.308,51 €	675.000,00 €	25.000,00 €
		Akquise, Qualifizierung und Coaching von Pflegeeltern	60.000,00 €	51.113,78 €	65.000,00 €	5.000,00 €
		Versicherungen	1.000,00 €	963,90 €	1.000,00 €	0,00 €
0.4557.6723.0	§ 34 Heimerziehung / sonstige betreute Wohnform	Erstattungen an Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4557.7700.0	§ 34 Heimerziehung / sonstige betreute Wohnform		1.810.000,00 €	2.003.777,79 €	2.779.000,00 €	969.000,00 €
		Einzelfälle	1.700.000,00 €	1.758.016,84 €	1.900.000,00 €	200.000,00 €
		Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	100.000,00 €	235.843,89 €	850.000,00 €	750.000,00 €
		Summe	1.800.000,00 €	1.993.860,73 €	2.750.000,00 €	950.000,00 €
		Jugendwohnung Lindenberg Heinrich-Brauns-Straße	6.000,00 €	5.269,45 €	6.000,00 €	0,00 €
		Wohnung Rainhausgasse	3.000,00 €	3.683,71 €	7.000,00 €	4.000,00 €
		Jugendhilfewohnung	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
		Summe	9.000,00 €	8.953,16 €	28.000,00 €	19.000,00 €
		Versicherungen	1.000,00 €	963,90 €	1.000,00 €	0,00 €
		Krankenversicherung umA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4558.7600.0	§ 35 ISE		15.000,00 €	3.645,33 €	10.000,00 €	-5.000,00 €
0.4560.6723.0	§ 35a Eingliederungshilfe	Erstattungen an Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsstelle	Hilfeart	Projekte	Ansatz 2022	Hochrechnung	Ansatz 2023	Abgleich Ansatz 2023 - 2022
0.4560.7600.0	§ 35a Eingliederungshilfe - außerhalb von Einrichtungen		595.000,00 €	877.515,32 €	865.000,00 €	270.000,00 €
		Einzelfälle - ambulant Einzelfälle - in einer Pflegestelle	580.000,00 € 15.000,00 €	854.336,19 € 23.179,13 €	850.000,00 € 15.000,00 €	270.000,00 € 0,00 €
0.4560.7700.0	§ 35a Eingliederungshilfe -innerhalb von Einrichtungen		630.000,00 €	497.132,71 €	530.000,00 €	-100.000,00 €
		Einzelfälle - stationär Einzelfälle - teilstationär	350.000,00 € 280.000,00 €	320.762,85 € 176.369,86 €	350.000,00 € 180.000,00 €	0,00 € -100.000,00 €
0.4561.6723.0	§ 41 HJV -stationär	Erstattungen an Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4561.7600.0	§ 41 HJV - außerhalb von Einrichtungen		106.000,00 €	152.557,03 €	207.000,00 €	101.000,00 €
		Einzelfälle Eingliederungshilfe Einzelfälle Eingliederungshilfe in einer Pflegestelle Einzelfälle Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer Einzelfälle ISE Einzelfälle Vollzeitpflege Einzelfälle Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer umA	6.000,00 € 10.000,00 € 30.000,00 € 20.000,00 € 20.000,00 € 20.000,00 €	0,00 € 11.197,79 € 66.413,05 € 6.391,05 € 61.480,28 € 7.074,86 €	0,00 € 40.000,00 € 70.000,00 € 10.000,00 € 70.000,00 € 17.000,00 €	-6.000,00 € 30.000,00 € 40.000,00 € -10.000,00 € 50.000,00 € -3.000,00 €
0.4561.7700.0	§ 41 HJV - innerhalb von Einrichtungen		586.000,00 €	358.579,01 €	464.000,00 €	-122.000,00 €
		Einzelfälle Eingliederungshilfe i.E. Einzelfälle Heimerziehung Einzelfälle sonstige betreute Wohnform Einzelfälle - Heimerziehung umA	150.000,00 € 400.000,00 € 0,00 € 36.000,00 €	172.469,52 € 186.044,79 € 64,70 € 127.976,15 €	180.000,00 € 190.000,00 € 10.000,00 € 84.000,00 €	30.000,00 € -210.000,00 € 10.000,00 € 48.000,00 €
0.4565.6723.0	§ 42 Inobhutnahme	Erstattungen an Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4565.7600.0	§ 42 Inobhutnahme - Vollzeitpflege		5.000,00 €	1.418,00 €	5.000,00 €	0,00 €
		Einzelfälle Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	5.000,00 € 0,00 €	1.418,00 € 0,00 €	5.000,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €
0.4565.7700.0	§ 42 Inobhutnahme - Heimerziehung		45.000,00 €	127.318,81 €	130.000,00 €	85.000,00 €
		Einzelfälle Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	20.000,00 € 25.000,00 €	30.670,89 € 96.647,92 €	30.000,00 € 100.000,00 €	10.000,00 € 75.000,00 €
0.4565.7700.1	§ 42a vorläufige Inobhutnahme		26.000,00 €	6.376,41 €	31.500,00 €	5.500,00 €
		Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige Jugendhilfeleistungen UMA	25.000,00 € 1.000,00 €	6.376,41 € 1.557,00 €	30.000,00 € 1.500,00 €	5.000,00 € 500,00 €
0.4574.7600.0	§ 55 Beistandschaft, Amtspfleg- und Amtsvormundschaft	Kosten BPV	2.000,00 €	440,16 €	2.000,00 €	0,00 €
Leistungen der Jugendhilfe ohne Kostenerstattungsansprüche nach § 89 d SGB VIII			8.116.460,00 €	7.820.089,69 €	8.764.100,00 €	647.640,00 €
unbegleitete Minderjährige			212.000,00 €	486.644,13 €	1.107.500,00 €	895.500,00 €
SUMME			8.328.460,00 €	8.306.733,82 €	9.871.600,00 €	1.543.140,00 €

Datenbasis für die Hochrechnung 01.01.2022 bis 31.08.2022 Version
der Haushaltsplanung 2023 vom 07.11.2022

Leistungshaushalt der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Lindau					
EINNAHMEN					
Haushaltsstelle	Hilfeart	Ansatz 2022	Hochrechnung	Ansatz 2023	Abgleich Ansatz 2023 - 2022
0.4521.1601.0	§ 13 Jugendsozialarbeit - Erstattung vom Bund	75.000,00 €	87.710,51 €	170.000,00 €	95.000,00 €
	Jugendberufshilfe	75.000,00 €	87.710,51 €	170.000,00 €	95.000,00 €
0.4531.1624.0	§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie -Erstattung von Regierung/Bezirk	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Erste Schritte (Familienhebammen)	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
	Familienstützpunkt Lindau	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
	Familienstützpunkt Westallgäu	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
0.4531.1601.0	Kita-Einstieg	130.000,00 €	116.993,48 €	0,00 €	-130.000,00 €
0.4531.1601.1	ElternChanceN	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €
0.4533.2410.0	§ 17 Beratung Partnerschaft, Trennung, Scheidung - Kostenbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4534.1623.0	§ 19 Gemeinsame Wohnformen - Erstattung von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4534.2510.0	§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder -Kostenbeitrag	5.000,00 €	4.476,00 €	5.000,00 €	0,00 €
0.4534.2550.0	§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder -Sozialleistungen	2.000,00 €	1.642,50 €	2.000,00 €	0,00 €
0.4535.1624.0	§ 20 Betreuung/Versorgung in Notsituationen - Erstattung von Regierung/Bezirk	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4535.2410.0	§ 20 Betreuung/Versorgung in Notsituationen - Kostenbeitrag	0,00 €	260,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4535.2450.0	§ 20 Betreuung/Versorgung in Notsituationen - Sozialleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4541.1624.0	§ 22a Tageseinrichtung - Erstattung von Regierung/Bezirk	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4541.2410.0	§ 22a Tageseinrichtung - Teilnahmebeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4541.2510.0	§ 22a Tageseinrichtung - Erstattung vom Jobcenter	153.000,00 €	115.252,23 €	115.000,00 €	-38.000,00 €
0.4542.1623.0	§ 23 Tagespflege - Erstattung von Gemeinden	115.000,00 €	112.397,31 €	115.000,00 €	0,00 €
0.4542.1624.0	§ 23 Tagespflege - Erstattung von Regierung/Bezirk	130.000,00 €	168.218,17 €	150.000,00 €	20.000,00 €
0.4542.2410.0	§ 23 Tagespflege - Kostenbeitrag	128.700,00 €	152.557,52 €	153.000,00 €	24.300,00 €
0.4550.1623.0	§ 27 Andere Hilfe zur Erziehung - Erstattung von Gemeinden	0,00 €	1.050,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4550.1624.0	§ 27 Andere Hilfen zur Erziehung teilst - Erstattung von Regierung/Bezirk	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4550.2510.0	§ 27 Andere Hilfen zur Erziehung - Kostenbeitrag	0,00 €	1.350,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4553.1623.0	§ 30 Erziehungsbeistandschaft - Erstattung von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4553.1624.0	§ 30 Erziehungsbeistandschaft - Erstattung von Regierung/Bezirk	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsstelle	Hilfeart	Ansatz 2022	Hochrechnung	Ansatz 2023	Abgleich Ansatz 2023 - 2022
0.4554.1623.0	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe - Erstattung von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	143,80 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	143,80 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4554.1624.0	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe - Erstattung von Regierung/Bezirk	3.500,00 €	3.500,00 €	10.000,00 €	6.500,00 €
0.4554.2410.0	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe - Teilnahmebeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4555.2510.0	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe - Kostenbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4556.1623.0	§ 33 Vollzeitpflege - Erstattung von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	150.800,00 €	148.932,33 €	182.300,00 €	31.500,00 €
0.4556.1624.0	§ 33 Vollzeitpflege - Erstattung von Regierung/Bezirk	19.000,00 €	44.586,70 €	44.000,00 €	25.000,00 €
	Einzelfälle	19.000,00 €	28.586,70 €	19.000,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	16.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
0.4556.2410.0 §	§ 33 Vollzeitpflege - Kostenbeitrag	35.000,00 €	32.168,78 €	30.000,00 €	-5.000,00 €
	Einzelfälle	35.000,00 €	32.168,78 €	30.000,00 €	-5.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4556.2450.0 §	§ 33 Vollzeitpflege - Sozialleistungen	25.000,00 €	26.869,71 €	25.000,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	25.000,00 €	26.869,71 €	25.000,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4557.1623.0	§ 34 Heimerziehung - Erstattung von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4557.1624.0	§ 34 Heimerziehung - Erstattung von Regierung/Bezirk	156.000,00 €	281.244,00 €	906.244,00 €	750.244,00 €
	Einzelfälle	56.000,00 €	56.244,00 €	56.244,00 €	244,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	100.000,00 €	225.000,00 €	850.000,00 €	750.000,00 €
0.4557.2510.0	§ 34 Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform - Kostenbeitrag	70.000,00 €	41.169,64 €	36.260,00 €	-33.740,00 €
	Einzelfälle	70.000,00 €	39.906,98 €	35.000,00 €	-35.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	1.262,66 €	1.260,00 €	1.260,00 €
0.4557.2550.0	§ 34 Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform - Sozialleistungen	73.000,00 €	93.865,26 €	60.000,00 €	-13.000,00 €
	Einzelfälle	70.000,00 €	87.655,26 €	55.000,00 €	-15.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	3.000,00 €	6.210,00 €	5.000,00 €	2.000,00 €
0.4560.1623.0	§ 35a Eingliederungshilfe - Erstattungen von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	15.000,00 €	41.419,02 €	0,00 €	-15.000,00 €
0.4560.1624.0	§ 35a Eingliederungshilfe - Erstattungen von Regierung/Bezirk	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsstelle	Hilfeart	Ansatz 2022	Hochrechnung	Ansatz 2023	Abgleich Ansatz 2023 - 2022
0.4560.2510.0	§ 35a Eingliederungshilfe - Kostenbeitrag	15.000,00 €	19.803,09 €	18.000,00 €	3.000,00 €
0.4560.2550.0	§ 35 a Eingliederungshilfe - Sozialleistungen	15.000,00 €	23.786,93 €	20.000,00 €	5.000,00 €
0.4561.1623.0	§ 41 Hilfe für junge Volljährige -Erstattungen von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	23.500,00 €	23.500,00 €	28.000,00 €	4.500,00 €
	Einzelfälle	23.500,00 €	23.500,00 €	28.000,00 €	4.500,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4561.1624.0	§ 41 HjV - Erstattungen von Regierung/Bezirk	56.000,00 €	109.338,58 €	101.000,00 €	45.000,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	53.338,58 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	56.000,00 €	56.000,00 €	101.000,00 €	45.000,00 €
0.4561.2410.0	§ 41 HjV - Vollzeitpflege - Kostenbeitrag	5.000,00 €	7.225,79 €	5.000,00 €	0,00 €
0.4561.2450.0	§ 41 HjV - Vollzeitpflege - Sozialleistungen	8.000,00 €	3.510,00 €	3.000,00 €	-5.000,00 €
	Einzelfälle	8.000,00 €	3.510,00 €	3.000,00 €	-5.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4561.2510.0	§ 41 HjV - sonst. betr. Wohnform/Heimerziehung - Kostenbeitrag	11.200,00 €	17.626,79 €	15.000,00 €	3.800,00 €
	Einzelfälle	10.000,00 €	17.626,79 €	15.000,00 €	5.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.200,00 €
0.4561.2550.0	§ 41 HjV - sonst.betr.Wohnform/Heimerziehung - Sozialleistungen	63.500,00 €	32.651,17 €	30.000,00 €	-33.500,00 €
	Einzelfälle	60.000,00 €	32.239,17 €	30.000,00 €	-30.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	3.500,00 €	412,00 €	0,00 €	-3.500,00 €
0.4565.1623.0	§ 42 Inobhutnahme Heimerziehung - Erstattungen von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4565.1623.1	§ 42 Inobhutnahme Vollzeitpflege - Erstattungen von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4565.1624.0	§ 42 Inobhutnahme - Erstattungen von Regierung/Bezirk	25.000,00 €	42.000,00 €	100.000,00 €	75.000,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	25.000,00 €	42.000,00 €	100.000,00 €	75.000,00 €
0.4565.1624.1	§ 42a vorläufige Inobhutnahme - Erstattung von Regierung/Bezirk	25.000,00 €	7.000,00 €	30.000,00 €	5.000,00 €
0.4565.2410.0	§ 42 Inobhutnahme - Vollzeitpflege - Kostenbeitrag	0,00 €	175,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4565.2450.0	§ 42 Inobhutnahme - Vollzeitpflege - Sozialleistungen	0,00 €	335,80 €	0,00 €	0,00 €
0.4565.2510.0	§ 42 Inobhutnahme - Heimerziehung - Kostenbeitrag	0,00 €	219,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4565.2550.0	§ 42 Inobhutnahme - Heimerziehung - Sozialleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4572.2410.0	§ 51 Adoptionsvermittlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leistungen der Jugendhilfe ohne Kostenerstattungsansprüche nach § 89 d SGB VIII		1.369.500,00 €	1.459.094,45 €	1.401.544,00 €	32.044,00 €
unbegleitete Minderjährige		213.700,00 €	353.884,66 €	1.112.260,00 €	898.560,00 €
SUMME		1.583.200,00 €	1.812.979,11 €	2.513.804,00 €	930.604,00 €

Fallzahlenentwicklung

Stand: 30.09.2022

Fälle im originären Leistungsbereich - Kinder, Jugendliche und Eltern mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis
 Fälle mit Kostenerstattung - umA (bis 08.2019 auch asylsuchende Familien)
 Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis
 Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung - umA (bis 08.2019 auch asylsuchende Familien)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 Stand: 30.09.2022
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	-	6	14	26	41	25	40	53	56	77	109	103	50
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
§ 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder	3	1	2	5	4	2	4	5	3	7	7	7	6
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	3	6	5	6	6	1	5	6	4	2	6	5	2
	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4	-	0	0
§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen			431	573	547	549	548	509	619	511	424	492	449
			-	-	-	63	128	92	69	64	-	0	0
§ 23 Förderung in Kindertagespflege			124	176	132	131	114	106	113	160	166	156	142
			-	-	-	1	1	1	1	4	-	0	0
§ 27 Hilfe zur Erziehung	83	88	155	229	226	210	227	230	227	177	50	72	80
davon junge Volljährige						5	-	4	1	4	-	1	1
	-	-	-	-	-	-	-	-	22	7	-	0	-
davon junge Volljährige						-	-	-	-	-	-	0	-
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	1
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
§ 30 Erziehungsbeistand	12	12	13	18	12	10	14	8	17	24	32	48	57
davon junge Volljährige						2	5	3	3	8	6	10	20
	-	-	-	-	-	5	34	32	48	45	32	18	7
davon junge Volljährige						4	21	31	42	45	32	18	7
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	147	141	121	125	141	131	126	114	127	137	154	167	152
davon junge Volljährige						6	6	4	-	2	1	18	2
	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	0	-
davon junge Volljährige						-	-	-	-	-	-	0	-
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	2	5	2	-	-	1	1	1	5	2	3	2	1
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
§ 33 Vollzeitpflege	7	79	75	97	86	72	100	101	72	66	61	50	52
davon junge Volljährige						7	11	15	13	11	9	8	9
	-	-	-	-	-	11	18	12	6	3	2	0	1

davon junge Volljährige						-	2	1	1	1	1	0	1
§ 34 Heimerziehung, sonst. betr. Wohnform	26	36	41	42	34	15	35	52	48	47	43	50	50
davon junge Volljährige						2	8	10	7	14	13	9	4
	-	-	-	3	20	61	97	80	42	46	11	6	6
davon junge Volljährige						10	30	23	15	8	5	3	3
§ 35 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	18	17	14	9	6	10	7	6	6	10	4	3	3
davon junge Volljährige						3	5	6	5	4	4	3	2
	-	-	-	-	1	1	-	-	-	1	-	0	-
davon junge Volljährige						1	-	-	-	1	-	0	-
§ 35a Eingliederungshilfe - ambulant	16	14	19	8	9	7	7	9	22	37	60	56	54
davon junge Volljährige						-	-	1	1	-	3	2	0
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	0	-
davon junge Volljährige						-	-	-	-	-	-	0	-
§ 35a Eingliederungshilfe - teilstationär	14	19	19	21	16	20	16	14	8	10	14	13	10
davon junge Volljährige						-	-	-	-	-	-	0	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	0	-
davon junge Volljährige						-	-	-	-	-	-	0	-
§ 35a Eingliederungshilfe - stationär	6	8	9	7	10	11	11	10	8	12	11	13	14
davon junge Volljährige						2	1	1	2	4	5	8	8
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
davon junge Volljährige						-	-	-	-	-	-	0	-
§ 42 Inobhutnahme	3	3	11	12	28	3	8	4	11	4	2	6	22
	-	-	-	4	27	45	90	112	18	8	-	4	10
§ 42a vorläufige Inobhutnahme						-	-	-	-	-	-	0	-
						98	138	84	15	10	3	8	24

Aufnahme von Asylsuchenden

(Unterabschnitt 4004)

Schon in den vergangenen Jahren stand das Landratsamt Lindau (Bodensee) auf Grund stark angestiegener Zahlen von in Deutschland Schutz suchenden Flüchtlingen vor großen Herausforderungen. Die höchste Zahl neu registrierter Asylsuchender wurde auf Bundesebene mit ca. 900.000 Menschen im Jahr 2015 erreicht, seitdem sind die Zahlen zwar vorübergehend zurückgegangen, seit 2021 aber wieder steigend. So wurden im Jahr 2019 146.619 Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) vom BAMF entgegengenommen, im Jahr 2020 waren es dann noch 122.170, im Jahr 2021 wieder 190.816 und im laufenden Jahr sind es bis Ende Oktober bereits 181.612 Anträge.

Im Frühjahr 2022 setzte dann zusätzlich die Flüchtlingsbewegung ukrainischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, sowie Drittstaatsangehöriger, die sich in der Ukraine aufgehalten haben, ein.

Es bestand die Notwendigkeit der Unterbringung Geflüchteter im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Diese Personen waren rechtlich, zunächst, wie Asylsuchende, zu behandeln. Ab 1.6.2022 erfolgte dann ein sogenannter Rechtskreiswechsel, so dass dieser Personenkreis, von ein paar wenigen Ausnahmen abgesehen, Leistungen vom Jobcenter erhielt, bzw. immer noch erhält. Im Landkreis Lindau (Bodensee) wurden bis Mitte November 2022 1.000 ukrainische Staatsangehörige registriert, von denen sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung Mitte November 2022 noch 831 im Landkreis aufhielten.

Die Asylsuchenden und auch die Ukrainegeflüchteten werden innerhalb Deutschlands nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt, innerhalb Bayerns gelten die Verteilungsquoten

der bayerischen DVAsyl. Der Landkreis Lindau (Bodensee) hat danach in Bayern ca. 0,62 % der Asylsuchenden aufzunehmen, bezogen auf die Bundeszahlen ca. 0,093 %.

Um kurzfristige Spitzen bei der Zuteilung von Geflüchteten abfangen zu können, war der Betrieb von Notfallunterkünften notwendig. Dem Landkreis Lindau (Bodensee) wurde hierfür seitens des Markts Heimenkirch die Doppeltturnhalle in der Lindauer Str. 20, zur Verfügung gestellt. Hier wurden die privat oder in Bussen anreisenden, geflüchteten Menschen durch das BRL Lindau erstversorgt. Eine Sicherheitsdienstfirma war mit der Sicherheitsüberwachung des Gebäudes und dem Schutz und der Erfassung der Bewohner beauftragt, während die Flüchtlings- und Integrationsberater/innen des Landratsamtes Lindau (Bodensee) zusammen mit zahlreichen Dolmetscherinnen/Dolmetschern sich um die persönlichen und verwaltungsrechtlich notwendigen Dinge dieser Menschen kümmerten. Der Betrieb der Turnhalle konnte zum 1.7.2022 eingestellt werden. Seither erfolgen die Zuweisungen der Geflüchteten wieder regulär durch die Regierung von Schwaben.

Parallel zur Aufnahme der Ukrainegeflüchteten in Heimenkirch wurden seitens des Landratsamtes zahlreiche neue Unterkünfte angemietet. Die Bevölkerung zeigte ein enorm hohes Maß an Hilfsbereitschaft in jeglicher Form und stellte auch sehr viele Wohnungen zur Verfügung.

So konnten alle in der Doppeltturnhalle aufgenommenen Geflüchteten innerhalb kurzer Zeit privat vermittelt werden oder in inzwischen vom Landratsamt Lindau (Bodensee) angemietete Wohnungen umgezogen werden. Einige wenige

Personen führen, nachdem sie sich in Heimenkirch aufs Erste versorgt hatten, weiter in andere Regionen, sei es, weil dort Verwandtschaft wartete oder eine große Stadt mehr Anziehung hatte.

Für die reguläre Unterbringung von Asylsuchenden während der Dauer des Asylverfahrens betreibt auch die Regierung von Schwaben im Landkreis Lindau (Bodensee) derzeit zwei **Gemeinschaftsunterkünfte** mit insgesamt 130 Plätzen. Seit Herbst 2013 nimmt der Landkreis Lindau (Bodensee) am System der sog. „**dezentralen Unterbringung**“ von Asylsuchenden nach Art. 6 des bayerischen Aufnahmegesetzes teil. Das Landratsamt wird insofern bei der Unterbringung von Asylsuchenden als Staatsbehörde tätig und muss für Asylsuchende, die dem Landkreis für die Dauer des Asylverfahrens zur dezentralen Unterbringung zugewiesen werden, Wohnraum bereitstellen. Das Landratsamt mietete zur Erfüllung dieser Aufgabe

Bestandsimmobilien (Wohnungen oder Häuser) oder neu errichtete Modulbauten (mit Wohnungsaufteilung) an. Da die Zuweisungszahlen seit dem Jahr 2016 wieder zurückgegangen waren, wurden Unterkünfte z.T. zunächst wieder abgebaut und es mussten bis Anfang 2022 auch keine Notfallquartiere mehr bereitgehalten werden.

Als aber ab dem Frühjahr 2022 der Zustrom ukrainischer Geflüchteter begann, wurde seitens des Landratsamtes in Sauters wieder ein Notfallquartier bereit gehalten; jedoch musste es aber bis zur Erstellung dieses Vorberichts (noch) nicht in Betrieb genommen werden.

Allerdings war es durch die schon seit September 2021 wieder steigenden Zuweisungszahlen, sowie wegen des plötzlichen Zustroms ukrainischer Geflüchteter notwendig geworden, weitere Unterkünfte in Absprache mit der Regierung von Schwaben, anzumieten. Diese Notwendigkeit setzt sich bis heute fort.

Fallzahlen zur Asylunterbringung:

Dezember 2012	2 GU, 0 dez. Unterkünfte	130 Plätze
Dezember 2013	2 GU, 9 dez. Unterkünfte	180 Plätze, davon 178 belegt
Dezember 2014	2 GU, 22 dez. Unterkünfte	345 Plätze, davon 325 belegt
Dezember 2015	2 GU, 67 dez. Unterkünfte	1.000 Plätze, davon 859 belegt
Dezember 2016	2 GU, 83 dez. Unterkünfte	1.262 Plätze, davon 788 belegt
Dezember 2017	2 GU, 70 dez. Unterkünfte	1.071 Plätze, davon 749 belegt
Dezember 2018	2 GU, 61 dez. Unterkünfte	1.066 Plätze, davon 712 belegt
Dezember 2019	2 GU 50 dez. Unterkünfte	911 Plätze, davon 712 belegt
Dezember 2020	2 GU, 48 dez. Unterkünfte	758 Plätze, davon 597 belegt
Dezember 2021	2 GU 47 dez. Unterkünfte	748 Plätze, davon 642 belegt
Voraussichtlich Dez. 2022	2 GU, 65 dez. Unterkünfte	ca. 943 Plätze, davon 864 belegt

In den Unterkünften des Landratsamtes wohnen etwa zur Hälfte Geflüchtete mit einer Anerkennung, d.h. Personen, die eigentlich aus den Unterkünften, die für Asyl-

suchende angemietet werden, ausziehen sollten. Allerdings ist es auch für sie sehr schwierig, in Lindau und Umgebung eine bezahlbare Privatwohnung zu finden und

dann aus der Flüchtlingswohnung ausziehen. Damit diese Personen nicht den Wohnsitzgemeinden als Obdachlose anheimfallen, dürfen sie auch nach ihrer Anerkennung als Flüchtlinge in den staatlich angemieteten Unterkünften wohnen bleiben.

Die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden entstehenden Unterkunftskosten (Miete, Neben- und Betriebskosten) werden in Bayern – anders als in vielen anderen Bundesländern - vollständig vom Freistaat getragen. Ab August 2015 wurde hier teilweise von einer Verbuchung über den Kreishaushalt und anschließender staatlicher Kostenerstattung umgestellt auf eine Direktverbuchung über den Staatshaushalt. Die für die Versorgung der Asylsuchenden entstehenden Kosten für Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Geld- und Sachleistungen zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe etc.) werden hingegen weiterhin zunächst über den Kreishaushalt verbucht und anschließend durch den Freistaat vollständig erstattet.

Neben der rein physischen Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden und der Gewährung der notwendigen Sozialleistungen hat der Landkreis auch in einem gewissen Maße Sorge zu tragen für grundlegende Bedingungen gelingender Integration derjenigen Asylsuchenden, die in Deutschland eine realistische Bleibeperspektive haben. Hierzu zählt insbesondere:

>Die Unterstützung des breiten bürgerschaftlichen Engagements in der Betreuung der Asylsuchenden wird u.a. durch das Angebot von Fortbildungen und von Austausch- und Vernetzungstreffen der Ehrenamtlichen gestützt. Dieser Bereich wird seit 2018 durch die Förderung für „hauptamtliche Integrationslotsen“ durch den Freistaat Bayern unterstützt. Ziele des Einsatzes der hauptamtlichen Integrationslotsen sind vor allem:

1. Die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Ehrenamtliche auf kommunaler Ebene
2. Die weitere Vernetzung und zielgerichtete Fortbildung der Akteure in den beiden Teilregionen des Landkreises, sowie
3. Die Erweiterung des aktuellen Pools an Ehrenamtlichen.

>Auch die Anerkennungszuschüsse an die flächendeckend im Landkreis bestehenden Helfergruppen (ca. 20.000 € in 2019 bis 2022), vorgesehene **Budget für 2023 ebenfalls 20.000 €** fallen in diesen Bereich.

>Wie schon in den vergangenen Jahren soll darüber hinaus auch weiterhin das breite ehrenamtliche Engagement bei der Aufnahme und Integration von Asylsuchenden im Landkreis gewürdigt und gefördert werden. Zu einer festen Größe haben sich dabei Informationsveranstaltungen, sowie gemeinsame Unternehmungen (z.B. Besuch der Lindauer Gartentage, Moorwanderung in Lindenberg) entwickelt, zu denen alle Ehrenamtlichen, aber auch die in diesem Bereich hauptamtlich Tätigen eingeladen sind. Die verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen dieses Formats dienen zum einen dem gegenseitigen Kennenlernen, dem fachlichen Austausch und dem voneinander lernen. Zum anderen sind sie aber auch die Plattform, um auf neue gesetzliche und integrationspolitische Entwicklungen einzugehen und aktuell anstehende Themen in Workshops oder in größeren Fachrunden zu bearbeiten. Corona bedingt wurden 2021 und 2022 die Informationsveranstaltungen digital durchgeführt.

>Im Bereich der vom Freistaat geförderten „Flüchtlings- und Integrationsberatung“ besteht eine Kooperation mit der Diakonie Kempten-Allgäu, die für die dort bestehenden Personalstellen einen Sachkostenzu-

Sachkostenzuschuss erhält. Aktuell bringt der Landkreis hier 2,25 Stellen in die Beratungsarbeit ein, die Diakonie stellt 0,9 Stellenanteile in der Flüchtlings- und Integrationsberatung, zuzüglich 0,5 Stellenanteile in der Migrationsberatung (anerkannte Asylsuchende sowie für EU Zuwanderer). Die Erhöhung des Landkreisstellenanteils auf 2,25 gegenüber dem vergangenen Berichtsjahr wurde durch die Anstellung einer weiteren Fachkraft im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung (50 %) möglich. Die zusätzlichen Personalkosten werden über eine zusätzliche Förderung im Rahmen des Sonderbedarfs Ukraine vom Bayer. Staatsministerium gedeckt.

Das notwendige Personal für den Bereich der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden muss der Landkreis selbst anstellen. Dies betrifft die notwendigen Verwaltungsmitarbeiter, die zuständig sind für Unterkunftsverwaltung, Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Ausländer- und Jugendamt, die Hausmeister an den Unterkünften sowie die notwendigen Sozialarbeiter für diesen Bereich. Eine Kostenerstattung des Freistaates oder des Bundes erhält der Landkreis hier nur zum Teil:

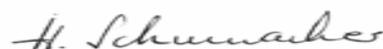
>Seit Sommer 2015 hat der Freistaat eine Kostenpauschale für den Betrieb der dezentralen Unterkünfte eingeführt und erstattet den Landkreisen für je 75 Unterkunftsplätze derzeit pauschal 58.471,00 €. Damit sind die Hausmeisterkosten, aber auch die Kosten der Unterkunftsverwaltung zu decken. Für das Jahr 2021 erfolgt hier eine Kostenerstattung von ca. 423.000,00 €, für das Jahr 2022 zeichnet sich ein Betrag von 538.000,00 € ab und für den Haushalt 2023 werden 530.000,00 € erwartet, vorausgesetzt, die in den Unterkünften des Landratsamtes untergebrachten Personen bleiben zahlenmäßig stabil und die Kümmerpauschale wird weiterhin bezahlt.

>Über die Förderung der „Flüchtlings- und Integrationsberatung“ sowie der „Integrationslotsen“ kann der Landkreis im Jahr 2022 eine Förderung von ca. 138.300 € erwarten.

Im Bereich der Jugendhilfe werden die durch die Aufnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern entstehenden Verwaltungskosten vom Freistaat mit einer Kostenpauschale bezuschusst, deren Höhe für das Jahr 2022 bei 50.182,54 € liegt.

Hinweis: Die übergreifenden Aufgaben der Integration von Migranten im Rahmen der besonderen Integrationsklassen, der Bildungskoordination und damit zusammenhängender Projekte sind seit dem Haushaltsjahr 2019 in einem eigenen Haushaltstitel 4003 zusammengefasst.

Lindau (Bodensee), den 05.12.2022



Helene Schumacher
Fachbereich 45,
Aufnahme von Asylsuchenden

Integration und Bildung

(Unterabschnitt 4003)

Koordination Integrations-/ Sprachkurse im Landkreis Lindau (Clearingstelle)

Der Tätigkeitsbereich hat zum Ziel, die Zusammenarbeit unter den Beteiligten der Kooperationsvereinbarung in Bezug auf die Integrations-/Sprachkurse für Erwachsene im Landkreis Lindau bestmöglich zu gestalten, so dass ein bedarfsgerechtes Angebot für Zuwanderer und Asylbewerber laufend zur Verfügung steht.

Zudem umfasst der Tätigkeitsbereich die Beratung und Unterstützung der Kursinteressenten und deren Helfer/ Familienangehörige bei den vielfältigen Möglichkeiten der Antragstellung sowie bei der Auswahl eines geeigneten Kurses.

Berufsintegrations- und Berufsvorbereitungsklassen

Die Berufsintegrations- und Berufsvorbereitungsklassen sind Klassen, die von der Regierung gefordert und gefördert werden. Sie werden als Kooperation zwischen der Berufsschule Lindau und dem Landkreis Lindau geplant und durchgeführt. Der Landkreis Lindau ist somit Kooperationspartner. Die Klassenformen bieten Gestaltungsspielräume, um ggf. in einer Klasse auf unterschiedliche Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler eingehen zu können. Zudem können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts auf allgemeinbildende Abschlüsse und Sprachzertifikate vorbereitet werden.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen		
BIK-Klassen an der Berufsschule Lindau	240.000 €	300.000 €
Ausgaben		
Bildungskoordination	1.000 €	1.000 €
BIK-Klassen an der Berufsschule Lindau	279.600 €	333.600 €

Lindau (Bodensee), den 30.11.2022

H. Schumacher

Helene Schumacher
 Fachbereich 45,
 Aufnahme von Asylsuchenden

Rasch

Ilena Rasch
 Fachbereich 12,
 Finanzen, Liegenschaften und Schulen

Heimatkundliches Dokumentationszentrum

Im Juni 1991 wurde das heimatkundliche Dokumentationszentrum des Landkreises Lindau (Bodensee) in Weiler-Simmerberg eröffnet. Grundlage der Einrichtung und Arbeit ist das Konzept von Prof. Dr. Wolfgang Hartung vom 6. Mai 1989, das insbesondere folgende Aufgaben umfasst:

- Sammlung von heimatkundlicher Fachliteratur
- Dokumentation von (gedruckten) Quellen und Fachliteratur
- Dokumentation von Archivmaterial
- Sammlung von Dokumenten (ggf. in Form von Kopien)
- Kommunikationsraum für Heimatforscher. Treffpunkt für Kreis- und Ortschaftler
- Anlaufstelle für Verwaltung, Schulen, Zeitung etc., bei Quellen- und Literaturrecherchen

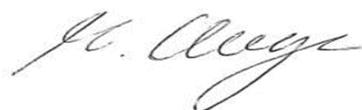
Dieses Aufgabenfeld wurde umgesetzt und im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Mit der Neubesetzung des Dokumentationszentrum seit September 2022 soll nun ein besonderes Augenmerk auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt werden. Ziel ist es hierbei, den Bekanntheitsgrad vor allem innerhalb des Landkreises zu steigern, um so einen breiteren Benutzerkreis anzusprechen. Ein neues Konzept mit folgenden Aufgabenzuschnitt ist zukünftig vorgesehen:

- Beschaffung, Dokumentation und Bereitstellung von heimatkundlicher Fachliteratur und sonstigen Quellen
- Inventarisierung der heimatkundlichen Fachliteratur und sonstigen Quellen
- Zentrale Anlaufstelle und Beratung bei heimatkundlichen Fragestellungen für Interessierte mit Zugang zur Präsenzbibliothek mit regelmäßigen Öffnungszeiten
- Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung verschiedener Informationskanäle und Medien
- Organisation und Durchführung zielgruppenspezifischer Veranstaltungen und Ausstellungen
- 6. Netzwerkpfege und -arbeit mit verwandten Einrichtungen

Es besteht eine **Mitgliedschaft** bei der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e. V.

3411 Heimatpflege / „Haus der Heimatgeschichte/Dokumentationszentrum“	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen	0 €	0 €
Ausgaben		
Betriebsausgaben/ Öffentlichkeitsarbeit	7.050 €	6.050 €
Mitgliedsbeiträge/ Zuschüsse an Verbände	50 €	50 €

Lindau (Bodensee), 20.11.2022



Manuela Kluge
Fachbereich 32, Kreisentwicklung

Gesundheitsregion^{PLUS} / Hebammenförderung

Mit dem Konzept der Gesundheitsregionen^{plus} will das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege seit 2015 die medizinische Versorgung und Prävention im Freistaat weiter verbessern. Die regionalen Netzwerke sollen auf kommunaler Ebene zur Gesundheit der Bevölkerung beitragen. Der Freistaat unterstützt die Gesundheitsregionen^{plus} durch Beratung und Fördermittel. Das Programm Gesundheitsregionen^{plus} ist kein statisches Förderprogramm. Es räumt den teilnehmenden Landkreisen einen verhältnismäßig großen Handlungsspielraum ein.

Wesentlich ist, dass durch die Gesundheitsregion^{plus} die Themenfelder „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ sowie das Themenfeld „Pflege“ abzubilden sind.

Gefördert wird die Errichtung einer Geschäftsstelle, welche die Umsetzung der einzelnen Projekte koordiniert und organisiert. Hierzu gehören die Vor- und Nachbe-

reitung von Sitzungen sowie der Informationstransfer zwischen den Gremien der Gesundheitsregion^{plus}.

Das zentrale Management- und Steuerungsinstrument der Gesundheitsregion^{plus} ist das Gesundheitsforum unter dem Vorsitz von Landrat Elmar Stegmann. Das Gesundheitsforum ist ein fachlich kompetentes und intersektorales Gremium, welches mit regionalen Akteuren des Gesundheitswesens besetzt ist. Im Gesundheitsforum werden auf Grundlage von Bestands- und Bedarfsanalysen Themen beschlossen, die in den einzelnen Handlungsfeldern bearbeitet werden sollen. Im Anschluss werden entsprechende Arbeitsgruppen initiiert. Die Themen müssen vor Ort bearbeitbar und lösbar sein. Bei der Initiierung von Projekten wird darauf geachtet, dass keine Doppelstrukturen aufgebaut werden, um die Ressourcen des Landkreises optimal zu nutzen.

Bereits initiierte Arbeitsgruppen:

- Arbeitsgruppe zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Lindau (Bodensee)
- Arbeitsgruppe „Allianz Demenz“
- Arbeitsgruppe „Gesundheitsvorsorge und Prävention (mit dem Schwerpunkt Ausbau der Angebote des psychiatrischen und psychosozialen Versorgungsangebots)
- Arbeitsgruppe „Pflege“ (mit dem Schwerpunkt der Fachkräftesicherung)

Weitere mögliche Themenschwerpunkte für den Landkreis Lindau (Bodensee) können sein:

- „Runder Tisch Pflege Landkreis Lindau (Bodensee)“ Bestands- und Bedarfsanalyse
- Gesundheitswochen vom „Allgäu bis zum Bodensee“

Unterabschnitt 5400	Ansatz 2023	2022
Gesundheitsregion^{plus}		
Einnahmen (Förderpauschale des Freistaates)	50.000	50.000
Einnahmen (Förderpauschalen für Projekte)		
AOK Bedarfsanalyse (Vorsorge und Prävention)	12.500	11.300
Ausgaben		
Personal	81.200	77.328
Sachmittel	10.000	7.700
AOK Bedarfsanalyse (Vorsorge und Prävention)	12.500	11.300
Bedarfsanalyse (Gesundheitsversorgung)	4.500	3.000
Eigenanteil des Landkreises	45.700	35.328
Hebammenförderung		
Einnahmen (Förderpauschale des Freistaates)	17.200	17.280
Ausgaben (Qualitätszirkel, Sonderparkrechte, Zuschläge und Infomaterial)	21.700	19.280
Eigenanteil des Landkreises (ca. 10%)	2.200	2.000

2022 fanden zwei Sitzungen des Gesundheitsforums statt. Als Ergebnis konnten die Arbeitsgruppen „Pflege“ sowie „Gesundheitsvorsorge und Prävention“ initiiert werden. Diese haben beide die aktive Arbeit aufgenommen. Der Arbeitskreis „Allianz Demenz“ wurde in die Strukturen der Gesundheitsregion integriert.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege fördert über das bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die Gesundheitsregion^{plus} mit Mitteln in Höhe von jährlich 50.000 € auf fünf Jahre. Diese wurden 2022 voll ausgeschöpft.

Zur Finanzierung der Gesundheitsregion^{plus} muss die Stelle im Stellenplan berücksichtigt werden. Zudem sind Kofinanzierungsmittel für Bürokosten, Reise- und Fortbildungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, EDV-Ausstattung inkl. laufender Kosten sowie Veranstaltungskosten einzuplanen.

Im Jahr 2023 werden die Bestands- und Bedarfsanalyse für den Landkreis Lindau (Bodensee) in den Themenfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie „Gesundheitsversorgung“ abgeschlossen.

Für den Bereich der Gesundheitsversorgung werden bereits für das Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 7.500 € eingestellt. Hier konnten 2022 nur 3.000 € abgerufen werden. Aus diesem Grund werden für das Jahr 2023 die nicht genutzten Mittel von 4.500 € zur Fertigstellung der Analyse benötigt. Eine weitere Analyse, welche durch die AOK gefördert wird, soll Aufschluss über die „Gesundheitskompetenz“ der Landkreisbevölkerung geben.

Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung im Landkreis

Das bereits bestehende Projekt zur „Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung im Landkreis“ wurde aufgrund der bestehenden Schnittpunkte in die Gesundheitsregion^{plus} integriert.

Die Staatsregierung hat hierzu eine Förderrichtlinie erlassen. Diese wurde 2022 angepasst und fortgesetzt. Der Landkreis kann hieraus jährlich 40 € pro stationäre Geburt im Landkreis abrufen. Die Fördergelder können zur Unterstützung, Stärkung und

Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung und Wochenbettbetreuung eingesetzt werden. Der Landkreis hat hierzu nach Abstimmung mit dem Kreisverband der Hebammen eine Förderrichtlinie für den Landkreis erlassen. Diese wurde mit Beschluss des Ausschusses für Bildung, Soziales und Sport vom 10.03.2022 verlängert. Auf der Basis der aktuell gültigen Förderrichtlinie zur Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung im Landkreis Lindau (Bodensee) können die Hebammen aktuell folgende Zuwendungen erhalten:

- Bezuschussung des Hebammen-Qualitätszirkels im Landkreis mit 1.500 € p.a. für die Qualitätssicherung in der freiberuflichen Geburtshilfe und in der Wochenbettbetreuung.
- Sachkostenzuschuss für den Erwerb kostenpflichtiger Sonderparkberechtigungen zur Dienstausbung der Hebammen auf der Lindauer Insel zu je 350 €.
- Gewährung eines Zuschlags für die Bereitschaftsdienstzeiten in den Sommerferien und in der Weihnachtszeit von 40 € pro Bereitschaftsdienst zur Steigerung der Attraktivität der Geburtshilfetätigkeit im Kreissaal in bislang unattraktiven und damit von Unterversorgung bedrohten Zeiten.
- Gewährung eines Zuschlags für jede Nachsorge in den Sommerferien und in der Weihnachtszeit von 100 € pro betreutem Fall in der Wochenbettversorgung zur Steigerung der Attraktivität der Wochenbettversorgung in bislang unattraktiven und damit von Unterversorgung bedrohten Zeiten
- Budget für Informations- und Werbematerial.

In 2023 soll geprüft werden, ob ggf. eine Anpassung der Landkreisrichtlinie möglich ist, um eine Hebammenkoordinationsstelle zu fördern. Die Förderung des Freistaates und damit auch die Förderrichtlinie des Landkreises sind zunächst bis zum 31.12.2023 befristet.

Lindau (Bodensee), 05.12.2022



Thomas Kaleja
Geschäftsstellenleiter
Gesundheitsregion^{plus}

Naturschutz im Landkreis Lindau (Bodensee)

Der Landkreis Lindau (Bodensee) besaß bis zum Ende des Jahres 2021 ca. 126 ha ökologisch wertvolle Grundstücksfläche. Im Jahr 2022 wurden 14 Flächen mit einem Gesamtumfang von ca. 5,03 ha erworben.

Bei diesen Flächen handelt es sich um Moorflächen im Degermoos (länderübergreifendes Klima-, und Moorschutzprojekt). Ein weiterer geplanter Flächenerwerb im Degermoos mit 0,45 ha hat sich in das Jahr 2023 verschoben. Zusammengenommen befinden sich Ende des Jahres 2022 ca. 132 ha ökologisch wertvolle Grundstücksfläche im Eigentum des Landkreises Lindau (Bodensee).

Für den Erwerb von Grundstücken können Fördermittel zwischen 75 v.H. und 90 v.H. des Kaufpreises beim Bayerischen Naturschutzfonds bzw. dem Freistaat Bayern beantragt werden.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) beschäftigt im „Fachbereich 31 Team Naturschutz“ planmäßig:

- 3 Staatsbeamte

(Stellenanteil 2,6)

- 2 Angestellte Landkreis

(Stellenanteil 1,7)

- 3 technische Angestellte

Regierung als befristete Projektstellen für Moorschutz und Streuobstberatung (Stellenanteil 2,0)

daneben in der Regel:

4 Personen ehrenamtlich in der Naturschutzwacht.

Die Kreisgärtnerei verrichtet seit Mai 2002 vereinzelt Naturschutzarbeiten.

In den Haushaltsplan 2023 sind eingestellt (wesentliche Ansätze):

Hhst. 0.3600.5090: 35.000 €

Zur Pflege von ökologisch wertvollen Grundstücken (ca. 120 ha) und Schutzgebieten (Arbeitsleistungen des Maschinenrings und von Landwirten – nach Kriterien des Erschwernisausgleiches und der Landschaftspflege-Richtlinien), Geräteanmietungen, Streuabfuhr durch Landwirte, etc.

Hhst. 0.3600.6589: 6.200 €

Für Landschaftspflegemaßnahmen auf nicht landkreiseigenen Grundstücken (z.B. Erstpflege von geschützten Lebensräumen, Anlage von Laichgewässern,

Nistkästen u.v.a.) sowie z.B.:

- Verstärkung des naturkundlichen Unterrichts an Schulen
- Sachkosten Naturschutzwacht
- Wettbewerbspreise
- Karten, Foto- und Bildmaterial u.a.
- Erhaltung von Naturdenkmälern (1 Baum).

Hhst. 0.3600.6610: 30.200 €

Hier ist der Anteil des Landkreises Lindau (Bodensee) für die Geschäftsführung des Landschaftspflegeverbandes angesetzt (30.000 €).

Hhst. 1.3600.9321: 30.000 €

Zum Erwerb ökologisch wertvoller Grundstücke, für den Erwerb von Grundstücken im Zusammenhang mit der Flurneuordnung und weiteren Projektgebieten.

Ein wesentlicher Teil der Naturschutzarbeiten wird vom Staat direkt oder über Zuschüsse finanziert, z.B.:

1. Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm: 973 Verträge, ca. 870 ha
2. Landschaftspflegemaßnahmen auf verschiedenen Grundstücken über Landschaftspflegeverband (Eigenanteil 25.000 €); Zuschüsse vom Staat 70-90 %.

Lindau (Bodensee), den 05.12.2022



Markus Lischke
Fachbereich 12,
Finanzen, Liegenschaften und Schulen

Versuchsstation für Obstbau Schlachters

1. Am 11. September 2008 wurde der Kooperationsvertrag für die Versuchsstation für Obstbau Schlachters unterzeichnet.

Laufzeit: vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2024,
Kreisausschussbeschluss vom 22. April 2008.

Vertragspartner:

- a) Landkreis Lindau (Bodensee)
- b) Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (BayStMLF)
- c) Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, über:
- d) Staatliche Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan (FGW)
- e) Förderverein für die Obstbauschule Schlachters e.V.

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf hat signalisiert, sie wolle den Pachtvertrag vorzeitig verlängern. Der Entwurf eines neuen Kooperationsvertrages liegt dem Landkreis Lindau (Bodensee) seit dem 6. November 2019 vor. Die angedachte neue Vertragsdauer soll bis zum 31. Dezember 2039 gelten. Der Staat hat ein großes Interesse an der Fortführung der Kooperation.

2. Landkreis Lindau (Bodensee):

a) Der Landkreis Lindau (Bodensee) hat mit Pachtvertrag vom 4. September 2008 bzw. 11. September 2008 zwei Wohnungen und ein Büroraum im Gebäude der Versuchsstation übernommen.

Die Mieteinnahmen werden für den Bauunterhalt eingeplant (bisher: Freistaat Bayern). Der gesamte Bauunterhalt ist vom Landkreis Lindau (Bodensee) zu tragen (bisher: sog. großer Bauunterhalt). Hierfür hat der Landkreis Lindau (Bodensee) in den Jahren 2008 bis 2020 ca. 170.000 € im Rahmen des Bauunterhalts investiert. Im Jahr 2010 wurde das Dach am Schulgebäu-

de repariert.

Ende 2012 wurde das ehemalige landwirtschaftliche Anwesen „Burgknobelweg 14“ an die Gemeinde Sigmarszell veräußert. Der Landkreis Lindau (Bodensee) konzentriert sich damit auf den Erhalt des jetzigen Geländes, um so dem staatlichen Obstbauversuchsbetrieb bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen. So wurde ein Großteil aus dem Verkaufserlös in den Jahren 2012 bis 2014 in den Neubau einer Maschinenhalle gegenüber dem Schulgebäude sowie in die Erneuerung der Außenanlagen investiert (Gesamtkosten ca. 385.000 €).

b) Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Bauvorhaben, haben die am Kooperationsvertrag beteiligten Ministerien ihr Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit über die bisherige Vertragslaufzeit (31. Dezember 2024) hinaus signalisiert (s.o.). Herr Prof. Dr. Kitemann hat mit seinen Mitarbeitern ein Raumprogramm für einen Ersatzneubau erstellt. Die Planung wurde zunächst seitens des Gebäudemanagements des Landkreises Lindau (Bodensee) durchgeführt. Im Rahmen dessen wird eine Beteiligung der zuständigen Ministerien seitens des Landkreises Lindau (Bodensee) erwartet.

Nachdem die Versuchsstation für Obstbau Satellitenstandort der kleinen Landesgartenschau Lindau (Bodensee) „Ring aus Inselgärten – Natur in der Stadt 2021“ war, wurden im Haushalt 2020 zunächst

1.150.000 € für einen kompletten Ersatzneubau bereitgestellt.

Aus Sicht aller Beteiligten wurden dadurch entsprechende Synergien (Kleine Landesgartenschau / Neukonzeption der Gebäude des Versuchsbetriebes) generiert. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der finanziellen Auswirkungen hat der Kreisausschuss am 9. Juli 2020 auf Antrag des Fördervereins der Obstbauschule Schlachters e.V. beschlossen, für die Errichtung des ersten Bauabschnitts eines neuen Verwaltungsgebäudes (einschließlich Unterkellerung) auf dem Grundstück Fl.Nr. 337 der Gemarkung Sigmarszell bis zu 500.000 € zur Verfügung zu stellen. Bauherr war der Förderverein. Die Mittel wurden später nochmals um weitere 50.000 € aufgestockt. Die Landkreisverwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Stellflächen für Busse und PKW auf Kosten des Landkreises zu errichten.

Im Interesse einer Gesamtlösung für den Versuchsbetrieb soll – vor dem Hintergrund der angestrebten Verlängerung des Kooperationsvertrages mit dem Freistaat Bayern - die Realisierung des noch fehlenden Raumprogramms im Rahmen eines zweiten Bauabschnitts grundsätzlich möglich sein (Gesamtkostenrahmen ca. 2,1 bis 2,5 Mio. €). Voraussetzung hierfür ist jedoch die Bereitstellung eines angemessenen Finanzierungsbeitrags (Zuschuss / Miete) seitens des Freistaates Bayern.

3. Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (BayStMLF):

stellt jährlich 50.000 € zu Forschungszwecken zur Verfügung.

4. Staatliche Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan:

- 5 Personalstellen beliebiger Wertigkeit
- 1 Azubi bei Bedarf

5. Förderverein für die Versuchsstation für Obstbau Schlachters:

Der Förderverein stellt jährlich 5.500 € zur Verfügung. Zudem ist es dem Förderverein dankenswerterweise gelungen, an der Obstbauschule einen Sortenerhaltungsgarten zu installieren, welchen der Bezirk Schwaben im Zeitraum von 2020 bis 2029 jährlich mit 50.000 € unterstützt.

6. Beirat:

- vom FGW im Jahre 2000 formlos eingerichtet (siehe auch § 1 Pachtvertrag alt),
- 1. Vorsitzender Herr Kreisrat Ulrich Pfanner,
- Tagung einmal jährlich (Bericht, Vorschau)

7. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

hat den Versuchsbetrieb zuletzt am 15. Juni 2020 im Beisein von Herrn Prof. Dr. Kittemann (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf) besichtigt.

Lindau (Bodensee), den 30.11.2021

Erwin Feurle

Fachbereich 12,

Finanzen, Liegenschaften und Schulen

Informationstechnik und Digitalisierung 2023

I. Vorbemerkungen

Die Bedeutung der Themen Informationstechnik und Digitalisierung steigt beim Landkreis Lindau (Bodensee) kontinuierlich. Der Fachbereich 11 – Personal und Organisation widmet sich der stetigen Weiterentwicklung in diesen Bereichen. Das Team Informationstechnik und Kommunikation nimmt dabei den technischen Teil in den Fokus, wohingegen das Team Organisation die Weiterentwicklung strategisch auf Grundlage von Organisationsentwicklungs- und Digitalisierungsprozessen vorantreibt.

II. Digitalisierung

1. Onlinezugangsgesetz (OZG)

Die Umsetzung der OZG-Richtlinien schreitet voran. Im Fokus steht nach wie vor besonders, den Bürgerinnen und Bürgern die Dienstleistungen des Landratsamtes Lindau (Bodensee) online zur Verfügung zu stellen. Daher wurde hierfür nach Einholung und Vergleich verschiedener Angebote die Software „Formcycle“ von Xima beschafft und installiert. Mit dieser Software können OZG-konforme Formulare eigenständig erstellt und den Bürgerinnen und Bürgern über das Internetportal des Landratsamtes Lindau (Bodensee) bzw. das Bayern-Portal des Freistaats Bayern bereitgestellt werden.

Mit der Erstellung der einheitlichen Formulare wurde bereits in Abstimmung mit den einzelnen Fachbereichen begonnen. Im Laufe der nächsten Monate sollen diese dann als Online-Dienste angeboten werden. Um allerdings heute schon den Bürgerinnen und Bürgern Formulare zur Verfügung stellen zu können, wurden in den vergangenen Monaten über das Bayern-Portal EfA-Leistungen („Einer für Alle“) abonniert und auf der Homepage des Landratsamtes verlinkt. EfA-Leistungen wurden von einem Land oder einem Zusammenschluss aus mehreren Ländern zentral entwickelt und können anschließend von anderen Ländern und Kommunen mitgenutzt werden.

2. Digitalisierungskonzept

Seit Juli 2020 hat das Team Organisation den Auftrag eine Organisationsentwicklung für das Landratsamt Lindau (Bodensee) durchzuführen. Schwerpunkte sind hier die Themen Mobiles Arbeiten, Raumkonzept, Geschäftsverteilung, Arbeitszeiten und Digitalisierung.

Im ersten Schritt wurde im Jahr 2020 der erste Teil des neuen Ausstattungskonzepts realisiert. In 2021 und 2022 wurden weitere Arbeitsplätze mit einer neuen, mobilen Ausstattung bestückt. Derzeit sind ca. 270 Arbeitsplätze mit einer mobilen EDV-Ausstattung bestückt und ca. 70 Arbeitsplätze mit einem Fest-PC ausgestattet. In 2023 werden weitere 20 Arbeitsplätze mit einer mobilen Ausstattung bestückt werden. Diese Beschaffungen basieren auf einem auf 4 Jahre ausgelegten Mietmodell damit keine Entsorgungskosten anfallen und die Verwaltung immer auf eine aktuelle Arbeitsplatzausstattung zurückgreifen kann. Im Rahmen von Energieeinsparungen sollen auch die Arbeitsplatzdrucker ausgedünnt und nur noch notwendige Netzwerkdrukker auf Mietbasis erworben werden.

Weiterhin wurde das Pilotprojekt „Digitale Personalakte“ im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen. Hierfür wurden die Papierakten vollständig eingescannt und im Dokumenten-Management-System (DMS) ein digitaler Aktenschrank eingerichtet.

Als nächster Schritt wird die Poststelle digital angeschlossen, sodass die eingehende Post über einen Workflow den angebenen Fachbereichen digital übermittelt werden kann.

3. Fachverfahren

In 2022 wurde das Gesundheitsamt mit einer ganzheitlichen Softwarelösung „Octoware“ ausgestattet um Abläufe zu optimieren und mit einer einheitlichen Datenbasis zu arbeiten. Derzeit laufen im Fachbereich noch die Anwenderschulungen so dass mit Beginn des neuen Jahres mit dem Echtbetrieb begonnen werden kann.

Bereits im Jahr 2009 wurde das Dokumenten-Management-System „ENAI0“ beim Landratsamt Lindau (Bodensee) eingeführt. In 2020 wurden alle Arbeitsplätze mit Lizenzen für das Dokumenten-Management-System ausgestattet. Im Rahmen der Digitalisierung soll der gesamte Bearbeitungsworkflow vom digitalen Antragseingang über die Antragsbearbeitung bis zur digitalen Archivierung medienbruchfrei realisiert werden.

4. E-Rechnung

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) beschäftigt sich seit 2021 mit der elektronischen Rechnungsverarbeitung und damit einen elektronischen Rechnungsworkflow. Dieser soll ermöglichen E-Rechnungen zu empfangen und elektronisch zu verarbeiten. Eine Rechnung ist gemäß Art. 5 Abs. 2 BayEGovG elektronisch, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, welches ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht. Ausgangspunkt für das Projekt ist die Umsetzung der europäischen E-Rechnungsrichtlinie 2014/55/EU vom 16. April 2014. Diese E-Rechnungsrichtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten dazu, bis 18.04.2020 sicherzustellen, dass alle öffentlichen und sonstigen Auftraggeber im Sinne der einschlägigen Richtlinien zur öffentlichen Auf-

tragsvergabe elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten können. Dabei orientiert sich die Verpflichtung ausschließlich an Vergaben, die nach Unionsrecht europaweit ausgeschrieben werden müssen. Hierbei handelt es sich um Vergaben, die den jeweiligen Schwellenwert gem. § 106 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erreichen oder überschreiten (sog. überschwelliges Vergabeverfahren). Die Landratsämter sind somit seit 18.04.2020 dazu verpflichtet, E-Rechnungen aus Auftragsvergaben im Oberschwellenbereich elektronisch entgegenzunehmen. Für die übrigen E-Rechnungen – und diese stellen den Großteil aller eingehenden Rechnungen dar – gelten folgende Übergangsfristen:

- E-Rechnungen aus Auftragsvergaben im Unterschwellenbereich (ab 1.000 € netto) müssen ab 18.04.2022 elektronisch entgegengenommen werden.
- Für E-Rechnungen über einen Bauauftrag gelten die Vorschriften im Unterschwellenbereich jedoch erst ab 18.04.2023.

Eine rechtliche Verpflichtung, die elektronisch eingegangenen Rechnungen über ein elektronisches Anordnungswesen medienbruchfrei weiter zu verarbeiten, gibt es nicht. Das Landratsamt Lindau (Bodensee) plant jedoch die Realisierung eines ganzheitlich medienbruchfreien Anordnungswesens.

III. Informationstechnik

In den zurückliegenden Haushaltsjahren wurde die IT-Struktur des Landratsamtes Lindau (Bodensee) von einem externen Unternehmen hinterfragt. Auf dieser Grundlage wurden nun die Netzwerkwitche erneuert. Außerdem wurde im Jahr 2021 das Storage-System ausgetauscht. In 2022 wurden weitere Maßnahmen im Bereich der Netzwerkverkabelung und Austausch der Netzwerkwitche auf den Weg gebracht. Als erstes Dienstgebäude wurde in 2022 die Modernisierung der Netzwerkverkabelung im Stiftsplatz 4 durchgeführt.

Derzeit werden die neuen Netzkabel eingezogen und zugleich eine WLAN-Struktur aufgebaut. Diese Umbaumaßnahme wird im Dezember 2022 abgeschlossen sein. In 2023 wird ebenfalls die bestehende Netzwerksverkabelung im Dienstgebäude Bregenzer Straße 35 durch eine hochwertige CAT7-Verkabelung mit Glasfaser im Backbone-Bereich ersetzt werden. Zusätzlich wird das Dienstgebäude mit einer flächendeckenden WLAN-Struktur ausgestattet. Die Anforderungen moderner Softwareprodukte z.B. Durchführung von Videomeetings und performantes Home-Office machen es notwendig die veraltete Verkabelung aus dem Jahre 1996 zu ersetzen. Des Weiteren ist vorgesehen weitere Fachbereiche an die Digitalisierung der Aktenführung anzuschließen. Dies betrifft die Fachbereiche Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Bauen und Umwelt.

Im Bereich Verwaltungshaushalt – bestehende Wartungsverträge - liegt der Haushaltsansatz für 2023 bei insgesamt 493.190 € (Haushaltsansatz 2022: 407.360 €). Die Kostensteigerung von ca. 20 % ergibt sich aufgrund von 3 Faktoren.

Die geplanten Investitionen für das Haushaltsjahr 2023 wurden mit dem Arbeitskreis Digitalisierung und EDV am 14.11.2022 diskutiert und eine Empfehlung an den Kreistag ausgesprochen.

Lindau (Bodensee), 05.12.2022



David de Villiers
Fachbereich 11,
Personal und Organisation

- Nahezu sämtliche Firmen haben für das kommende Jahr eine Kostensteigerung von bis zu 8 Prozent angekündigt. Zudem unterliegen die Produkte der AKDB ab dem 01.01.2023 der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Die gesamte EDV- Arbeitsplatzausstattung unterliegt mittlerweile der Miete für insgesamt 228 Geräte.
- Durch die Flüchtlingskrise ist in den Bereichen Ausländeramt, Jugendamt und Soziales eine Zunahme der Lizenzgebühren und damit verbunden auch eine Zunahme der Wartungskosten entstanden. Bedingt durch die aktuelle Gesetzeslage werden weitere Lizenzen im Bereich Wohngeld und Grundsicherung benötigt.

Der Vermögenshaushalt für **2023** umfasst einen Plan-Ansatz von **404.700 €** (Haushaltsansatz 2022: 380.700 €).

Die geplanten Ausgaben im Vermögenshaushalt haben wir Ihnen nachfolgend detailliert zusammengestellt:

1. Projekte Rechenzentrum 2023

Projektbezeichnung	Wartung/ jährliche Kosten	Kauf
1. DMS Software-Update enaio Server	14.300 €	0 €
2. DMS Software-Update enaio ASV	7.500 €	0 €
3. Neue Netzwerkverkabelung im Dienstgebäude Bregenzer Str. 35	0 €	210.000 €
4. Neue Access Switches im Dienstgebäude Bregenzer Str. 35	0 €	70.000 €
5. Einführung WLAN-Infrastruktur im Dienstgebäude Bregenzer Str. 35	0 €	8.500 €
6. Erneuerung des Backup Storage-Systems	0 €	20.000 €
7. USV für Backup-System	0 €	11.000 €
8. Ausweitung der Digitalen Poststelle auf weitere Fachbereiche	6.500 €	0 €
9. Vorbereitung und Beratung für den Austausch der Telefonanlage im Landratsamt Lindau (B)	10.000 €	0 €
10. Wenger (3 Brief-Scheindrucker als Kauf); Umstellung der Laserdrucker auf Miete	2.800 €	4.500 €
11. Beschaffung Notebooks (20 Stück)	4.500 €	0 €
12. Anbindung von Kommunen an das Bayerische Behördennetz (BYBN)	5.000 €	0 €
13. Sicherheitsaudit	9.000 €	0 €
Kosten Rechenzentrum Vermögenshaushalt	59.600 €	324.000 €

2. Projekte außerhalb des Rechenzentrums 2023

Projektbezeichnung	Wartung/ jährliche Kosten	Kauf
14. Beschaffung von Monitoren für Besprechungsräume (Bauamt, Kämmerei)	0 €	4.000 €
15. Bauamt: Projekt Digitaler Bauantrag - Übermittlung der Eingabepläne in digitaler Form	0 €	5.000 €
16. Fachbereich Verkehr, Führerscheinenwesen 5 Stück, Zulassungswesen 2 Stück	0 €	5.500 €
17. PIK-Station - Identitätsprüfung; Visocore - Dokumentenprüfung	0 €	13.000 €
18. Fachbereich Personal und Organisation elektronische Verwaltungsleistungen ÖZG und Rechnungseingangsworkflow	10.000 €	0 €
19. Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Digitale Ablage und Archivierung von Akten	1.500 €	18.000 €
20. Fachbereich Bauen und Umwelt - Digitale Ablage und Archivierung von Akten	3.700 €	33.000 €
26. Webanwendung zur Online Bestellung der Umweltplakette im Fachbereich Verkehr	300 €	1.100 €
Kosten Fachbereiche Vermögenshaushalt	15.500 €	79.700 €
Neuanmeldungen Gesamtkosten Vermögenshaushalt	75.100 €	403.700 €

Öffentlicher Personennahverkehr

Am 01.01.1994 trat das Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in Kraft. Die Planung, Organisation und Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs wird in diesem Gesetz als freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis geregelt. Per Verordnung vom 20. Oktober 2020 wurde die Planung, Organisation und Durchführung des ÖPNV für das Gebiet der Stadt Lindau (Bodensee) erneut der Großen Kreisstadt Lindau (Bodensee) bis Ende 2025 übertragen.

2018 ist der Landkreis dem Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) beigetreten. Für den Ausgleich der Tarifverluste an die Verkehrsunternehmen (DB Regio, Regionalbusunternehmen, Stadtverkehr Lindau (B)) durch die Anwendung des bodo-Tarifs fallen jährlich ca. 435.000 € an.

Der Aufwand für die bodo-Geschäftsstelle beträgt 126.000 €.

Zur Weiterentwicklung des Busangebotes im Landkreis beschloss der Kreistag, das Konzept der Fa. Metron mit Ablauf Konzessionen ab Ende 2023 umzusetzen. Die einzelnen Liniengenehmigungen werden in verschiedenen Liniengruppen zusammengefasst und europaweit ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren wurde im Herbst 2021 eingeleitet. Mit der Erweiterung des Fahrplanangebots um ca. 200.000 km im Jahr 2021 und der Anpassung der Busverkehre im Westallgäu auf die neuen Bahnkonzepte, wurden bereits erste Angebotsausweitungen umgesetzt. Zum Fahrplan 2023 sind lediglich Anpassungen im Minutenbereich bei einzelnen Kursen vorgesehen.

In den Vereinbarungen (Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen) mit den Verkehrsunternehmen wurden die Ausgleichsleistungen infolge der Erhöhung der Energie- und Personalkosten über eine Preisgleitklausel entsprechend angepasst. Auf Grundlage dieser Vereinbarung finanziert der Landkreis für 2023 folgende Angebotsverbesserungen:

1. Auf der Seelinie Lindau (B)-Bodolz-Wasserburg wurde das Fahrplankonzept der Fa. Metron bereits 2019 umgesetzt. Der jährliche Betriebskostenzuschuss liegt bei ca. 148.000 €.

2. Auf den Hauptlinien im Westallgäu von Lindenberg nach Scheidegg, Weiler, Röthenbach/Bhf und Heimenkirch/Opfenbach/Hergatz wurden ab Mai 2021 die Wochenendleistungen ausgebaut und spätere Kurse am Abend eingerichtet. Für 2023 sind keine Ausbaumaßnahmen vorgesehen. Der Betriebskostenzuschuss für die Buslinien beträgt ca. 455.000 €/Jahr.

3. Ab Sommer 2019 wurde die Verbindung zwischen Lindau/Bahnhof Reutin und dem Westallgäu kontinuierlich ausgebaut und ab 2021 durch zusätzliche Sonntagsleistungen erweitert. Der jährliche Zuschussbedarf für diese Linie beträgt ca. 450.000 €

4. Das Fahrplanangebot auf der Strecke zwischen Lindau, Weißensberg, Schlachters, Hergensweiler und Hergatz bleibt unverändert und wird 2023 wiederum mit ca. 37.000 € bezuschusst.

5. Für den Busverkehr auf den Strecken Isny-Maierhöfen-Gestratz/Grünenbach-Röthenbach-Stiefenhofen-Oberstaufen (Buslinien 731-733) fällt ein jährlicher Zuschuss von ca. 285.000 € an. Am Betriebskostendefizit der Busstrecke Stiefenhofen-Oberstaufen beteiligt sich der Landkreis Lindau (B) mit ca. 45.000 €/Jahr.

6. Der Freistaat Bayern gleicht voraussichtlich auch 2023 die Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen aufgrund der Covid-19-Pandemie aus und übernimmt zusammen mit dem Bund die Kosten für ein neu-

es „Deutschlandticket“ (Nachfolgeprodukt-9 €-Ticket) Die finanzielle Abwicklung der beiden Maßnahmen erfolgt über den Landkreis.

Verwaltungshaushalt

		Ansatz 2023 EUR
Einnahmen		
7911.1610		
Finanzzuweisungen des Landes		
ÖPNV-Zuweisungen/Rettungsschirm/Deutschlandticket		1.470.000
7911.1620		
Erstattungen durch Gemeinden		47.000
Stadt Isny/Markt Oberstaufen für Buslinien im Argental		20.000
Landkreis Oberallgäu für Beteiligung am bodo-Verkehrsverbund		27.000
7911.1680		
Erstattung durch Sonstige/Verkehrsunternehmen		
Abführung Mehrerlöse nach § 45a PBefG		100.000
		Ansatz 2023 EUR
Ausgaben		
7911.6320		
Verschiedener Betriebsaufwand (Umsteigeanlage Röthenbach, Strom, Winterdienst, Signalanlage ZOB)		15.000
7911.6368		
Ausgleich Tarifverluste der Verkehrsunternehmen		1.235.000
Tarifverluste der DB Regio		258.000
Tarifverluste der Regionalbusunternehmen		128.000
Tarifverluste des Stadtbus Lindau (B)		49.000
Corona-Rettungsschirm Deutschlandticket		800.000
7911.6369		
Zusätzliche Nahverkehrsleistungen durch Dritte		1.610.000
Allgemeine Kostenanpassung		70.000
Busangebot Seelinie Lindau-Bodolz-Wasserburg		148.000
Busangebot im Westallgäu		455.000
Busangebot auf der Strecke Lindau-Scheidegg/Lindenberg		450.000
Busangebot Isny/Argental/Oberstaufen		285.000
Fahrplanangebot Strecke Lindau-Schlachters-Hergensweiler-Hergatz		37.000
Sonstige Zuschüsse (Landbus Unterland, Strecke Bregenz-Scheidegg/Weiler, Landkreis Oberallgäu)		90.000
7911.6589		
Sonstige Geschäftsausgaben		226.000
Verbundaufwand für bodo-Geschäftsstelle		126.000
Sonstiges (Rechtsberatung, Marketingmaßnahmen, GS Bodensee)		120.000

Lindau (Bodensee), den 01.02.2023



Eduard Stütze
 Fachbereich 32,
 Öffentlicher Personennahverkehr

Klimaneutrale Mobilität und Klimaschutz (Unterabschnitt 0242)

Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK Bayern)

Die AGFK Bayern ist ein Netzwerk bayerischer Städte, Gemeinden und Landkreise, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs in der Nahmobilität einsetzen.

Sie setzt sich zur Aufgabe, ihre Mitglieder bei der Erhöhung des Radverkehrsanteils in der Verkehrsmittelwahl zu unterstützen sowie den Ausbau von Radwegen und die Erhöhung der Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer zu fördern. Die AGFK tritt dabei auch als Mittler zwischen lan-

desweiter Politik, Verwaltung und kommunalen Interessen auf. Hier besteht die Mitgliedschaft des Landkreises Lindau (Bodensee) seit 2021. In 2022 fand die Vorbereitung der Bewertungskommission im Landkreis zur Beurteilung der Fahrradfreundlichkeit statt. Die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen, wie beispielsweise eine Modal Split Erhebung oder die Überprüfung der Beschilderung, etc. müssen nun in den folgenden vier Jahren umgesetzt werden, um als fahrradfreundliche Kommune zertifiziert zu werden.

Mobilitätsmanager Allgäu GmbH

Die Idee eines allgäuweiten Mobilitätsmanagers ist Teil des Maßnahmenkataloges aus dem Integrierten Mobilitätskonzept, welches durch die Allgäu GmbH beauftragt und im Laufe des Jahres 2021 erarbeitet wurde. Neben den geplanten klassischen Aufgaben wie der Ausbau von Verbindungen im ÖPNV im Allgäu oder die regionale Vernetzung von Tarifen/Tickets, soll der Mobilitätsmanager zukünftig viele weitere wichtige Projekte vorantreiben bzw. umsetzen. Unter anderem die Etablierung ei-

ner einheitlichen allgäuweiten Gästekommunikationsstrategie für nachhaltige Mobilität, die Schaffung von alternativen Mitfahrgelegenheiten, der Aufbau von einheitlichen Mobilitätsstationen, der Aufbau einer digitalen Verkehrsplanungsplattform für alle Mobilitätsträger sowie die Einbindung der Ministerien zur Förderung von Mobilitätsmanagement in der Region sind wichtige Ansatzpunkte, die eine zentrale Koordinationsstelle auf Allgäu-Ebene benötigen.

Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030

Der Landkreis Lindau (Bodensee) ist 2021 dem Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030 beigetreten. Das Bündnis setzt sich aus Bündnispartnern verschiedener Sektoren zusammen, darunter Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe, Dienstleister und Handwerksbetriebe, Energieversorger, Vereine, Institutionen und Behörden sowie touristische Betriebe. Allesamt eint ihr Standort im Allgäu. Die Leitung und Ko-

ordination des Bündnisses obliegt dem Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!). Es verfolgt das Ziel, den Mitgliedern Handlungsempfehlungen aufzuzeigen, wie diese eine vollständige Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 erreichen können. Unvermeidbare Restemissionen werden dabei durch das Einzahlen in zertifizierte Kompensationsprojekte beglichen.

**Klima- und Energiekonzept Landkreis Lindau (Bodensee)
(Unterabschnitt 0243)**

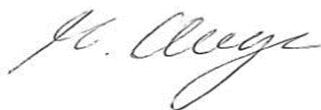
Für den Landkreis Lindau (Bodensee) wurde in der Zeit vom 01.10.2012 bis zum 27.11.2013 ein integriertes kommunales „Klima- und Energiekonzept Landkreis Lindau 2020“ erarbeitet. Darin sind Themenschwerpunkte definiert, in denen der Landkreis direkt oder indirekt im Rahmen seiner Möglichkeiten und als Vorbild unterstützend die energiepolitische Entwicklung beeinflusst. Inzwischen rechtfertigen neue Rahmenbedingungen und Erfahrungen die

Fortschreibung des Konzeptes, das im Frühjahr 2023 fertig gestellt wird. Mit dem Ziel, neue Ideen und Impulse aufzugreifen sowie gesammelte Erfahrungen einzubauen und Daten zu aktualisieren, ggf. neu zu erfassen, wurden in 2022 angepasste Schwerpunktthemen entwickelt. Dabei steht im Vordergrund die Erarbeitung eines detaillierten Maßnahmenkataloges, dessen erste Handlungsempfehlungen im Jahr 2023 umgesetzt werden sollen.

0242 Klimaneutrale, nachhaltige Mobilität	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen	0 €	0 €
Ausgaben		
Projekte und Marketing	0 €	31.600 €
Mitgliedsbeiträge/Zuschüsse an Verbände	0 €	3.600 €

0243 Öffentlichkeitsarbeit/Klimaschutz	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen	3.000 €	0 €
Ausgaben		
Projekte (Klimaschutzkonzept) und Marketing	48.000 €	48.300 €
Mitgliedsbeiträge/Zuschüsse an Verbände	3.000 €	3.300 €

Lindau (Bodensee), 01.02.2023



Marina Kluge
Fachbereich 32, Kreisentwicklung

Tourismus, Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung

Zur Verbesserung der regionalen Tourismus- und Wirtschaftsstruktur sowie der allgemeinen regionalen Entwicklung des Landkreises ist der Landkreis Lindau (Bodensee) Mitglied in folgenden Organisationen:

- **Allgäu GmbH** (früher Allgäu-Initiative GbR)
Mitglieder: Allgäuer Landkreise und Städte über die Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH, sowie weitere Partner aus Tourismus und Wirtschaft
Aufgaben: Entwicklung, Förderung und Vermarktung des Allgäus, u.a. im Bereich der Wirtschafts- und Standortentwicklung sowie im Tourismus
- **Internationale Bodensee Tourismus GmbH**
Mitglieder: Landkreise, Kantone, Verbände
Aufgaben: Internationale Marktbearbeitung, Produktentwicklung, sowie Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit für den internationalen Bodensee
- **Deutsche Bodensee Tourismus GmbH**
Mitglieder: Landkreise, Städte, Kommunen
Aufgaben: Förderung des Tourismus am deutschen Bodensee
- **Bayerische Fernwege e. V.**
Mitglieder: Landkreise, Kommunen, Tourismusbetriebe
Aufgaben: Vermarktung des Bodensee-Königsee-Radweges
- **Regionaler Planungsverband Allgäu**
Pflichtmitglieder: Allgäuer Landkreise und Gemeinden
Aufgaben: Interessenabstimmung im Rahmen der Landesplanung
- **Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.**
Mitglieder: 19 Landkreisgemeinden, Markt Oberstaufen, Landkreis Lindau (Bodensee) sowie Privatpersonen
- **Euregio via Salina e.V.**
Mitglieder: Landkreise Oberallgäu, Ostallgäu und Lindau (Bodensee) sowie Städte und Gemeinden
Zweck des Vereins: Förderung der deutsch-österreichischen Zusammenarbeit in der "Euregio via Salina"
- **Internationale Bodenseekonferenz**
Mitglieder: alle Bodenseeanrainerstaaten auf Landes- und Kantonalebene, regionale Gebietskörperschaften wie die deutschen Landkreise mit Gaststatus
- **Oberallgäu Tourismus-Service GmbH (OATS)**
Die OATS ist Systembetreiber des Allgäu-Walser-Card Systems.

Aus diesen Mitgliedschaften ergeben sich neben den Mitgliedsbeiträgen Beiträge des Landkreises zu einzelnen Projekten und Aktivitäten. Darüber hinaus setzt der Landkreis mit einzelnen Maßnahmen und Projekten eigene Akzente. Hierzu zählen im Haushaltsjahr 2023 insbesondere folgende:

Sozialatlas

Der Sozialatlas ist eine digitale Suchfunktion für bestehende soziale Hilfe- und Beratungsangebote in den Landkreisen Ravensburg und Lindau (Bodensee). Entstanden ist der Sozialatlas aus dem grenzüberschreitenden Förderprojekt Interreg V - „Kinder im seelischen Gleichgewicht“. Sowohl Fach- als auch Privatpersonen können damit online schnell und einfach über verschiedene Suchfunktionen nach passenden Angeboten suchen. Der Sozialatlas soll kon-

tinuierlich über die bereits eingepflegten Angebote in den Bereichen Familie und der Kinder- und Jugendhilfe hinaus erweitert werden. Ziel ist es, dass auch in weiteren Lebenslagen wohnortnahe Angebote leicht über die Datenbank gefunden werden können. Hierfür sind laufende Betriebskosten, Kosten für das Hosting und Kosten für Support- und Optimierungsleistungen angesetzt.

Projekt zur Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie: HyAllgäu*-Bodensee

Das Projekt HyAllgäu*-Bodensee ist ein Regionalprojekt unter Federführung des Landkreises Lindau (Bodensee) mit den Landkreisen Unterallgäu und Ostallgäu, der kreisfreien Städte Memmingen und Kaufbeuren sowie der Großen Kreisstadt Lindau (Bodensee), der Gemeinde Fuchstal (Landkreis Landsberg am Lech) und der Stadt Konstanz. Der Landkreis Oberallgäu und die kreisfreie Stadt Kempten wirken im regionalen Netzwerk als assoziierte Partner mit. Den Rahmen des Projektes bildet die Regionalförderung des NIP (Nationales Investitionsprogramm für Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie) – HyLand. Verantwortliche Bundesbehörde ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Der Förderbereich innerhalb des HyLand-Programms betrifft die Kategorie HyExperts II. HyAllgäu*-Bodensee ist eine der in dieser Kategorie ausgezeichneten Gewinnerregionen.

Für Gewinnregionen werden Fördermittel von bis zu 400.000,00 Euro vom Bund zur Verfügung gestellt. Damit können die Gewinner Beratungs-, Planungs- sowie Dienstleistungen beauftragen. Ziel soll nach dem Bundesministerium die Erstellung eines umsetzungsfähigen Gesamtkonzepts für eine regionale Wasserstoffwirtschaft sein. Mit

Start im Frühjahr 2022 ist geplant, unter Rückgriff auf die Fördermittel des Bundes entsprechende Projektmanagementleistungen zur Erstellung eines solchen umsetzungsfähigen Gesamtkonzepts für die regionale Wasserstoffwirtschaft (Machbarkeitsstudie) zu beauftragen. Die Studie soll Erzeuger, Abnehmer und Anwendungsfälle für den produzierten Wasserstoff in der Antragsregion identifizieren sowie deren Wirtschaftlichkeit untersuchen und konkrete Handlungsempfehlungen für die Systemintegration und Wasserstofflogistik liefern. Teil der Machbarkeitsstudie ist auch die Entwicklung eines effizienten regionalen Marktdesigns, das den Start der Wasserstoff-Vermarktung in der Region ermöglicht und gleichzeitig bei künftigen Erweiterungen des Marktes um verschiedene Akteure und Produkte anpassungsfähig bleibt. Der Fokus des Projektes liegt dabei auf dem Mobilitätssektor im ländlichen Raum. Es soll analysiert werden, wie dieser mit kurzen Lieferketten und effizienten Prozessen zu hoher regionaler Wertschöpfungstiefe im ländlichen Raum beitragen kann. Im Vordergrund steht dabei stets die potentielle Umsetzbarkeit der geplanten Maßnahmen.

Fachkräftenetzwerk „Karriere im Süden“

Die Initiative der Wirtschaftsförderungen der Stadt Ravensburg sowie der Landkreise Ravensburg, Konstanz, Lindau (Bodensee) und Bodenseekreis hat zum Ziel, die in der Region ansässigen Unternehmen bei der Akquise von Fachkräften zu unterstützen. Kernelement ist dabei das Jobportal „www.karriere-im-sueden.de“, welches neu programmiert wieder online gestartet ist. Mit einem technischen, inhaltlichen und ge-

stalterischen überarbeiteten Erscheinungsbild wird die Wirtschaftsregion im Raum Bodensee, Oberschwaben und Allgäu seit dem Relaunch 2021 noch attraktiver präsentiert. Das Portal bietet eine kostenlose und einfache Suche nach Jobangeboten, ergänzt mit zielgruppengerecht aufbereiteten Inhalten. Darüber hinaus werden die Vorteile der Region als Lebens- und Arbeitsraum mit ihren Unternehmen und Arbeitgebern aufgezeigt.

Qualitätssicherung Rad- und Wanderwege

Für 2023 ist vorgesehen, die Maßnahmen aus dem allgäuweiten Leaderprojekt „Qualitätssicherung Rad- und Wanderwege“ umzusetzen und Tätigkeiten hieraus zu verstetigen. Dazu gehören insbesondere die

Fortführung von Planungsleistungen für die Wegweisung auf Basis der Bestandsaufnahme sowie die Abwicklung einer Sammelbestellung für die Beschilderung und Übersichtstafeln für den Bereich Rad.

Nachhaltigkeit im Lebensraum Allgäu erleben

In dem neuen LEADER-Kooperationsprojekt der Allgäu GmbH mit dem Titel "Nachhaltigkeit im Allgäu erleben" soll das Fundament für das netzwerkbasierte Themenfeld "Nachhaltigkeit und naturnaher Tourismus" bei der Allgäu GmbH gemein-

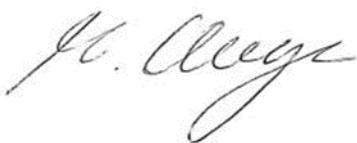
sam mit den Partnern entwickelt und gelegt werden. Die bisherigen Ergebnisse aus dem Projekt "Umweltbildung und naturnaher Tourismus" sollen hier eingebunden werden.

7900 Tourismus	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen	27.000 €	27.000 €
Ausgaben		
Projekte und Marketing	81.200 €	86.900 €
Mitgliedsbeiträge/Zuschüsse an Verbände	388.000 €	326.300 €

7912 Wirtschaftsförderung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen	0 €	260.000 €
Ausgaben		
Projekte und Marketing	357.500 €	98.500 €
Mitgliedsbeitrag Allgäu GmbH (Anteil Wirtschaftsstandort)	55.300 €	58.400 €

7914 Regionalentwicklung	Ansatz 2021	Ansatz 2023
Einnahmen	28.000 €	2.800 €
Ausgaben		
Projekte	11.000 €	14.400 €
Mitgliedsbeiträge	8.200 €	11.600 €

Lindau (Bodensee), 01.02.2023



Marina Kluge
 Fachbereich 32, Kreisentwicklung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ludwig-Kick-Altenwohnheim-Stiftung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 55 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Lindau (Bodensee) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **51.000 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **32.950 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Landkreis Lindau (Bodensee),
Elmar Stegmann,
Landrat

HAUSHALTSPLAN 2023

Vorbericht

I. Allgemeines

Das Altenwohnheim wurde im Jahre 1986 fertig gestellt. Die Abrechnung der Baumaßnahme erfolgte Ende 1987. Die Kosten für das Altenwohnheim betragen ca. 764.380 €.

Finanzierung:

Öffentliche Baudarlehen	368.130 €
„Darlehen“ Lkr.Lindau (B)	a) 114.657 €
	b) 281.594 €
	c) <u>24.042 €</u>
	788.423 €

Im August 1986 zogen die ersten Bewohner in das Heim ein. Bis Ende September 1986 waren alle 12 Appartements bezogen.

- 2 Appartements haben eine Größe von 52 qm.
- 2 Appartements haben eine Größe von 48 qm.
- 8 Appartements haben eine Größe von 42 qm.

Der Mietzins beträgt derzeit 5,25 €/qm (Kaltmiete).

Der Aufwendungszuschuss ist zum 30.08.1998 ausgelaufen (gezahlt seit 1988).

Die durchschnittlichen Mieten liegen bei ca. 243 € je Wohnung kalt (217 bis 270 €) 310 € je Wohnung incl. Nebenkosten (280-340 €).

Eine Mieterin erhält derzeit Wohngeld.

II. Die Ansätze des Verwaltungshaushaltes sind „hochgerechnet“ bzw. geschätzt.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus:

- a) den Mieteinnahmen für 12 Appartements
- b) den Zinseinnahmen aus der Anlage des Stiftungsvermögens.

Die zu erwartenden Zinseinnahmen sind aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus radikal zurückgegangen. Momentan wird nach Anlagealternativen gesucht.

Die Ausgaben umfassen:

- a) die laufenden Betriebskosten
- b) die Kosten für Betreuung und Verwaltungskosten
- c) Unterhaltskosten Gebäude i. H. v. 8.000 €
- d) Verbuchung Abschreibungen Gebäude i. H.V. 14.000 €
- e) Zuführung Kapitalerhaltungsrücklage (Inflationsausgleich) = 3.210 € (Vorgabe der Stiftungsaufsicht)

Im Vermögenshaushalt ist die Renovierung eines behindertengerechten Bades in Höhe von ca. 18.000 € veranschlagt. Für die Renovierungsarbeiten soll Geld aus der Werterhaltungsrücklage genommen werden.

Das ursprüngliche Stiftungskapital in Höhe von 184.065 € bleibt erhalten.

Lindau (Bodensee), 07.12.2022



Erwin Feurle
Kreiskämmerer

Ludwig-Kick-Altenwohnheim-Stiftung

Haushaltsplan 2023

Bestandteil des Haushaltsplanes des Landkreises—
Unterabschnitt 8901/ Einzelplan 9

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Einnahmen bzw. Ausgaben	Haushaltsansatz		Rech. Ergeb.	Erläuterungen
		2023 €	2022 €	2021 €	
	Verwaltungshaushalt				
	E i n n a h m e n				
0.8901.1411	Mieten aus Wohnungen u. ähnl. 12 Appartements Mietzins: 5,25 €/qm	51.000	51.000	49.423,79	Mieten Wohnheim
0.8901.1599	Vermischte Einnahmen	0	0	0,00	
0.8901.1621	Erstatt. d. Gden.u.Gde.Verbände	0	0	0,00	Defizitausgleich Landkreis
0.8901.1710	Zuweis.f.lfd.Zwecke vom Land	0	0	0,00	
0.8901.1771	Spenden,Schenkungen	0	0	0,00	
0.8901.2050	Zinsen von kommunalen Sonderrechnung (Sparkassen) und Zweckverbände	0	0	5,16	Zuwachsspar- bücher
0.9161.2800	Zufühhg.vom Vermögenshaush.	0	0	0,00	
	Summe der Einnahmen	51.000	56.550	49.428,95	
	A u s g a b e n				
0.8901.4169	Beschäftigungsentgelte für Personal (Reinigung, Pflege der Außenanlagen)	1.700	1.700	2.249,25	Hauswart- tätigkeiten - Reinigung - Gartenpflege - betriebstechn. Anl.
0.8901.5010	Unterhalt eigener Gebäude	8.000	8.000	5.862,68	Instandhaltung Unvorhergesehenes
0.8901.5040	Unterhalt betriebstechn. Anlagen	500	500	0,00	Treppenlift War- tung
0.8901.5090	Sonst. Unterhalt von Gebäuden u. Grundstücken	0	0	0,00	

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Einnahmen bzw. Ausgaben	Haushaltsansatz		Rech.Ergeb.	Erläuterungen
		2023 €	2022 €	2021 €	
0.8901.5200	Geräte, Ausstattungs- und sonst. Gebrauchsgegenstände	0	0	0,00	Kleingeräte
0.8901.5210	Zimmerausstattungen	0	0	2.855,27	
0.8901.5220	Arbeitsgeräte und -maschinen	0	0	0,00	
0.8901.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	0	0	0,00	
0.8901.5410	Haus- und Grundstückslasten (Abfall, Grundsteuer, Kaminkehrer, Sachversicherung) Schneeräumung	2.000	2.000	1.971,74	
0.8901.5420	Heizungskosten	7.000	7.000	6.089,33	
0.8901.5430	Reinigungskosten	100	100	0,00	
0.8901.5440	Strom, Gas u.a.	800	800	806,51	Allgemeinstrom
0.8901.5450	Wasserversorgung, Entwässerung	2.500	2.500	2.229,19	
0.8901.5460	Versicherung für Gebäude	150	200	144,05	Haftpflichtvers. Brandvers.
0.8901.6369	Sonst.Dienstleist. durch Dritte	0	0	0,00	
0.8901.6581	Bankgebühren	10	10	9,60	Girokonto
0.8901.6589	Sonst. Geschäftsausgaben	100	100	89,48	Zeitungsinserate Rundfunkgeb. Lkr. für Tätigkeit
0.8901.6720	Erstatt.an Gden.u.Gde.Verbände	4.500	4.500	4.377,07	
0.9121.8050	Zinsen: an den sonst. öffentl. Bereich (Landkreis)	0	0	0,00	Landkreisdarlehen abgelöst 2013
0.9121.8060	Zinsen: an das Land	0	0	0,00	
0.9161.8600	Zuführung zum Vermög.Haushalt	6.430	6.430	7.455,83	
0.9161.8690	Zuführung Kapitalerhaltungsrücklage	3.210	3.210	3.727,91	1/3 des Überschusses
0.9161.8691	Zuführung zum Vermög.Haushalt f. Werterhaltungsrücklage Gebäude	14.000	14.000	11.561,04	Abschreibungen
0.9181.8050	Zins an komm.Sonderrechnung	0	0	0,00	
	Summe der Ausgaben	51.000	51.000	49.428,95	

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Einnahmen bzw. Ausgaben	Haushaltsansatz		Rech.Ergeb.	Erläuterungen
		2023 €	2022 €	2021 €	
	Vermögenshaushalt				
	E i n n a h m e n				
1.8901.3400	Veräußerung von Grundstücken	0	0	0,00	
1.8901.3610	Investitionszuweisungen v. Land	0	0	0,00	
1.9101.3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage / Instandhaltungsrückla- ge	9.310	9.310	43.523,87	
1.9161.3000	Zuführung v. Verwaltungshaushalt	6.430	6.430	7.455,83	
1.9161.3090	Zuführg.vom Verwaltungshaushalt zur Kapitalerhaltungsrücklage	3.210	3.210	3.727,91	Inflationsausgleich
1.9161.3091	Zuführg.vom Verwaltungshaushalt zur Werterhaltungsrücklage Gebäude	14.000	14.000	11.561,04	Abschreibung
	Summe der Einnahmen	32.950	32.950	66.268,65	
	A u s g a b e n				
1.8901.9451	Erweiterungs-,Um- und Ausbau Maßnahme, Badsanierung	15.740	15.740	50.979,70	Bad
1.9101.9100	Zuführung zur Allg. Rücklage	0	0	0,00	
1.9101.9190	Zuführung zur Kapitalerhaltungs- rücklage	3.210	3.210	3.727,91	
1.9101.9191	Zuführung zur Werterhaltungs- rücklage Abschreibungen (Gebäude)	14.000	14.000	11.561,04	
1.9121.9756	Tilgungsausgaben: an sonst. öffentl. Bereich (Landkreis)	0	0	0,00	
1.9121.9757	Außerordentliche Tilgung an s. öffentl. Bereich (Landkreis)	0	0	0,00	
1.9121.9766	Tilgungsausgaben: an das Land	0	0	0,00	
1.9121.9767	Außerordentliche Tilgungsausgaben: an das Land	0	0	0,00	
1.9161.9000	Zuführg.zum Verwaltungshaushalt	0	0	0,00	
	Summe der Ausgaben	32.950	32.950	66.268,65	

Vermögensübersicht 2023 (voraussichtlich)

Muster zu § 81 Abs. 1 KommHV

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2022 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Abschrei- bungen Euro	Stand am Ende des Haushalts- jahres 31.12.2022 Euro
A. Vermögen					
1. Forderungen des Anlagevermögens					
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zwecke der Beteiligung erworben wurden					
1.2. Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden					
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen					
1.4 das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital					
2. Geldanlagen (Einlagen bei Geldinstituten und Rücklagen als Kassenbestandsverstärkung auf Girokonto)	627.466,21 *	17.210,00 **	0,00 ***	-	644.676,21
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV Gliederung nach Einzelplänen und Abschnitten des Haushaltsplans, Gruppierung nach den in den Anlagen nachweisen ausgewiesenen Anlagegruppen	736.417,00	-	-	14.000,00 (Erhöhung ab 2020 wg. Einbau des Treppenlifts)	750.417,00
Summe:	1.363.833,21	17.210,00	0,00	14.000,00	1.395.093,21

* ab dieser Vermögensübersicht sind hier auch die Rücklagen aufgeführt, die sich auf dem Girokonto befinden

** Zuführung zur Kapitalerhaltungsrücklage i. H. v. 3.210,00 €, zur Werterhaltungsrücklage i. H. v. 14.000,00 €

*** Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2023

Art	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2023 in Euro	Zuführungen in Euro	Entnahmen in Euro	Stand zu Ende des Haushaltsjah- res 31.12.2023 in Euro
1. Allgemeine Rücklage	531.197,92 €	3.210,00 €	- €	534.407,92 €
2. Werterhaltungsrücklage	36.262,58 €	14.000,00 €	- €	50.262,16 €
3. Zweckrücklage	0,00 €	- €	- €	0,00 €
SUMME	567.460,50 €	17.210,00 €	0,00 €	584.670,50 €

Geldanlagen (Rücklage)

Stand: September 2023

Bezeichnung und Zinssatz	nominal €	Fälligkeit
0,001 % Sparbuch	77.000,00	-
0,001 % Sparbuch	18.000,00	-
0,001 % Sparbuch	137.570,00	-
0,001 % Sparbuch	215.000,00	-
0,001 % Sparbuch	17.000,00	-
Gesamt	464.570,00	

**Vom Landkreis
an Stiftung gezahlt**

Ausgleich vom Kreishaushalt an den
Haushalt Ludwig-Kick-Altenwohnheim
-Stiftung

Info: Die Landkreisdarlehen wurden
vollständig im Jahr 2013 getilgt.

Der Aufwand für die Verwaltung im
Jahr 2023 beträgt voraussichtlich ins-
gesamt 4.500,00 €.

Jahr(e)	DM oder €
1986 - 1988	0,00 DM
1989	13.425,05 DM
1990 - 1997	0,00 DM
1998	50.000,00 DM (gebucht in 1999)
1998	15.000,00 DM
1999	15.000,00 DM
2000	22.700,00 DM
2001	75.000,00 DM= ~ 37.500 €
2002	22.000,00 €
2003	14.667,91 €
2004	15.426,41 €
2005	28.540,00 €
2006 - 2011	0,00 €
2012	4.466,46 €
2013	2.810,08 €
2014	0,00 €
2015	14.426,31 €
2016-2023	0,00 €

Übersicht über die Schulden 2023

(voraussichtlich)

Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2021	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 31.12.2022
1. Schulden aus Krediten von/vom 1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen 1.2 Land 1.3 Gemeinden/Gemeindeverbänden 1.4 Zweckverbänden und dgl. 1.5 sonstigen öffentlichen Bereich 1.6 Kreditmarkt	0,00	0,00			0,00
Summe:	0,00	0,00			0,00
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite					
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					